

**Bericht über das Jahrestreffen 2001 des
World Economic Forum Davos –
Chancen und Risiken für die Zukunft**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Executive Summary	311
Einleitende Vorbemerkungen	322
I. Ausgangslage und Auftrag	322
1. Das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum (WEF) in Davos	322
2. Auftrag für einen Bericht über das WEF 2001 und die folgenden Jahre	323
II. Von der Bedeutung des WEF	324
1. Allgemeines	324
2. Das WEF aus der Sicht des Veranstalters	325
3. Wirtschaftliche und politische Bedeutung	327
3.1 Wirtschaft	327
3.2 Tourismus	327
3.3 Politik	328
3.4 Kosten	328
3.5 Infrastruktur	329
3.6 Sachschäden	329
3.7 Immissionen	329
3.8 Politische Akzeptanz	330
III. Das WEF 2001	330
1. Teilnehmer, Themen und Verlauf	330
2. Sicherheitsaspekte	331
2.1 Entwicklung, Organisation und Zusammenarbeit	331
2.2 Nachrichtenlage vor dem WEF 2001	332
2.3 Lagebeurteilung	333

2.4	Auftrag	333
2.5	Polizeieinsätze während des WEF 2001	334
2.6	Auswirkungen im Kanton Graubünden	337
2.7	Auswirkungen ausserhalb des Kantons Graubünden	338
2.8	Zusammenarbeit von Sicherheitskräften	338
2.9	Zusammenfassende Erfahrungen und Lehren vom WEF 2001 aus polizeilicher Sicht	342
3.	Rechtliche Aspekte	345
3.1	Demonstrationsbewilligungen	345
3.2	Beschwerden und Strafanzeigen im Kanton Graubünden	346
3.3	Polizeiliche Ermittlungen im Kanton Graubünden	347
3.4	Aufsichtsbeschwerden gegen die RhB	347
3.5	Schadenersatzforderungen	348
3.6	Verfahren in Zürich und Chiasso	348
3.7	Aktueller Stand der Verfahren	348
4.	Basisbewegungen	348
5.	Stimmen aus der Bevölkerung und parlamentarische Vorstösse	351
6.	Kostenfolgen und deren Finanzierung	351
6.1	Zusatzkosten	351
6.2	Personal- und Sachleistungen	353
6.3	Vollkosten-Betrachtung	353
6.4	Finanzierung	354
7.	Information und Kommunikation	354
8.	Zwischenbilanz und Gesamtbeurteilung des WEF 2001	355
IV.	Das WEF 2002 und der folgenden Jahre	357
1.	Grundsätzliche Überlegungen	357
2.	Sicherheitsüberlegungen	359
2.1	Auftrag an die Sicherheitsorgane	359
2.2	Voraussetzungen für Durchführung	359
2.3	Dispositiv	360

2.4	Sicherheit im Kongresszentrum durch private Sicherheitsdienste	360
2.5	Demonstrationsbewilligung und Konsequenzen	361
2.6	Bevölkerung, Gewerbe, Tourismus und andere Partner ...	362
2.7	Einbindung von NGOs und eines allfälligen Gegenkongresses	363
2.8	Medienverbund	363
3.	Szenarien und Strategien für das WEF 2002 und die folgenden Jahre	363
3.1	Prämissen	363
3.2	Zeitraumen	364
3.3	Grundszenarien	364
3.4	Analyse und Bewertung der Szenarien	365
3.5	Ausblick 2002/2003 ff.	367
4.	Information und Kommunikation	370
V.	Empfehlungen und Massnahmen für das WEF 2002 und die folgenden Jahre	373
1.	Generelle Empfehlungen	373
2.	Konkrete Empfehlungen und Massnahmen für die folgenden Partner:	374
2.1	Trägerschaft eines «Spirit of Davos»	374
2.2	World Economic Forum	375
2.3	Basisbewegungen	375
2.4	Landschaft Davos Gemeinde sowie Davos Tourismus und Graubünden Ferien	376
2.5	Kanton Graubünden	376
2.6	Bund	377
3.	Voraussetzungen und erste Vorschläge zu einer erfolgreichen Umsetzung	378
VI.	Schlussbetrachtung	378
Anhänge		

Verzeichnis der Anhänge

1. Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan
2. Sofortmassnahmen
3. Leitsätze für die Sicherheitsorgane
4. Regierungsmitteilung Standeskanzlei Graubünden
5. Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos Gemeinde
6. Wesentliche Rechtsgrundlagen
7. Staatsrechtliche Beschwerdeverfahren
8. Parlamentarische Vorstösse
9. Pressecommuniqué EDA

Bericht über das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos – Chancen und Risiken für die Zukunft

Executive Summary

Ausgangslage und Auftrag

Auf Initiative von Professor Dr. Klaus Schwab wird das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) schon seit über 30 Jahren in Davos durchgeführt.

Im Zeichen der Globalisierung und der sich ausweitenden Gegenbewegungen mussten in den letzten Jahren die Sicherheitsvorkehrungen rund um das WEF verstärkt werden. Bereits in den Jahren 1999 und 2000 kam es zu militanten Demonstrationen, die im 2001 einen Höhepunkt erreichten.

Ausmass, Art und Kostenfolgen der Sicherheitsmassnahmen führten im Anschluss an das WEF 2001 zu politischen Interventionen und Diskussionen. Dies veranlasste die Bündner Regierung zur Bildung eines WEF-Ausschusses, bestehend aus der Regierungspräsidentin und zwei Regierungsräten.

Ende Februar 2001 beauftragte der WEF-Ausschuss der Bündner Regierung Peter Arbenz, Berater für Strategieentwicklung und Unternehmensführung, Winterthur, mit der Ausarbeitung eines Berichtes über das WEF 2001 und dessen Zukunft.

Von der Bedeutung des WEF

Das WEF hat sich im Lauf der Zeit gewandelt, sowohl was die behandelten Themen wie die Zusammensetzung der Teilnehmer anbetrifft. Seit beinahe 20 Jahren nehmen vermehrt auch Politiker und Staatsmänner am WEF teil. Im politischen Kalender der Schweiz gibt es kaum ein Ereignis, das den Schweizer Magistraten auch nur annähernd so viele Kontakte mit einem breiten Spektrum von Staatsschefs und Regierungsvertretern ermöglicht.

Das WEF selbst ist eine Plattform für den internationalen Dialog zwischen Wirtschaftsführern und Politikern auf hoher Ebene und will damit zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, zur Völkerverständigung und zum Ausgleich unter den Nationen beitragen. Die Basisbewegungen sind für das WEF wichtige Gesprächspartner; Vertreter solcher Basisbewegungen mit internationaler Ausstrahlung nehmen regelmässig am WEF teil.

Im Zuge der Anti-Globalisierungsbewegung, die sich seit einiger Zeit formiert und in deren Reihen zunehmend auch gewalttätige Gruppierungen mitwirken, ist spätestens seit 1999 ebenfalls das WEF zur Zielscheibe von Gegendemonstrationen geworden.

Vieles deutet darauf hin (jüngste Ereignisse in Neapel, Quebec, Malmö, Göteborg, und auch im Vorfeld von Salzburg), dass diese Gegendemonstrationen der WTO- und Globalisierungsgegner auch im laufenden und im nächsten Jahr anhalten werden. Kürzlich wurde sogar ein IWF-Kongress in Barcelona wegen angedrohten Demonstrationen abgesagt.

Die mittel- und langfristige wirtschaftliche Bedeutung des WEF ist Gegenstand einer unabhängigen Studie von Prof. T. Bieger von der Universität St. Gallen, die von der Bündner Regierung mitfinanziert und von der Landschaft Davos Gemeinde, von Davos Tourismus und vom WEF in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie wird jedoch erst im Jahre 2002 vorliegen.

Eine Grobbeurteilung des WEF für die Region Davos, den Kanton Graubünden, die Schweiz und ihr internationales Umfeld führt zu folgendem Resultat:

- Das WEF bringt für die Landschaft Davos Gemeinde und die Umgebung einen wirtschaftlichen Zusatznutzen vor allem im Bereich der Gastronomie, der Hotellerie und des Gewerbes, wenn dieser auch nicht gleichmässig verteilt sein dürfte. Bergbahnen geben an, während dieser Zeit rückläufige Frequenzen zu verzeichnen, und auch das Gewerbe und der Handel klagen zum Teil über Mindereinnahmen. Davos und Umgebung können sich jedoch insgesamt als Tourismus- und Begegnungsregion besser positionieren.
- International wäre Davos ohne das WEF längst nicht so bekannt. Die Tatsache, dass das WEF 2001 ohne Störungen durchgeführt werden konnte, hat Davos und der Schweiz in den internationalen Medien positive Punkte eingebracht. Vor allem bei den Globalisierungsgegnern hat sich das WEF hingegen als Feindbild verfestigt.
- In der Landschaft Davos Gemeinde und Umgebung setzt man sich konstruktiv mit den positiven Auswirkungen des WEF auseinander. Man pflegt eine offene Streitkultur und erzielt im Grundsätzlichen Konsens. Auch die Bevölkerung steht, wie an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zum Ausdruck kam, hinter dem WEF.
- Das WEF hat dazu beigetragen, dass in Davos die Infrastruktur ausgebaut wurde (Kongresszentrum, usw.). Sie kommt allgemein der touristischen Entwicklung zugut.
- Die Verkehrsinfrastruktur ist während der Dauer des WEF völlig ausgelastet, bzw. überlastet. Grosse öffentliche Plätze oder Strassenräume ste-

hen deshalb für Demonstrationen nicht zur Verfügung. Die meisten grossen Plätze, vor allem die Parkplätze, stehen im Privateigentum.

- Die Versorgung ist jedoch sichergestellt, sowohl was die Güter des täglichen Bedarfs wie auch der Grundversorgung (Wasser, Elektrizität, etc.) anbetrifft. Die Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung sind während des WEF vermehrt gefährdet und demnach zu überwachen bzw. zu bewachen.
- Für Davos und die Landschaft sind die Immissionen ausserhalb der Flugrouten während des WEF durch Zusatzverkehr, Heliflüge, polizeiliche Massnahmen und vorübergehende Zugangsbeschränkungen relativ gross, aber tragbar.
- Für den Kanton Graubünden dürfte der Einfluss des WEF, abgesehen von den Sicherheitskosten, wirtschaftsneutral sein. Die Studie von Prof. T. Bieger wird darüber vertiefte Hinweise liefern. Im Kanton Graubünden sind die Sympathien geteilt. Es gibt positive und kritische Stimmen und Grundhaltungen. Die Bündner Regierung und der Grosse Rat unterstützen das WEF, aber es gibt auch einen gewissen politischen Gegenruck.
- Für die Schweiz insgesamt sind die Auswirkungen positiv zu werten. Schweizer Unternehmen können sich in Davos international positionieren, und es werden neue wirtschaftliche Kontakte geknüpft.
- Für die Landschaft Davos Gemeinde, den Kanton Graubünden und den Bund sind durch das WEF in den letzten Jahren Mehrkosten im Bereich der Sicherheit entstanden. Demgegenüber dürften die Mehreinnahmen durch höhere Mehrwertsteuern oder direkte Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern von Unternehmungen und natürlichen Personen eher bescheiden sein.
- Auf allen staatlichen Ebenen in der Schweiz und auch international findet das WEF mehrheitlich Unterstützung. Falls sich jedoch die Demonstrationen und gewaltsamen Ausschreitungen sowie auch die repressiven Massnahmen ausweiten und damit untragbare Formen annehmen und zu einer Kostenexplosion im Sicherheitsbereich führen, wird die politische Unterstützung und Akzeptanz schwinden.
- Für die Schweiz verstärkt das WEF den Bekanntheitsgrad als internationalen Treffpunkt auch für informelle Veranstaltungen mit internationaler Dimension, ohne dass sie formell eingebunden und verpflichtet würde. Mehr und mehr nutzt auch die Schweizer Politik das WEF.
- Im Weltmassstab dürften die Kontakte am WEF von einiger Bedeutung sein. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen wird allerdings von den Globalisierungsgegnern verneint. Sie weisen im Gegenteil darauf hin, dass die weitergehende Globalisierung der Wirtschaft zulasten der Armen und Ärmsten geht.

Das WEF 2001

Am Jahrestreffen des WEF 2001 in Davos trafen sich rund 2200 Teilnehmer zu gemeinsamen Gesprächen. Zu den geladenen Gästen gehörten unter anderem rund 60 Vertreter von NGOs und Basisbewegungen.

Parallel zum WEF 2001 fanden zur gleichen Zeit andere Kundgebungen statt, so zum Beispiel die Konferenz «Public Eye Davos», «Das andere Davos» und «Das Globale Sozialforum» in Porto Alegre.

Insgesamt zeigte sich am WEF 2001, dass viele Vertreter von Basisbewegungen die Teilnahme am WEF zu einem Erfahrungsaustausch nutzten und Kontakte mit Unternehmen und Politikern knüpfen konnten. Andererseits erwies sich, dass die Basisbewegungen keine homogene Gruppe und nicht durch eine Dachorganisation vertreten sind. Ausserdem wurde auch deutlich, dass die diskussionsbereiten Basisbewegungen die Gewaltorientierten in keiner Weise unter Kontrolle haben und auch für diese nicht verantwortlich sein können.

Das WEF hat sich in den vergangenen Jahren auch aus polizeilicher Sicht wesentlich verändert. In den vergangenen Jahren stand zusätzlich die Bewältigung von friedlichen und unfriedlichen Demonstrationen im Zentrum. Die Globalisierungsgegner sind militanter und internationaler geworden und zwangen die Polizeiführung zu besonderen Massnahmen.

Bis 1988 gewährleistete die Kantonspolizei Graubünden die Sicherheit am WEF ohne Unterstützung weiterer Polizeikräfte. Seit 1989 mussten Kräfte aus dem Ostschweizerischen Polizeikonkordat beigezogen werden. Ab 1999 wurden diese Kräfte durch die Kantons- und Stadtpolizei Zürich ergänzt. Seit dem Jahre 2000 standen Kräfte aus dem Nordwestschweizer (PKNW) und dem Zentralschweizer Konkordat (ZSPK) zur Verfügung. Im Jahre 2001 mussten erstmals Kräfte aus allen schweizerischen Polizeikorps eingesetzt werden (Westschweizer Polizeikonkordat (RBT) und Kantonspolizei Tessin). Das vom WEF separat engagierte Personal der Securitas wurde ab 1999 der Kantonspolizei direkt unterstellt.

Seit dem Jahr 2000 unterstützt auch das Festungswachtkorps (FWK) die Kantonspolizei Graubünden im Bereiche des Infrastrukturschutzes. Im Jahre 2001 kamen auch Bereitschaftstruppen der Armee im Assistenzdienst zum Einsatz.

Polizeiliche Erkenntnisse liessen bereits im Herbst 2000 erkennen, dass sich die Globalisierungsgegner zum Ziel gesetzt hatten, das WEF 2001 in Davos mindestens zu behindern, zu verhindern oder gar zu zerstören.

Die Anti-Globalisierungsbewegung rief national und international bereits im Sommer 2000 ohne Demonstrationsbewilligung zu einer Kundgebung nach Davos auf.

Es wurden verschiedene nationale und internationale Vorbereitungstreffen organisiert, um das WEF in Davos in konzertierten Aktionen zu stören

oder zu verhindern. Dazu wurde auch eine intensive Diskussion über die «legitime» Anwendung von Gewalt geführt, ohne dass sich die Befürworter gewaltfreier Aktionen durchgesetzt hätten.

Das WEF 2001 ist aus polizeilicher Optik – von Ausnahmen abgesehen – so verlaufen, wie es durch die Einsatzleitung geplant war. Das Ziel, in Davos die sichere und störungsfreie Durchführung des WEF sicherzustellen, wurde vollumfänglich erreicht.

Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die dafür in Kauf genommenen Einschränkungen und Aufwendungen gross und aus politischer Optik vielleicht zu gross waren.

Die Ereignisse in Zürich am Abend des 27.1.2001 haben auch deutlich gemacht, dass das polizeiliche Dispositiv die Auswirkungen auf andere Kantone mitberücksichtigen muss.

Die Einschränkungen des Kongresses von «Public Eye» waren aus polizeilicher Sicht die negativsten Auswirkungen im Raum Davos, welche durch die Sicherheitsmassnahmen entstanden sind.

Die Vorbereitungen des WEF 2001 haben die Führungskräfte der Kantonspolizei Graubünden ausserordentlich stark belastet.

Zur Zeit sind beim Bundesgericht in Lausanne zwei Verfahren hängig, in welchen die Nichterteilung beantragter Demonstrationsbewilligungen im Hinblick auf verfassungsmässige Rechte zu prüfen ist.

Vor dem Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden sind aktuell 17 Beschwerdeverfahren von insgesamt 34 Personen und einem Verein anhängig gemacht worden.

Die Beschwerdeführer rügen insbesondere, dass die Anordnungen der Polizei resp. der diesen Anordnungen zugrundeliegenden Einsatzbefehl ihre Grundrechte verletzte.

In den Basisbewegungen vereinen sich sowohl dialogbereite, durchaus friedfertige Nichtregierungs-Organisationen als auch immer wieder gewaltorientierte Elemente.

Das WEF, das sich als internationale Dialog-Plattform versteht, hat immer mehr Nichtregierungs-Organisationen zur Teilnahme zu seinen Veranstaltungen eingeladen und ist auf deren kritische Einwände eingegangen. Diese Grundeinstellung kam auch beim WEF Jahrestreffen 2001 in Davos zum Ausdruck. Das WEF bekräftigt auch seine Verpflichtung, Nichtregierungs-Organisationen und Einzelpersonen, die in einem offensichtlichen Konflikt mit der freien Marktwirtschaft stehen, weiterhin in einen konstruktiv-kritischen Globalisierungsdialo einbeziehen zu wollen.

Leider steht aber auch fest, dass es radikal orientierte Organisationen gibt, die nicht an einem solchen Dialog interessiert sind und sich stattdessen auf Protestkundgebungen ohne Gewaltverzicht konzentrieren möchten.

Mit Blick zurück auf WEF 2001 und nach vorne auf WEF 2002 erscheint die auch vom WEF geteilte Erkenntnis nützlich, dass sich auf der buntgefächerten, heterogenen NGO-Szene mehrheitlich Basisorganisationen bewegen, die diskussionsbereit sind.

Im Rahmen der Ausarbeitung dieses Berichts haben sich WEF-Vertreter wiederholt bereiterklärt, ihr Engagement in diesem Sinne aktivieren zu wollen. Dabei wurden vor allem folgende Ansätze ins Auge gefasst:

- WEF-Informationstagungen in verschiedenen Teilen der Schweiz (ev. in Kooperation mit dem «Think Tank for Switzerland») mit dem Ziel, die Schweizer Öffentlichkeit und Medien in vermehrter Masse mit Thematik und Problematik der Globalisierung sowie dem WEF-Engagement vertraut zu machen;
- Die Kontaktnetze mit denjenigen Nichtregierungs-Organisationen auszubauen, die zur aktiven Zusammenarbeit mit dem WEF bereit sind. Anvisiert werden insbesondere Schweizer und in der Schweiz ansässige NGOs, die vermehrt in die Jahrestreffen, Regionalkonferenzen oder auch in spezielle WEF-Initiativen und Task-Force-Formationen einzubeziehen sind;
- Koordinationsmechanismen, Plattformen, Foren, Anlässe schaffen, um den Dialog mit protestbewegten Basisorganisationen zu vertiefen, die der Globalisierungsthematik und den Anliegen der freien Marktwirtschaft ideologisch ablehnend gegenüberstehen;
- Ausbau der Medienpflege in der Schweiz, nicht nur während des WEF-Treffens in Davos, sondern über das ganze Kalenderjahr hinweg; gerade auch wegen der Mittler- und Vermittlerfunktion, die Radio, TV und Presse im kritischen Verhältnis zwischen WEF und Basisbewegungen spielen können.

In der Bevölkerung der Landschaft Davos und der ganzen Region wurde das WEF mehrheitlich positiv aufgenommen und begrüsst, auch wenn viele Personen aus der Region und von Ausserhalb von Einschränkungen und Behinderungen betroffen waren. Im Anschluss an das WEF 2001 wurden in Parlamenten, auf allen staatlichen Ebenen, verschiedene Vorstösse eingereicht, die Fragen nach den Ereignissen und deren Kostenfolgen sowie der Gewährleistung der demokratischen Grundrechte aufwarfen.

Kostenfolgen und deren Finanzierung

Die Zusatzkosten für die Sicherheitsmassnahmen während des WEF 2001 der Kantonspolizei Graubünden und der Landschaft Davos Gemeinde betragen rund Fr. 8,5 Mio. Nicht eingerechnet sind die Kosten des WEF für interne

Sicherheit im Kongresszentrum sowie diejenigen des Bundes. Über die definitive Kostenverteilung unter den direkt betroffenen Partnern laufen einseitigen noch Verhandlungen.

Bei den Vertretern und Vertreterinnen der schweizerischen Medien, die nicht akkreditiert waren, konnte man Unzufriedenheit feststellen. Sie berichteten daher hauptsächlich über das Geschehen ausserhalb des Kongresszentrums und richteten ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf negative Auswirkungen. Demgegenüber berichtete die internationale Presse in der Regel sachlich und ausführlich über die am WEF behandelten Themen.

Die restriktive Praxis in Sachen Akkreditierung löste eine kritische bis ablehnende Haltung aus, die in eine Verweigerungsstimmung mündete.

Als Zwischenbilanz und Gesamtbeurteilung des WEF 2001 ist festzuhalten, dass die Durchführung von international bedeutenden Grossanlässen mit Exponenten aus Wirtschaft und Politik weltweit zunehmend begleitet ist von Gegendemonstrationen und grosse Sicherheitsvorkehrungen mit einschneidenden Massnahmen auch für die unbeteiligte Bevölkerung (Prag, Quebec) bedingt. Die Kosten für Sicherheitsmassnahmen steigen drastisch an.

Die bislang an den meisten Orten praktizierte Polarisierung zwischen Veranstaltern und Gegenveranstaltern führte zu einer Verschärfung der Situation und teils massiven Ausschreitungen. Dies nicht zuletzt, weil es nicht gelang, einen echten Dialog zwischen verschiedenen Interessengruppen herbeizuführen und weil eine Minderheit von Gewaltorientierten die Gegenanlässe für ihre Interessen missbrauchen konnte.

Die Bevölkerung und die Politik haben ein grundsätzliches Interesse am WEF und an seiner Durchführung in Davos. Kein Verständnis wird für Gewaltszenen, Sachbeschädigungen und unverhältnismässige Eingriffe aufgebracht. Die Verhältnismässigkeit wird dabei oft subjektiv beurteilt und mit eigenem Massstab gemessen.

Die Durchführung des WEF hat deshalb auf die Anliegen von Bevölkerung und Politik Rücksicht zu nehmen.

Der Einbezug von Bevölkerung Politik und auch Medien ist ein absolutes Erfordernis, um die Unterstützung für die Durchführung des WEF in Davos nachhaltig zu sichern.

Der bereits bestehende Dialog zwischen WEF und Basisbewegungen, aber auch derjenige zwischen Basisbewegungen und innerhalb von ihnen, ist weiter zu fördern und Gelegenheit für geeignete Austauschplattformen zu schaffen.

Gleichzeitig ist aber auch eine klare Trennung zu den rein Gewaltorientierten vorzunehmen.

Sowohl WEF als auch Basisbewegungen sind in gewissem Sinne aufeinander angewiesen, um ihre Ziele zu erreichen. Um Fortschritte zu erzielen ist deshalb noch vermehrt auf Dialog statt Konfrontation zu setzen. Das verlangt

aber auch Kritikfähigkeit und Respekt gegenüber Andersdenkenden sowie Verständnis und Unterstützung für Massnahmen, die eine geordnete, sichere Streitkultur erlauben.

Das WEF 2002 und der folgenden Jahre

Die Durchführung des WEF sollte sich nach folgenden grundlegenden Prinzipien ausrichten:

- a) Die Grundrechte sind für alle zu gewährleisten (WEF, WEF-Gegner und unbeteiligte Dritte).
- b) Die staatlichen Sicherheitsmassnahmen, inkl. Kosten, müssen verhältnismässig bleiben.

Das WEF muss davon ausgehen, dass sich die Basisbewegungen aus ganz unterschiedlichen Einheiten und Gruppierungen zusammensetzen. Allein aus diesem Grunde ist eine Vermischung der Grundideen von WEF und der Basisbewegungen nicht sinnvoll. Dagegen ist ein aktiver Dialog zwischen dem WEF und den Basisbewegungen anzustreben. Vordringlich ist deshalb, ein geeignetes Gefäss zu schaffen, das einen gemeinsamen Dialog über die unterschiedlichen Auffassungen (z.B. betreffend Globalisierung, etc.) ermöglicht. Dabei sind die Medien als verbindendes Glied zu verstehen. Der Staat und die allgemeine Öffentlichkeit sollen diesen Dialog nach Massgabe ihrer Möglichkeiten fördern und aktiv mittragen.

Gewaltorientierte, die an einem echten und offen geführten Dialog nicht interessiert sind und ihn ablehnen, sind unerwünscht und müssen mit polizeilichen Sanktionen und strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Das WEF 2002 ff. sollte weiterhin in Davos durchgeführt werden können. Zu Davos bestehen in der Schweiz keine Alternativen.

Der Staat (Landschaft Davos Gemeinde, Kanton Graubünden, übrige Kantone und Bund) sollte ein klares Bekenntnis zum WEF 2002 ff. in Davos abgeben. Er sollte auch seine Bereitschaft zur Kostenübernahme, zur Eini-gung auf einen vernünftigen Kostenteiler und seine fortwährende Bereitschaft zu den erforderlichen Sicherheitsmassnahmen bekunden.

Schliesslich, und darin würde der grösste Beitrag der Öffentlichkeit und des Staates zu erkennen sein, haben sich die vorerwähnten staatlichen Organe und Gemeinwesen als Mittler zwischen dem WEF und den Basisbewegungen zu positionieren. Dies würde auch ein aktives Angehen der anstehenden Probleme ermöglichen.

Bei der Entwicklung von möglichen Szenarien für das WEF 2002 und die folgenden Jahre ist von den folgenden Prämissen auszugehen:

- Das WEF findet weiterhin in Davos statt.
- Die gegenwärtig feststellbare politische Unterstützung und Akzeptanz für das WEF ist nicht unantastbar
- Weltweit eskalieren Interesse und Engagement für das WEF prägende Thema der «Globalisierung», welches eine Fülle von politischem, wirtschaftlichem und sozialem Zündstoff enthält und Befürworter sowie Gegner der Globalisierung auf allen Kontinenten mobilisiert;
- Das WEF wird kurz-, mittel- und langfristig von der schweizerischen und internationalen Anti-Globalisierungsbewegung als Globalisierungs-Symbol wahrgenommen und bleibt eminente Zielscheibe für emotionsgeladene NGO- und Basiskritik;

Als Grundszenarien bieten sich an:

«Bunker»-Szenario: Das «Bunker»-Szenario würde einem erdrückenden Sicherheitsdispositiv entsprechen. Damit entstehen inakzeptable Perspektiven, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Eskalation von gewalttätigen Protesten, steigenden Sicherheitskosten und Risiken von Sachschäden führen und den WEF-Standort Davos/Schweiz ernsthaft gefährden. Der «Spirit of Davos» geht verloren und beeinträchtigt die Teilnahmebereitschaft von WEF-Mitgliedern.

«Marktplatz»-Szenario: Das «Marktplatz»-Szenario stellt das extreme Gegenteil zum «Bunker»-Szenario dar. Es ist gekennzeichnet durch ein Maximum an dereguliertem «laissez-faire» rund um das Davoser WEF. Mit Blick auf Sicherheitsrisiken, Kosten und infrastrukturelle Kapazitätsgrenzen ist dieses Szenario für eine Durchführung des WEF am Standort Davos/Schweiz nicht geeignet.

«Spielfeld»-Szenario: Das «Spielfeld»-Szenario definiert den WEF-Schauplatz in Davos als Ort gewaltfreier aber durchaus intensiv-kritischer Auseinandersetzungen zwischen WEF und WEF-Gegnern, die hart aneinander geraten mögen, jedoch gemeinsam erarbeitete Spielregeln anerkennen. Ein für die Durchführung des WEF am Standort Davos/Schweiz erstrebenswertes Langzeit-Szenario, das sich auf Spannungen abbauendes partnerschaftliches Konfliktmanagement stützt, im Sicherheitsbereich Kostensenkungen ermöglicht und damit die politische Akzeptanz des WEF im Schweizer Umfeld stabilisiert.

Beim Ausblick auf die Zukunft des WEF am Standort Davos ist zum Einen von der banalen Tatsache auszugehen, dass der Spannungszustand und das Konfliktpotenzial, die sich zwischen WEF und WEF-Gegnern aufgebaut

haben, durch keine einfachen Zauberformeln und keine perfekten Lösungen aus der Welt zu schaffen sind.

Das Augenmerk ist vielmehr auf eine Strategie möglichst gewaltfreier Konfliktbearbeitung zu lenken, die primär prozessorientiert und nicht lösungsorientiert ist. Anzustreben sind die Ausarbeitung von Rahmenbedingungen und Sicherheitsventilen für gewaltfreie Begegnung sowie kritische Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Lagern in demokratisch-zivilisierten Dialogsformen. Anzustreben ist ferner die systematische Stärkung des zum Gewaltverzicht bereiten Kerns der Basisbewegungen und damit verbunden die konsequente De-Legitimisierung gewaltorientierter Randgruppen.

Als kurzfristig bestmögliche Perspektive für WEF 2002 bietet sich das «Spielfeld-minus»-Szenario an. Das heisst:

- Aus zeitlichen Gründen sind für WEF 2002 im jetzigen Zeitpunkt nur noch Sofortmassnahmen und Minimalkorrekturen am Stand 2001 möglich;
- Dazu gehören insbesondere Schritte im Sinne von vermehrter Transparenz, verbesserter Information und Kommunikation, erhöhter Einbindung von WEF-Kritikern in den Davoser WEF-Ablauf, der Abbau von Ausgrenzungsmechanismen und schrittweise Aufbau eines gewaltfreien Gegenforums in der Region Graubünden;
- Im Vorfeld von WEF 2002 haben erste offizielle Kontaktnahmen der Parteien und Akteure (WEF, Bund, Kanton(e) und Basisbewegungen) stattzufinden, zwecks Arbeitsbeginn an einem koordinierten, kooperativ zu erstellenden Strategie- und Grundlagenpapier.

Für WEF 2003 ff ist Schritt für Schritt und systematisch auf Schaffung des «Spielfeld»-Szenarios zuzusteuern. Damit würde zugleich auch eine längerfristige Stabilisierung des WEF am Standort Davos/Schweiz erreicht.

Um diesen Prozess effektiv in Gang zu bringen und ihn dann auch in Bewegung zu halten, empfehlen sich u.a. folgende Schritte:

- Schaffung einer Trägerschaft, bestehend aus WEF, Vertreter von Basisbewegungen, des Bundes, der Bündner Regierung, der Landschaft Davos Gemeinde, die für das Management des «Spielfeld»-Szenarios verantwortlich ist;
- Ausarbeitung eines Grundlagen- und Spielregelabkommens, das die koexistenzielle Präsenz von WEF und Basisbewegungen rund um das WEF ordnet sowie das dafür benötigte Sicherheitsdispositiv umreisst;
- Modularartige Weiterentwicklung der anlässlich des WEF 2002 initiierten Reform- und Entspannungsansätze; dazu gehören insbesondere die Institutionalisierung eines im Raum Graubünden parallel zum WEF 2003 ff stattfindenden Gegenanlasses der Basisbewegungen.

Was die Information und Kommunikation anbetrifft, so trägt hierfür das WEF die Hauptverantwortung. Demgegenüber ist die Regierung des Kantons Graubünden beziehungsweise der WEF-Ausschuss verantwortlich für politische Stellungnahmen und Wertungen aus Sicht des gastgebenden Kantons. Es empfiehlt sich hierfür, einen für das WEF kompetenten und zuständigen Mediendienst zu bezeichnen.

Die Kantonspolizei Graubünden sollte sich vor allem darauf konzentrieren, sicherheitsrelevante Informationen zu vermitteln.

Als lokaler Gastgeber sollten sich die politischen Vertreter und Kommunikationsbeauftragten vor allem auf die Förderung der Akzeptanz des WEF in der Landschaft Davos, im Prättigau und im Landwassertal konzentrieren und sich mit den übrigen Partnern im Informations- und Kommunikationsbereich absprechen.

Dem Sicherheitsausschuss des Bundesrates obliegt die oberste Zuständigkeit für die Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit dem WEF.

Medienvertreter sollten sowohl vor und nach dem WEF eine Anlauf- und Auskunftsstelle beim WEF in Genf, bei der Bündner Regierung, beim Bund und bei der Landschaft Davos Gemeinde zu Verfügung haben.

Während des WEF sind nationale und internationale Medienvertreter nach klaren Kriterien zu akkreditieren. Gleichzeitig ist auch für die nichtakkreditierten Medienvertreter ein Zugang zu Schlüsselinformationen sicherzustellen, allenfalls durch einen Medien-Pavillon ausserhalb des Kongresszentrums.

Der Bericht schliesst mit einer Reihe von Empfehlungen und Massnahmen für das WEF 2002 und die folgenden Jahre für die hier auf den Hauptteil des Berichtes verwiesen wird.

Bericht über das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos – Chancen und Risiken für die Zukunft

Einleitende Vorbemerkungen

Der nachfolgende Bericht ist der Schlussbericht des Projektes «WEF-Bericht» zuhanden des WEF-Ausschusses der Bündner Regierung. Er bringt die Analyse und Empfehlungen von Fachleuten zum Ausdruck und überlässt die politische Beurteilung und abschliessende Stellungnahme dem Auftraggeber.

Im nachfolgenden Bericht wird das Jahrestreffen des World Economic Forum in Davos kurz «WEF» genannt.

Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) und andere Organisationen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft werden als «Basisbewegungen» bezeichnet, unabhängig davon, ob sie offiziell am WEF teilgenommen haben oder an Veranstaltungen oder Protestaktionen ausserhalb des WEF mitwirkten.

Alle Personenbezeichnungen gelten selbstredend für Personen des weiblichen und männlichen Geschlechts.

Parallel zum WEF-Bericht wurde ein interner Bericht der Kantonspolizei Graubünden erstellt, der inhaltlich in weiten Teilen in den vorliegenden Bericht eingeflossen ist.

Ausserdem besteht ein Bericht über die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Graubünden mit der Kantons- und Stadtpolizei Zürich.

Schliesslich hat der Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamtes für Polizeiwesen (DAP) einen Bericht über die Antiglobalisierungsbewegung und ihre gewalttätigen Elemente verfasst.

Zudem wurde ein besonderer Bericht über die Datenbearbeitung während des WEF sowie ein Vollzugsbericht über die Auswertung und Vernichtung von WEF-Daten erstellt. Ein separater Expertenbericht von Dr. J.M. Schmid, Präsident des Verwaltungsgerichtes Graubünden, über den Vollzug der WEF-Daten-Bereinigung, steht Ende Juni 2001 noch aus.

I. Ausgangslage und Auftrag

1. Das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) 2001 in Davos

Auf Initiative von Professor Dr. Klaus Schwab wird das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) schon seit über 30 Jahren in Davos durchgeführt. Das WEF hat sich im Laufe der Jahre jedoch stark gewandelt. Sowohl

die angesprochenen Themen wie der Kreis der Teilnehmer haben sich verändert, weiter entwickelt und an Bedeutung gewonnen.

Im Zeichen der Globalisierung und der sich ausweitenden Gegenbewegungen mussten in den letzten Jahren die Sicherheitsvorkehrungen rund um das WEF verstärkt werden. Bereits in den Jahren 1999 und 2000 kam es zu militanten Demonstrationen, die im 2001 einen Höhepunkt erreichten. Die deshalb anzuordnenden Sicherheitsmassnahmen haben sich auch in stark erhöhten Kosten ausgedrückt. Dank diesen Sicherheitsmassnahmen gelang es aber, das WEF 2001 praktisch störungsfrei durchzuführen. Die Tatsache, dass den WEF-Gegnern keine Gegendemonstration gestattet wurde und ihr Zugang nach Davos stark eingeschränkt war, führte jedoch zu Ausschreitungen an verschiedenen anderen Orten in der Schweiz, vornehmlich in Zürich.

Ausmass, Art und Kostenfolgen der Sicherheitsmassnahmen bewirkten im Anschluss an das WEF 2001 politische Interventionen und Diskussionen. Dies veranlasste die Bündner Regierung zur Bildung eines WEF-Ausschusses, bestehend aus der Regierungspräsidentin und zwei Regierungsräten. Auch die Landschaft Davos Gemeinde, die Behörden der Region sowie anderer Kantone und des Bundes begannen rasch mit der Aufarbeitung der Ereignisse rund um das WEF.

2. Auftrag für einen Bericht über das WEF 2001 und die folgenden Jahre

Ende Februar 2001 beauftragte der WEF-Ausschuss der Bündner Regierung Peter Arbenz, Berater für Strategieentwicklung und Unternehmensführung, Winterthur, mit der Ausarbeitung eines Berichtes über das WEF 2001 und dessen Zukunft. Im Hinblick auf bereits anstehende Vorbereitungen für das WEF 2002 und die folgenden Jahre war der Bericht bis im Sommer 2001 abzuliefern.

Der Beauftragte schlug dem WEF-Ausschuss für die Umsetzung des Auftrages die Bildung einer Projektorganisation vor, in der primär Vertreter der betroffenen Partner und Verwaltungsstellen, insbesondere der Landschaft Davos Gemeinde, der Kantonsverwaltung, von Davos Tourismus, Graubünden Ferien und des WEF selbst mitwirken sollten. Zu konsultieren waren auch die zuständigen Mitarbeiter der Bundesverwaltung und anderer Kantone. Angesichts der knappen Zeitverhältnisse verstärkte sich der Projektleiter mit seinen externen Netzwerkpartnern Dr. André Kuy, Zürich, Dr. Peter Fischer, Erlenbach und Andreas Kohlschütter, Ronco.

Die personelle Zusammensetzung der Projektgruppe, die Projektorganisation und der Zeitplan für die Abwicklung des Auftrages sind im **Anhang 1** ersichtlich.

Die Projektgruppe trat zu zwei ganztägigen Sitzungen und zu einer zweitägigen Klausur zusammen. Zwischenzeitlich tagten die Teilprojektgruppen und erarbeiteten einzelne Berichtsteile, die nachher vom Redaktionsteams weiter bearbeitet und inhaltlich integriert wurden.

Der WEF-Ausschuss der Bündner Regierung traf sich sechs Mal mit der Projektleitung zum Reporting und für Zwischenentscheide. Um für das WEF 2002 zeitgerechte Vorbereitungen treffen zu können, wurde dem WEF-Ausschuss ein Katalog von Sofortmassnahmen unterbreitet, der aus polizeilicher Sicht ergänzt wurde (Anhang 2).

II. Von der Bedeutung des WEF

1. Allgemeines

Das World Economic Forum (Weltforum der Wirtschaft) ist eine privatrechtliche Stiftung nach schweizerischem Recht mit Sitz in Genf. Als schweizerische Stiftung untersteht sie der Aufsicht des Bundes. Seit 31 Jahren führt sie in Davos ihre Jahrestreffen durch und ist mit Davos und seiner Landschaft eng verbunden. Das WEF ist keine internationale Organisation, sondern eine von der UNO anerkannte Nichtregierungs-Organisation. Sie verfügt über offizielle Vertretungen beim Hauptquartier der UNO und der Büros in Genf und Wien.

Das WEF hat sich im Lauf der Zeit gewandelt, sowohl was die behandelten Themen wie die Zusammensetzung der Teilnehmer anbetrifft. Seit nahezu 20 Jahren nehmen vermehrt auch Politiker und Staatsmänner am WEF teil. Im politischen Kalender der Schweiz gibt es kaum ein Ereignis, das den Schweizer Magistraten auch nur annähernd so viele Kontakte mit einem breiten Spektrum von Staatshäuptern und Regierungsvertretern ermöglicht. In den Augen der Weltöffentlichkeit und auch der schweizerischen Bevölkerung erweckt das WEF deshalb da und dort den Eindruck eines «Weltregierungsgipfels».

Das WEF führt heute nicht nur sein Jahrestreffen in Davos durch, sondern veranstaltet während des Jahres zudem verschiedene Seminarien und regionale Meetings und Summits. Das WEF selbst ist eine Plattform für den internationalen Dialog zwischen Wirtschaftsführern und Politikern auf höchster Ebene und will damit zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, zur Völkerverständigung und zum Ausgleich unter den Nationen beitragen. Es greift brennende gesellschafts-, wirtschafts-, gesundheitspolitische und ökologische Themen von globaler Bedeutung auf. Die Basisbewegungen sind für das WEF wichtige Gesprächspartner; Vertreter solcher Basisbewe-

gungen mit internationaler Ausstrahlung nehmen regelmässig am WEF teil (z.B. Greenpeace, WWF, AI, etc.).

Im Zuge der Anti-Globalisierungsbewegung die sich seit einiger Zeit formiert und in deren Reihen zunehmend auch gewalttätige Gruppierungen mitwirken, ist auch das WEF spätestens seit 1999 zur Zielscheibe von zum Teil gewalttätigen Gegendemonstrationen geworden.

Mit zunehmendem Aufwand mussten für das WEF jeweils umfassende Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Auf Grund der teilweisen Militanz und Gewaltbereitschaft der Antiglobalisierungsbewegung haben diese Massnahmen seit 1999 neue Dimensionen erreicht. Obwohl Vertreter von NGOs zum WEF eingeladen waren, kam es sowohl 1999 wie in den folgenden Jahren zu Demonstrationen. 2001 gab es zwar in Davos keine nennenswerten gewaltsamen Ausschreitungen, hingegen in anderen Städten der Schweiz, vorab in Zürich.

Vieles deutet darauf hin (jüngste Ereignisse in Neapel, Quebec, Göteborg, und auch im Vorfeld von Salzburg), dass diese Gegendemonstrationen der WTO- und Globalisierungsgegner auch im laufenden und im nächsten Jahr anhalten werden. Kürzlich musste sogar ein IWF-Kongress in Barcelona wegen angedrohten Demonstrationen abgesagt werden, mit dem Resultat, dass am 24. Juni 2001 in Barcelona rund 8000 Personen gewalttätig demonstrierten.

Das WEF ist heute weltweit bekannt und verfügt international über ein hohes Prestige. In der Schweiz ist diese Veranstaltung ebenfalls bekannt, die Bevölkerung ist sich aber der Bedeutung des WEF noch zuwenig bewusst. Spätestens nach 2000 und 2001 haben vor allem die negativen Auswirkungen in Form von Demonstrationen und Sachbeschädigungen Schlagzeilen gemacht, ebenso die damit zusammenhängenden Sicherheitsmassnahmen und Einschränkungen für einen Teil der Bevölkerung.

Die mittel- und langfristige wirtschaftliche Bedeutung des WEF ist Gegenstand einer unabhängigen Studie von Prof. T. Bieger von der Universität St. Gallen, die von der Bündner Regierung mitfinanziert und von der Landschaft Davos Gemeinde, von Davos Tourismus und vom WEF in Auftrag gegeben wurde. Diese Studie wird jedoch erst im Jahre 2002 vorliegen.

2. Das WEF aus der Sicht des Veranstalters

Das WEF definiert sich und seine Ziele gemäss eigenen Aussagen wie folgt:

Das World Economic Forum (WEF) wurde 1971 von Professor Dr. Klaus Schwab unter dem Namen European Management Forum gegründet, um künftige Strategien europäischer Unternehmen in der internationalen Wirt-

schaftswelt zu diskutieren. In den vergangenen 30 Jahren unterstützte das WEF Bemühungen um die Lösung mannigfacher globaler und regionaler Wirtschaftsprobleme und trug zudem durch Gesprächsplattformen zu politischen Versöhnungsprozessen bei.

Das WEF macht es sich zur Aufgabe, Dialog und Interaktion auf höchster Ebene zwischen Privatwirtschaft, Regierungen und Forschung voranzutreiben. Das WEF ist heute eine international anerkannte Institution, die eine neutrale Plattform für informellen, interdisziplinären und persönlichen Austausch bietet. Durch die Vernetzung der globalen Akteure gibt das Forum Impulse zu globalen Entwicklungen.

Das WEF verfolgt eine klare Mission: Mitwirken an der Schaffung einer besseren Welt. Das Forum ist bestrebt, neben ökonomischen auch einen Zuwachs an sozialen und umweltgerechten Nutzen zu erbringen. Das WEF widersetzt sich allen Versuchen, sich für die Interessen einer bestimmten Gruppe oder Ideologie einspannen zu lassen.

Das WEF ist eine internationale Nichtstaatliche Organisation (INGO), die global in verschiedenen Bereichen integrierend wirken will:

- a) Über Kontinente hinweg
- b) Im Bereich von Ökonomie, Technologie, Umwelt und Gesellschaft
- c) Zwischen Unternehmen, Regierungen, internationalen Regierungsorganisationen, Forschung, Medien, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften.

Das WEF ist bestrebt, die Akteure der globalen Wirtschaft für einen gemeinschaftlichen Denkprozess zu engagieren. Im Rahmen dieses Prozesses sollen regionale Entwicklungen analysiert, definiert und vorangetrieben werden, mit dem Ziel, innovative Ansätze zu entwickeln. Das WEF integriert seine Teilnehmer nicht nur in Veranstaltungen, sondern vor allem auch in Prozessen, und zwar aus drei Gründen:

- a) Vorausschauende Identifikation wichtiger neuer Themen
- b) Monitoring der globalen Agenda und Festlegung von thematischen Prioritäten.
- c) Erarbeitung von thematischen Richtlinien, wo immer einzelne Gruppen des WEF einen spezifischen Beitrag leisten können.

Im vergangenen Jahrzehnt ist das Interesse an Pluralismus und «good governance» weltweit gewachsen. Vielen Unternehmen ist bewusst geworden, dass sie, um zu bestehen, nicht nur ihr eigenes Geschäft managen müssen, sondern vielmehr auch zur umweltbezogenen und sozialen Nachhaltigkeit der globalen Ökonomie beizutragen haben. Weder der private noch der öffentli-

che Sektor können die Herausforderungen der Wirtschaft im 21. Jahrhundert allein meistern. Es bedarf kooperativer Anstrengungen in Form partnerschaftlicher Initiativen. Diese Partnerschaft für eine bessere Welt muss alle Akteure der Weltwirtschaft einschliessen. Im Zeitalter zunehmender Interdependenz kann das WEF ein nützliches Instrument sein, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts kooperativ und partnerschaftlich zu meistern.

3. Wirtschaftliche und politische Bedeutung

Eine Grobbeurteilung des WEF für die Region Davos, den Kanton Graubünden, die Schweiz und ihr internationales Umfeld führt zu folgendem Resultat:

3.1 Wirtschaft

- Das WEF bringt für die Landschaft Davos Gemeinde und die Umgebung einen wirtschaftlichen Zusatznutzen vor allem im Bereich der Gastronomie, der Hotellerie und des Gewerbes, wenn dieser auch nicht gleichmässig verteilt sein dürfte.
- Bergbahnen geben an, während des WEF rückläufige Frequenzen zu verzeichnen, und auch das Gewerbe und der Handel klagen zum Teil über Mindereinnahmen.
- Abgesehen von den Sicherheitskosten, dürfte für den Kanton Graubünden der Einfluss wirtschaftsneutral sein. Die Studie von Prof. T. Bieger wird hierfür vertiefte Hinweise liefern.
- Für die Schweiz insgesamt sind die Auswirkungen positiv zu werten. Schweizer Unternehmen können sich in Davos international positionieren, und es werden neue wirtschaftliche Kontakte geknüpft.
- Im Weltmassstab dürften diese Kontaktnahmen ebenfalls von Bedeutung sein. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen wird allerdings von den Globalisierungsgegnern verneint. Sie weisen im Gegenteil darauf hin, dass die weitergehende Globalisierung der Wirtschaft zulasten der Armen und Ärmsten geht.

3.2 Tourismus

- Davos hat durch das WEF zusätzlichen Bekanntheitsgrad erhalten und ist nebst Sport- und Kurort vor allem als internationales Kongresszentrum bekannter geworden.
- Davos und Umgebung können sich als Tourismus- und Begegnungsregion besser positionieren.

- Für den Kanton Graubünden hat sich durch das WEF in Davos nichts Wesentliches verändert. Neben Davos verfügt er über andere gut bekannte Tourismuszentren.
- Für die Schweiz verstärkt das WEF den Bekanntheitsgrad als Treffpunkt auch für informelle Veranstaltungen mit internationaler Dimension, ohne dass sie formell eingebunden und verpflichtet würde. Mehr und mehr nutzt auch die Schweizer Politik das WEF.
- International wäre Davos ohne das WEF längst nicht so bekannt. Die Tatsache, dass das WEF 2001 ohne Störungen durchgeführt werden konnte, hat Davos und der Schweiz in den internationalen Medien positive Punkte eingebracht. Bei den Globalisierungsgegnern hat sich das WEF hingegen als Feindbild verfestigt.

3.3 Politik

- In der Landschaft Davos Gemeinde und Umgebung setzt man sich konstruktiv mit den positiven und negativen Auswirkungen des WEF auseinander. Man pflegt eine offene Streitkultur und erzielt im Grundsätzlichen Konsens. Auch die Bevölkerung steht, wie an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zum Ausdruck kam, hinter dem WEF.
- Im schweizerischen Kontext hat das WEF zur ereignisbezogenen, engeren Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kantonal- und Bundesbehörden geführt. Die interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit unter der Führung der Kantonspolizei Graubünden hat funktioniert, und auch diejenige zwischen Polizei und Armee hat grundsätzlich gut gespielt.
- International hat das WEF insofern auch Bedeutung, als sich dort beispielsweise Politiker verschiedener Staatsformen informell zu persönlichen Gesprächen treffen können. Dies dürfte durchaus zu positiven Auswirkungen im Hinblick auf friedliche Konfliktregelungen, entspanntere internationale Beziehungen und zur nachhaltigen Durchsetzung des Prinzips der «good governance» führen.

3.4 Kosten

- Für die Landschaft Davos Gemeinde, den Kanton Graubünden und den Bund sind durch das WEF in den letzten Jahren Mehrkosten im Bereich der Sicherheit entstanden. Demgegenüber dürften die Mehreinnahmen durch höhere Mehrwertsteuern oder direkte Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern von Unternehmungen und natürlichen Personen eher bescheiden sein.

- International sind Überlegungen zum Staatshaushalt nicht von Bedeutung. Kosten entstehen einzelnen Unternehmungen und Staaten in Form von Reisespesen und individuellen Sicherheitsmassnahmen.

3.5 Infrastruktur

Das WEF hat dazu beigetragen, dass in Davos die Infrastruktur ausgebaut wurde (Kongresszentrum, usw.). Sie kommt allgemein der touristischen Entwicklung zugute.

Während des WEF ist das Kongresszentrum vollständig ausgebucht und auch die grossen Hotels mit Seminarräumen sind bis an die Grenze belegt. Kleinere Hotels, Parahotellerie und andere Unterkunftsmöglichkeiten dienen auch während dieser Zeit dem Tourismus, der Durchführung von Pressekonferenzen und der Unterbringung von Vertretern von Basisbewegungen und Sicherheitskräften.

Die Verkehrsinfrastruktur ist während der Dauer des WEF völlig ausgelastet, bzw. überlastet. Grosse öffentliche Plätze oder Strassenräume stehen deshalb für Demonstrationen nicht zur Verfügung. Die meisten grossen Plätze, vor allem die Parkplätze, stehen im Privateigentum.

Die Versorgung ist jedoch sichergestellt, sowohl was die Güter des täglichen Bedarfs wie auch der Grundversorgung (Wasser, Elektrizität, etc.) anbetrifft. Die Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung sind während des WEF vermehrt gefährdet und demnach zu überwachen, bzw. zu bewachen.

3.6 Sachschäden

- In Davos und der Region entstanden trotz mehrerer Anschläge (unter anderem auf das Telefon- und TV-Netz) glücklicherweise nur geringe Sachschäden. Das selbe gilt für das übrige Kantonsgebiet.
- Ausserhalb von Graubünden, vor allem in Zürich, gab es punktuell grosse Schäden.
- International entstanden keine Schäden.

3.7 Immissionen

- Für Davos und die Landschaft sind die Immissionen während des WEF durch Zusatzverkehr, Heliflüge, polizeiliche Massnahmen und vorübergehende Zugangsbeschränkungen relativ gross, aber für die kurze Zeit tragbar.

- Für den gesamten Kanton sind die Immissionen eher klein.
- Für die übrige Schweiz sind die Immissionen nur punktuell von Bedeutung und eher vernachlässigbar.
- International fallen die Immissionen nicht ins Gewicht.

3.8 Politische Akzeptanz

Im Kanton Graubünden sind die Sympathien geteilt. Es gibt positive und kritische Stimmen und Grundhaltungen. Die Bündner Regierung und der Grosse Rat unterstützen das WEF, aber es gibt auch einen gewissen politischen Gegendruck. Falls sich die Demonstrationen und gewaltsamen Ausschreitungen sowie auch die repressiven Massnahmen ausweiten, immer extremere Formen annehmen und zu einer Kostenexplosion im Sicherheitsbereich führen, wird die politische Unterstützung und Akzeptanz schwinden. Umgekehrt ist nicht auszuschliessen, dass weitere Gewaltausbrüche und Sachbeschädigungen auch zu einer Solidarisierung mit dem WEF führen könnten. Das WEF 2002 dürfte in dieser Beziehung Hinweise liefern, ob der Anlass langfristig in Davos weitergeführt werden kann.

III. Das WEF 2001

1. Teilnehmer, Themen und Verlauf

Am Jahrestreffen des WEF 2001 in Davos vom 25. bis zum 30. Januar trafen sich rund 2200 Teilnehmer zu gemeinsamen Gesprächen. Die Teilnehmer setzten sich zusammen aus Vertretern von Regierungen, Vertretern der Zivilgesellschaft, Vertretern der Geschäftswelt und der Presse. Die wichtigsten Themen des WEF 2001 waren:

- Weltwirtschaftliche und regionale Entwicklung, strukturelle Reformen
- Umweltfragen
- neue Technologien
- E-Business
- Gesundheitsprobleme (Aids)
- Kommunikation zwischen Süden und Norden
- good governance.

Das World Economic Forum hat dabei die Integration der NGOs in das Jahrestreffen verbessert. Die NGOs wurden zu Beginn eingehend informiert.

Wer zum ersten Mal teilnahm, hatte Gelegenheit Fragen zu stellen und mit einem speziell bezeichneten Ansprechpartner für NGOs zusammen zu treffen. Zu den geladenen Gästen gehörten unter anderem rund 60 Vertreter von NGOs und Basisbewegungen. Vertreter von Basisbewegungen nahmen an 20% aller Plenarsitzungen teil, und während des WEF wurden zwei Sondersitzungen speziell für die NGOs abgehalten. Auch am Ende dieser Sitzungen bestand Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch, bei dem speziell auch Fragen der Eingliederung von Basisgruppen in die Aktivitäten des WEF zur Sprache kamen.

Die Tatsache, dass die Landschaft Davos Gemeinde am Samstag, den 27.1.01 eine Demonstration verbot, löste bei den Basisbewegungen, die am WEF teilnahmen, unterschiedliche Reaktionen aus. So organisierte eine kleine Gruppe eine Pressekonferenz, um Unterstützung zugunsten einer Aufhebung dieses Verbots zu erhalten. Dabei drohten sie auch damit, das Jahrestreffen zu verlassen. Anlässlich einer zweiten Pressekonferenz gegen Ende des WEF legten Vertreter von NGOs einen Aufruf an den Schweizer Bundespräsidenten sowie an Prof. Dr. Klaus Schwab vor, in dem beide aufgefordert wurden, eine Demonstration beim WEF 2002 zuzulassen.

Parallel zum WEF 2001 fanden zur gleichen Zeit andere Kundgebungen statt, so zum Beispiel die Konferenz «Public Eye Davos», «Das andere Davos» und «Porto Alegre». Einzelne Vertreter von «Public Eye» waren ebenfalls Teilnehmer des WEF, verlangten nicht die Auflösung des WEF, schlugen aber alternative Begegnungsformen vor. Andere Teilnehmer an der «Public Eye»-Konferenz wurden auf dem Weg nach Davos, bzw. in Davos beim Verteilen von Flugblättern kontrolliert und teilweise zurückgewiesen.

Insgesamt zeigte sich am WEF 2001, dass viele Vertreter von Basisbewegungen die Teilnahme am WEF zu einem Erfahrungsaustausch nutzten und Kontakte mit Unternehmern und Politikern knüpfen konnten. Andererseits hatte sich auch erwiesen, dass die Basisbewegungen keine homogene Gruppe und nicht durch eine Dachorganisation vertreten sind. Ausserdem wurde auch deutlich, dass die diskussionsbereiten Basisbewegungen die Gewaltorientierten in keiner Weise unter Kontrolle haben und auch für diese nicht verantwortlich sein können.

2. Sicherheitsaspekte

2.1 Entwicklung, Organisation und Zusammenarbeit

Das WEF hat sich in den vergangenen Jahren auch aus polizeilicher Sicht wesentlich verändert. Ursprünglich standen Personenschutzaufgaben im Vordergrund. Mitte der Achtzigerjahre gesellten sich Objektschutzaufgaben dazu.

In den vergangenen Jahren stand zusätzlich die Bewältigung von friedlichen und unfriedlichen Demonstrationen im Zentrum. In den vergangenen Jahren sind die Globalisierungsgegner militanter und internationaler geworden und zwangen die Polizeiführung zu besonderen Massnahmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizei war von jeher wegen dessen Zuständigkeit im Bereich der Personenschutzmassnahmen zu Gunsten der völkerrechtlich Schutzverpflichteten gegeben. Diese Zusammenarbeit wurde in den vergangenen Jahren stets den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut.

Bis 1988 gewährleistete die Kantonspolizei Graubünden die Sicherheit am WEF ohne Unterstützung weiterer Polizeikräfte. Seit 1989 mussten Kräfte aus dem Ostschweizerischen Polizeikonkordat beigezogen werden. Ab 1999 wurden diese Kräfte durch die Kantons- und Stadtpolizei Zürich ergänzt. Seit dem Jahre 2000 standen Kräfte aus dem Nordwestschweizer (PKNW) und dem Zentralschweizer Konkordat (ZSPK) zur Verfügung. Im Jahre 2001 mussten erstmals Kräfte aus allen schweizerischen Polizeikörpern eingesetzt werden (Westschweizer Polizeikonkordat (RBT) und Kantonspolizei Tessin). Das vom WEF separat engagierte Personal der Securitas wurde ab 1999 der Kantonspolizei direkt unterstellt.

Seit dem Jahr 2000 unterstützt auch das Festungswachtkorps (FWK) die Kantonspolizei Graubünden im Bereich des Infrastrukturschutzes. Im Jahre 2001 kamen auch Bereitschaftstruppen (Ter Rgt 18) der Armee im Assistenzdienst zum Einsatz.

2.2 Nachrichtenlage vor dem WEF 2001

Bereits in den Jahren 1999 und 2000 mussten in Davos unfriedliche Demonstrationen bewältigt und Anschläge auf Infrastrukturen von Davos festgestellt werden.

Polizeiliche Erkenntnisse liessen bereits im Herbst 2000 erkennen, dass sich militante Globalisierungsgegner zum Ziel gesetzt hatten, das WEF 2001 in Davos mindestens zu behindern, zu verhindern oder gar zu zerstören. Diese Beurteilung stützte sich auf die Erkenntnisse aus den Ereignissen in Seattle (1999), Washington, Melbourne und Prag (2000). Sie wurde durch die Ausschreitungen am 07./08.12.2000 in Nizza bestätigt. An diesen Veranstaltungen manifestierte sich die organisierte Militanz der Globalisierungsgegner aufs Deutlichste.

Einige nationale und internationale Anti-Globalisierungsbewegungen riefen bereits im Sommer 2000 ohne Demonstrationsbewilligung zu einer Kundgebung nach Davos auf, wiederholte diese Aufrufe mehrfach bis zum Veranstaltungstermin des WEF 2001 auch im Internet und forderte die Mitglieder

der Bewegung zu vielfältigen Aktionen gegen die Durchführung des WEF 2001 auf. Es wurden verschiedene nationale und internationale Vorbereitungstreffen organisiert, um das WEF in Davos in konzertierten Aktionen zu stören oder zu verhindern. Dazu wurde auch eine intensive Diskussion über die «legitime» Anwendung von Gewalt geführt, ohne dass sich die Befürworter gewaltfreier Aktionen durchgesetzt hätten.

2.3 Lagebeurteilung

Die polizeiliche Lagebeurteilung führte aufgrund der Nachrichtenlage zur Erkenntnis, dass in Davos vor und während dem WEF 2001 ohne entsprechende Schutzmassnahmen

- mit Anschlägen auf die Infrastrukturen zu rechnen ist,
- die Zufahrtsachsen nach Davos auf der Strasse, mit der Eisenbahn und im Luftverkehr behindert oder unterbrochen werden könnten,
- unfriedliche Ausschreitungen in Davos bereits ab Eröffnung der Veranstaltung wahrscheinlich sind, der Zugang zu den Kongressörtlichkeiten verhindert und der freie Personenverkehr in Davos gestört würde,
- mit unfriedlichen Demonstrationen und/oder Störungen nicht nur am Samstag zu rechnen ist,
- eine Demonstration am Samstag 27.1.2001 mit grossem Gewaltpotenzial zu erwarten ist.

Diese Szenarien würden sich in einem äusserst schwierigen Umfeld von VIP-Schutzmassnahmen, und mit Behinderungen für die Bevölkerung und die Touristen, auf engstem Raum in Davos abspielen.

Die Landschaft Davos Gemeinde lehnte aus diesen Überlegungen die eingegangenen Demonstrationsgesuche für Samstag, den 27.1.2001 ab.

2.4 Auftrag

Der Sicherheitsausschuss des Bundesrates hatte bereits an der Besprechung mit einer Delegation der Bündner Regierung vom 04.07.2000 deutlich gemacht, dass alles daran zu setzen sei, die Durchführung des WEF 2001 zu sichern und einen ordnungsgemässen Verlauf zu gewährleisten.

Die Bündner Regierung erliess am 21.11.2000 (Prot Nr 1868), in Absprache mit den Behörden der Landschaft Davos Gemeinde, Leitsätze für den polizeilichen Auftrag zum Schutze des WEF 2001, seiner Gäste und der Bevölkerung in Davos (**Anhang 3**). Der Sicherheitsausschuss des Bundesrates hatte

davon Kenntnis genommen. Er stellte sich bei dieser Gelegenheit im Lichte der jüngsten Ereignisse (Melbourne, Prag, Nizza) die Frage, ob Davos nicht noch umfassender geschützt werden sollte. Gedacht wurde dabei offensichtlich an die Zufahrtsachsen.

Das Polizeikommando Graubünden hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass von den polizeilich nötigen Massnahmen zur Erfüllung des Auftrages auch unbeteiligte Dritte betroffen sein würden; dies war voraussehbar und nicht zu vermeiden.

2.5 Polizeieinsätze während des WEF 2001

2.5.1 Einsatzverantwortung und Aufträge

Mit dem Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes wurde abgesprochen, dass die Einsatzverantwortung in operativer und polizeilicher Hinsicht beim Polizeikommandanten lag. Der verantwortliche Regierungsrat übernahm die politische Verantwortung.

Das Polizeikommando ordnete, gestützt auf die Leitsätze, das ergangene Demonstrationsverbot in Davos und der sich verändernden Nachrichtenlage stufenweise im Wesentlichen folgende Aufträge an:

- grossräumiger Schutz der Infrastrukturen im Raum Davos vor Störungen, Anschlägen und unerlaubten Demonstrationen,
- Schutz der Persönlichkeiten, welche den völkerrechtlichen Schutzverpflichtungen unterstehen,
- Streckensicherung für Strasse, Eisenbahn und für den Luftverkehr mit intensiven Personen- und Fahrzeugkontrollen. Dabei wurde der konsequenten Durchführung der Sicherheitsmassnahmen höhere Priorität eingeräumt als einem ordentlichen Verkehrsfluss und in Kauf genommen, dass es zu Verkehrsstaus und je nachdem auch zu Verkehrszusammenbrüchen führen würde,
- Zeitweilige Einstellung des Eisenbahnverkehrs zwischen Klosters bzw. Filisur und Davos am 27.1.2001, damit die anvisierten Sicherheitsziele am Samstag erreicht werden können. (Nötige Interventionen im Zug hätten den Zugverkehr erfahrungsgemäss lahmgelegt und unbeteiligte Dritte gefährden können). Ein Bahnersatzbetrieb per Bus wurde bereitgestellt,
- Weiterführung der Aufklärung und Nachrichtenbeschaffung im Nachrichtenverbund mit Bund und Kantonen sowie hohe Bereitschaft, um im Falle strafbarer Handlungen die gerichtspolizeilichen Aufgaben jederzeit aufnehmen zu können.

2.5.2 Organisation und Führung

Die Entwicklung des WEF forderte eine weitere Anpassung der polizeilichen Organisation. Erstmals wurden im Jahre 2001 auswärtige Führungskräfte zur Entlastung der Stabs- und Führungsarbeit der Kantonspolizei Graubünden eingesetzt.

Die Organisation hatte sich nach den Aufgaben (Kongressschutz, Objektschutz, Ordnungsdienst, Streckensicherung, Nachrichtendienst und Stabsdienste) und nach den Möglichkeiten der Einsatzkräfte zu richten.

2.5.3 Einsatzgrundsätze

Die Sicherheitskräfte der Kantone und des Bundes basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und kennen unterschiedliche Einsatzgrundsätze.

Um die Umsetzung der erteilten Anweisungen gleichzuschalten, wurden allen Einsatzkräften Einsatzgrundsätze in Deutsch und Französisch abgegeben. Diese galten für das FWK wie für die eingesetzten Polizeifunktionäre. In Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse wurden die ROE getrennt nach Polizei, FWK und Miliz erlassen. Darin konnten aber nicht auf alle zu erwartenden Probleme eindeutige Antworten erteilt werden.

Die verschiedenen Einsatzkräfte wurden deshalb mit selbständigen Aufträgen betraut und die Kompetenzen auf die tiefstmögliche taktische Stufe delegiert. Dadurch waren vereinzelt Fehlleistungen namentlich im Bereiche der Kontrolltätigkeit in Kauf zu nehmen. Umgekehrt konnte vor Ort und zeitverzugslos entschieden werden. Lange und zeitraubende Dienstwege wurden dadurch in der Regel vermieden.

Die Sicherheitsorgane wurden angewiesen, im Zweifelsfall die Weiterreise nach Davos zu verhindern, sofern keine eindeutige Identifizierung und Risikobeurteilung möglich waren. Daraus resultierte auch die Erhebung von Daten an den Kontrollstandorten (Personenkontrollen, Fahrzeugkontrollen, Ausweise und deren Kopien), um alle Kontrollstandorte und die Einsatzleitung gleichzeitig informieren zu können.

Für diese Beurteilung musste den Beamten an der Front ein eigener Ermessensspielraum zugestanden werden. Damit war aber auch in Kauf genommen, dass Dritte von solchen Massnahmen betroffen sein würden, die bei zusätzlicher Überprüfung auf der Dienststelle und mit entsprechendem Zeitaufwand sehr wohl nach Davos hätten reisen können. Es kam denn auch zu mehreren Fehlentscheidungen, aufgrund derer Personen – nachträglich und in Ruhe beurteilt – zu Unrecht der Zugang nach Davos verweigert wurde.

2.5.4 Erhebung von Personendaten

Im Zusammenhang mit bereits im Vorfeld des WEF 2001 über das Internet verbreiteten Aufforderungen zur Gewaltanwendung, ja zur Zerstörung des WEF, musste davon ausgegangen werden, dass tatsächlich gewaltorientierte Personen aus dem In- und Ausland versuchen würden, Gewalt anzuwenden und Zerstörungen anzurichten.

In der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 2001 wurden deshalb rund 10 000 auf den Zufahrtsachsen nach Davos anreisende Personen und Fahrzeuge kontrolliert. Wo immer demonstrationstaugliches Material und insbesondere gefährliche Gegenstände mitgeführt wurden, erhoben die Kontrollorgane, gestützt auf Artikel 4 und 5 der Verordnung über die Kantonspolizei, Personendaten. Dies führte zu einem Datenbestand von 750 Eintragungen, wovon im Februar 2001 350 wieder gelöscht wurden.

Beschwerdeverfahren und dabei gewährte Rechte führten dazu, dass die Bearbeitung von WEF bezogenen Daten durch die Medien bekannt wurde. Dies löste eine Diskussion aus. Am 26.6.01 beauftragte deshalb die Bündner Regierung die Kantonspolizei Graubünden, die Daten, die im Zusammenhang mit dem WEF erfasst wurden, zu bereinigen und Einträge, die in keinem Zusammenhang mit strafbaren Handlungen stehen und nicht Personen betreffen, die demonstrationstaugliches Material mit sich führten, bis zum 30. Juni 01 zu vernichten (**Anhang 4**). Zur Überprüfung des Auftrages an die Kantonspolizei setzte die Regierung einen externen Experten ein. Weiter wurde dieser beauftragt, die Tauglichkeit und Rechtsgenügllichkeit der Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Bearbeitung zu überprüfen. Die datenschutzrechtlichen Rechte Betroffener, sich über ihre Daten bei der Polizei zu informieren, wurden gewährleistet, soweit kein strafprozessrechtliches Hindernis vorlag.

Die Erhebung von Personendaten ist seit der sogenannten Fichen-Affaire ein politisch sensibles Thema. Polizeilich registrierte Personen haben jedoch keine persönlichen Nachteile, solange sie sich korrekt verhalten und keine strafbaren Handlungen auszuführen beabsichtigen. Andererseits sind die Polizeiorgane bei der Erfüllung ihrer Aufgaben darauf angewiesen, im Interesse der Gewaltprävention Personen zu kennen, zu kontrollieren und zu registrieren, die aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Ausrüstung Verdachtsmomente auf strafbare Handlungen erwecken. Im Sinne der Rechtssicherheit und auch zur Unterstützung und zum Schutz der Polizeiorgane ist jedoch zu überprüfen, ob die Verordnung über die Kantonspolizei eine genügende rechtliche Grundlage darstellt zur Erhebung von Personendaten unter bestimmten Kriterien, oder ob weitergehende Bestimmungen in ein zukünftiges Polizeigesetz Eingang finden sollten. Die anlässlich des WEF angewandte Praxis wird wie erwähnt gegenwärtig im Lichte der Recht- und Zweckmässigkeit vom Präsidenten des Bündner Verwaltungsgerichtes überprüft.

2.6 Auswirkungen im Kanton Graubünden

Aufgrund der im Vorfeld des WEF durchgeführten Informationsveranstaltungen mit ausführlicher Berichterstattung in den lokalen und nationalen Medien mussten alle Verkehrsteilnehmer damit rechnen, dass es während dem WEF zu Verkehrsproblemen kommen könnte; jene vom Samstag, 27.1.2001 waren prognostiziert worden. Es musste auch seitens der Öffentlichkeit damit gerechnet werden, dass Davos am Samstag nur unter erschwerten Umständen oder gar nicht erreicht werden könnte.

- Am 27.1.2001 mussten im Raum Landquart Achsunterbrüche (während Stunden) hingenommen werden, da die Demonstranten alle vier Verkehrsträger (A 13, Kantonsstrasse, RhB, SBB) blockierten. Es kam bei der Auflösung der Ansammlungen auf den Verkehrsachsen zu Wasser-, Reizstoff- und Gummischrot-Einsätzen. Bevölkerung, Gäste und WEF-Teilnehmer mussten dadurch teilweise erhebliche Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit hinnehmen.
- Der RhB-Bahnverkehr von Klosters und Filisur nach Davos wurde am 27.1.2001 zwischen ca.0900 und 1500 Uhr eingestellt. Der Bahnersatz ab Klosters mittels Busbetrieb stellte mit einem Unterbruch von 2 bis 3 Stunden sicher, dass der öffentliche Verkehr zwischen Klosters und Davos einigermaßen funktionierte. Nicht betroffen von diesen Massnahmen war der Vereinatunnel.
- Verzögerungen und Unterbrüche ergaben sich insbesondere durch die Kontrolltätigkeit am Grünbödeli. Die Zufahrt nach Davos via Landwassertal war jederzeit problemlos möglich. Von einer Abriegelung der Landschaft Davos während der ganzen Dauer des WEF kann nicht gesprochen werden.
- In Davos selbst mussten Verkehrsbeeinträchtigungen und Einschränkungen vor allem im Raum des Kongresszentrums in Kauf genommen werden. Der Verkehr über die Promenade wurde im Bereiche des Kongresszentrums umgeleitet. Nur der Busverkehr konnte aufrechterhalten werden. Zwei Haltestellen wurden aufgehoben, beziehungsweise verschoben.
- Die A 13 wurde im Raum Pian San Giacomo am 27.1.2001 während einigen Stunden polizeilich gesperrt, um zu verhindern, dass anreisende Cars direkt via A 13 nach Chur und Davos reisen konnten. Die Massnahme konnte aus personellen Gründen nur in dieser Art durchgeführt werden; es wäre wünschbar gewesen, an diesem Standort eine selektive Kontrolle für beide Fahrtrichtungen durchzuführen.
- Die unbewilligte Demonstration am 27.1.2001 in Davos verlief dank den polizeilichen Massnahmen und der geringen Zahl vor Ort anwesender

Demonstrationsteilnehmer friedlich. Allerdings mussten die ca. 300 Demonstranten mit einem kurzen Wasserwerfereinsatz daran gehindert werden, die polizeilichen Sperren zu umgehen und Richtung Kongresszentrum vorzudringen.

- Zwei Sabotageakte auf Festnetzleitungen im Raum Malans und Surava haben Kommunikationsverbindungen (Natel und Telekabel) mit Schwerkraft im Oberengadin, Schams, Rheinwald, Misox, Lenzerheide, Klosters und Davos zeitweise gestört bzw. unterbrochen. Dies hätte leicht gravierendere Auswirkungen auf Davos und das WEF haben können.

2.7 Auswirkungen ausserhalb des Kantons Graubünden

- Am Grenzübergang in Chiasso musste ab 26.01.2001 mit einem grossen Polizeiaufgebot in Partnerschaft mit dem Grenzwachtkorps (GWK) dafür gesorgt werden, dass nicht ca. 200 gewalttätige «Tute Bianche» aus Italien in die Schweiz einreisten. Diese blockierten zeitweilig die Kantonsstrasse.
- Im Raum Walensee kam es zu Bummelstreiks und Blockaden der A 3. Die Kantonspolizei Glarus hat erfolgreich interveniert und 15 Festnahmen vorgenommen.
- Am Grenzübergang St. Margrethen musste ein Sitzstreik aufgelöst werden.
- Am Abend des 27.1.2001 kam es in Zürich zu gewalttätigen Ausschreitungen mit fünf verletzten Polizisten und einem Sachschaden von rund Fr. 700 000.-.
- In Bern und Genf fanden Demonstrationen gegen das WEF und den Polizeieinsatz statt. Es kam zu Sachbeschädigungen.

2.8 Zusammenarbeit von Sicherheitskräften

2.8.1 Kanton Graubünden – Bund

An der Besprechung des Sicherheitsausschusses des Bundesrates mit einer Delegation der Bündner Regierung vom 04.07.2000 wurde ein Koordinationsorgan im Hinblick auf die Vorbereitungen des WEF 2001 eingesetzt. Darin nahmen unter Federführung des damaligen Sicherheitsdienstes des Bundes (heute Bundessicherheitsdienst) Vertreter verschiedener Bundesdepartemente, des Kantons Graubünden, der Kantonspolizei Graubünden, der Landschaft Davos Gemeinde und des WEF Einsitz. Dabei wurden die Organisation und die grundsätzliche Zusammenarbeit definiert.

2.8.2 Bundessicherheitsdienst (BSD)

Der BSD ist für die Anordnung der Sicherheitsmassnahmen zugunsten der völkerrechtlich geschützten Teilnehmer zuständig. Hierfür erstellte der BSD im Vorfeld des WEF Sicherheitskonzepte und führte Erstkontakte mit ausländischen Sicherheitsdiensten.

Zur Abklärung der Gefährdung erfolgte eine umfassende Lagebeurteilung, anhand welcher die adäquaten individuellen Sicherheitsmassnahmen für jeden einzelnen der völkerrechtlich geschützten Gäste festgelegt und bei der Kantonspolizei Graubünden angeordnet wurden. Die Schutzmassnahmen reichten von Nahschutz durch Personenschutzbeamte über polizeilichen Begleitschutz bis zu reinen Courtoisie-Massnahmen. Die Durchführung der Massnahmen wurde seit jeher den Kantonen delegiert, so auch für das WEF in Davos an die Bündner Kantonspolizei.

Der BSD regelte auch die Anzahl ausländischer Personen der Begleitdelegationen, welche für die Sicherheit der ausländischen Gäste zugelassen wurden. Während des Anlasses waren zwei Beamte des BSD in Davos anwesend, um die Sicherheitsmassnahmen zwischen der Polizei und den ausländischen Sicherheitsbegleitern zu koordinieren und die angeordneten Massnahmen laufend anzupassen. Unter den 2200 Teilnehmern des diesjährigen WEF befanden sich 209 völkerrechtlich geschützte Personen wie Staatspräsidenten und Regierungsmitglieder. 79 dieser Personen benötigten besondere dauernde Schutzvorkehrungen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem BSD und der Kantonspolizei hat sich seit Jahren sehr gut eingespielt und bestens bewährt.

Offen bleibt die Frage, inwieweit der BSD aufgrund von Sicherheitsüberlegungen auf die Einladungen von Staatsoberhäuptern und Ministern bei den Organisatoren des WEF Einfluss nehmen kann und darf, um zu verhindern, dass dadurch unkalkulierbare Risiken oder nicht mehr zu bewältigende Schutzmassnahmen nötig werden.

2.8.3 Nachrichtenverbund durch Dienst für Analyse und Prävention (DAP)

Auf Ersuchen des Kantons Graubünden hat der Sicherheitsausschuss des Bundesrates am 7.11.2000 die Koordination der Nachrichtenbeschaffung (Nachrichtenverbund) dem Bund übertragen. Die Aufgabe bestand darin, sämtliche Informationen der Kantone, verschiedener Bundesstellen sowie ausländischer Behörden zu sammeln, zu einem Lagebild zu verdichten und die Kantone namentlich mit Erkenntnissen über sicherheitsrelevante Organisationen und Personen nach Massgabe des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zu bedienen.

Mit der Weisung für den Nachrichtenverbund für das World Economic Forum (WEF) setzte die damalige Bundespolizei (heute Dienst für Analyse und Prävention) diesen Auftrag um. Der DAP wies dabei in der Folge auf die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit hin, dass auch ausserhalb von Davos mit Aktionen zu rechnen sei. Die taktische und massnahmenorientierte Lagebeurteilung verblieb beim Kanton Graubünden.

Der Nachrichtenverbund hat sich bewährt und ist ausbaufähig. Insbesondere im Bereich der strategischen Analyse sind zusätzliche Stellen nötig, um zeitgerecht die Informationsmenge auswerten und beurteilen zu können. Probleme bestehen weiter bei den Rechtsgrundlagen für den Datenaustausch unter den Kantonen, soweit sicherheitspolizeilich relevante Informationen betroffen sind (Informationsaustausch ausserhalb formeller Strafverfahren).

Der DAP verhängte zudem gegen rund 300 bekannten ausländischen Personen, die an anderen Demonstrationen im Ausland negativ in Erscheinung getreten sind, Einreisesperren.

2.8.4 Grenzwachtkommando

Das Grenzwachtkommando unterstützte die Kantonspolizei Graubünden wie bereits in den Vorjahren durch eine intensive Einreisekontrolle. Die vom Bundesamt für Polizei verhängten Einreisesperren konnten weitgehend durchgesetzt werden, wenn auch nur mit erheblichem Mehraufwand und teilweiser Verstärkung durch die Polizei vor Ort (Kanton Tessin).

Diese Massnahme hat sich ausserordentlich bewährt und dazu geführt, dass eine grosse Menge militanter Aktivisten erst gar nicht in die Schweiz einreisen konnte. Das Grenzwachtkommando ist indessen aus eigenen Kräften nicht in der Lage, an der Grenze selber Ordnungsdienst zu leisten, wenn aufgrund der Einreisesperren ganze Cars daran gehindert werden sollen, die Grenze zu passieren und diese vor Ort deshalb den Grenzübertritt für Dritte blockieren.

2.8.5 Luftraum

Mehrfach hat das Polizeikommando Graubünden in den vergangenen Jahren vergeblich versucht, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine Regelung zu erwirken, die die Benützung des Luftraumes in Davos in einem Radius von ca. 5 km auf Flüge einschränkt, die durch eine Leitstelle zu bewilligen wären. Das BAZL hat diese Forderung mit rechtlichen Bedenken abgelehnt und eine Zone ausgeschieden, die es für Piloten zu meiden galt; eine Durchsetzung dieser Anordnung oder eine Sanktion bei Nichtbefolgung der Anordnung war nicht möglich.

2.8.6 Armee

Festungswachtkorps (FWK)

Aufgrund der positiven Erkenntnisse aus dem Vorjahreseinsatz wurde dem FWK in Absprache mit dem Führungsstab im Generalstab durch die Kantonspolizei Graubünden folgender Auftrag erteilt:

- Bewachung und Überwachung von Infrastrukturanlagen (Energieanlagen, Telefonzentralen, sensitive öffentliche Gebäude, Helikopterbasis- und Landeplätze),
- Zutrittskontrollen zu VIP Hotels und Korridorüberwachungen,
- Personen- und Fahrzeugkontrollen,
- Chauffeurdienste,
- Logistische Aufgaben (Zuführung von Material und Fahrzeugen, Aufstellen von Hindernissen und Zäunen).

Der frühzeitig (28.6.2000) durch den Bundesrat offiziell beschlossene Einsatz des FWK ermöglichte intensive und gründliche Vorbereitungen und Absprachen mit der Kantonspolizei Graubünden und den Partnern vor Ort.

Der gesamte FWK Einsatz verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Der Einsatz wurde auch aus Sicht der zivilen Behörden als voller Erfolg gewertet; besonders erwähnenswert war die gute Zusammenarbeit mit allen Angehörigen der Kantonspolizei.

Entsprechend dem heutigen Ausbildungsstand und der Einsatzerfahrung im In- und Ausland der Sicherheitsspezialisten des FWK könnte der Aufgabenkatalog im Bereich des unmittelbaren Konferenzschutzes noch ausgeweitet werden.

Einsatz von Miliztruppen

Am 4.7.2000 wurde durch den Sicherheitsausschuss des Bundesrates ein Miliztruppeneinsatz noch abgelehnt. Er wurde erst am 17.01.2001 möglich.

Aufgrund des BR Beschlusses vom 17.1.2001 und zweier weiterer Gesuche der Kantonsregierung Graubünden (in Absprache mit Kt. St. Gallen) vom 23.1.2001 bzw. 25.1.2001 wurden dem Kdt Ter Br 12 gesamthaft drei Kompanien aus dem Ter Rgt 18 unterstellt und der Kantonspolizei für Bewachungen ausserhalb Davos zugewiesen.

In jedem Fall musste die Konfrontation der eingesetzten Armeekräfte (FWK und Miliz) mit Demonstranten vermieden werden; Interventionen durften nur durch Polizeikräfte erfolgen.

Die dazu erforderlichen Interventionselemente waren durch die Polizei ständig bereitzuhalten. Die Bewachung von sensiblen Objekten durch die Miliztruppen, insbesondere im Raum Chur, hat sich bewährt. Dadurch konn-

ten die Polizeikräfte und die Angehörigen des Festungswachtkorps von solchen Aufgaben entlastet werden.

Sowohl FWK wie Miliz sollte nicht für direkte Konfrontationen mit Demonstranten eingesetzt werden, um damit unfriedlichen Ordnungsdienst leisten zu müssen (keine Ausbildung und Erfahrung, politische Belastung eines Armeeeinsatzes im Ordnungsdienst).

Luftwaffe (LW)

Während sich die erbrachten Flugleistungen zugunsten der VIP-Transporte ungefähr im Rahmen des Vorjahres bewegten, waren die Einsätze zugunsten der Polizei ein Vielfaches höher gegenüber den Vorjahres-Leistungen (Transporte und Aufklärung).

Status der eingesetzten Militärpersonen

Aufgrund der ursprünglichen Auflage, für das WEF 2001 keine Milizangehörigen einzusetzen, wurde für die Angehörigen des FWK und der LW der Status «Berufspersonal VBS» gewählt.

Der kurzfristig bewilligte Einsatz von Milizangehörigen war hingegen nur im Status des Assistenzdienstes möglich. Dieser teilweise unbefriedigenden Situation konnte insofern Rechnung getragen werden, als die Angehörigen des FWK und die Milizangehörigen in verschiedenen Einsatzräumen eingesetzt und die jeweiligen Einsatzgrundsätze weitgehend aufeinander abgestimmt waren. Damit wurde gegen Aussen ein einheitliches Auftreten möglich, für künftige Einsätze ist dieses Vorgehen jedoch zu prüfen.

Material

Die eingesetzten Mittel waren grösstenteils ausreichend und zweckmässig. Als stark verbesserungsfähig erwies sich die Übermittlungstechnik.

2.9 Zusammenfassende Erfahrungen und Lehren vom WEF 2001 aus polizeilicher Sicht

Das WEF 2001 ist aus polizeilicher Optik – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – so verlaufen, wie es durch die Einsatzleitung geplant war. Das Ziel, in Davos die sichere und störungsfreie Durchführung des WEF sicherzustellen, wurde vollumfänglich erreicht. Das Dispositiv hat sich sicherheitstechnisch bewährt; dazu hat der Erlass eines Demonstrationsverbots in Davos wesentlich beigetragen.

Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die dafür in Kauf genommenen Einschränkungen und Aufwendungen gross und aus politischer Optik vielleicht zu gross waren. Die für schweizerische Verhältnisse unge-

wohnten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, aber auch die umfangreichen Verkehrsbehinderungen im Raum Landquart (auf der Autobahn, der Eisenbahn und Kantonstrasse) und die Sperrung der San Bernardino Achse waren für die breite Öffentlichkeit die am nachhaltigsten spürbaren Auswirkungen. Die Einschränkungen auf der Prättigauerachse waren vor allem am 27.1.2001 spürbar. Zudem beschränkten sich die effektiven Probleme auf einen Zeitraum von wenigen Stunden (0900–1700 h) am Samstag 27.1.2001.

Die Ereignisse in Zürich, die am 27.1.2001 abends den erfolgreichen Polizeieinsatz zugunsten des WEF in Davos überschatteten, liessen das polizeiliche Dispositiv in Graubünden in einem anderen Licht erscheinen, als wenn die Ausschreitungen in Zürich nicht stattgefunden hätten. Das entsprechende Gewaltpotenzial wurde deutlich und wird dazu zwingen, dass sich das polizeiliche Dispositiv nicht nur auf den Grossraum Davos und seine Zufahrtsachsen beschränken darf.

Es ist denkbar, dass ein intensiverer direkter Informationsaustausch mit den Zürcher Behörden hätte dazu führen können, dass die Ausschreitungen anders verlaufen wären.

Die Einschränkungen des Kongresses von «Public Eye» waren aus polizeilicher Sicht die negativsten Auswirkungen im Raum Davos, welche durch die Sicherheitsmassnahmen entstanden sind.

Organisatorisch wurden verschiedene verbesserungsfähige Mängel erkannt, die nach aussen nicht direkt spürbar waren.

Die Vorbereitungen des WEF 2001 haben die Führungskräfte der Kantonspolizei Graubünden ausserordentlich stark belastet. Im Interesse des polizeilichen Alltags kann dieser Zustand nicht weiter hingenommen werden. Entlastungsmöglichkeiten mussten deshalb eingeleitet werden.

Im einzelnen können aus polizeilicher Sicht folgende Lehren gezogen werden:

- Es ist richtig, sich von der Regierung Leitsätze geben zu lassen, um den Polizeiauftrag für Davos erfüllen zu können. Die politische Absicherung dieses Einsatzes ist zwingend und auch zukünftig erforderlich.
- Die Auswirkungen der polizeilichen Massnahmen sind räumlich möglichst einzuschränken. Achsunterbrechungen der San Bernardinoroute sind zu vermeiden und der Raum Landquart ist zu entlasten.
- Die grossräumigen nationalen Auswirkungen des WEF und der Anlässe der militanten Gegnerschaft sollen durch einen neuen Verbindungsstab beurteilt werden, der auch den direkten Informationsaustausch mit den Kantonen/Regionen während dem Einsatz aufrechterhalten muss.
- Weiterhin ist auf eine klare Trennung der Gewaltorientierten und nicht gesprächsbereiten Globalisierungsgegnern von friedlichen Demonstran-

ten und Gegenkongressteilnehmern zu drängen. Allerdings ist die Ausscheidung nicht ganz einfach vorzunehmen und setzt eine Mitwirkung der Basisbewegungen voraus.

- Nur mit einem noch besseren nachrichtendienstlichen Erkenntnisstand und personenbezogenen Informationen über die militanten Globalisierungsgegner, kann der bisherige Grundsatz ins Gegenteil gekehrt werden, nämlich Personen im Zweifel nach Davos fahren zu lassen.
- Der Einbezug der RhB in das Sicherheitsdispositiv, bzw. der Unterbruch oder kontrollierte Verkehr auf der Strecke zwischen Klosters und Filisur – Davos hat sich bewährt und muss auch für das Jahr 2002 erfolgen.
- Das WEF selbst muss seine Fachkompetenz betreffend Sicherheit wesentlich verbessern, damit seine eigenen Bedürfnisse besser abgedeckt werden können und dem Polizeikommando Graubünden ein adäquater Gesprächspartner in allen Sicherheitsbelangen zur Verfügung steht. Damit sollen auch die ausgewiesenen Sicherheitsanliegen der Kantonspolizei wie bis jetzt auch weiterhin beim WEF betreffend Programmgestaltung und Teilnehmer berücksichtigt werden können.
- Die Rechtsgrundlagen für solche Einsätze müssen konkretisiert werden, um den formellen und rechtsstaatlichen Anforderungen noch besser genügen zu können.
- Zu prüfen ist auch der Einsatz eines Teilstabes des kantonalen Führungsstabes (KFS), der wichtige Aufgaben im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, deren Information und bezüglich Sanitäts- und Betreuungsdienst zur Entlastung der Polizeiführung übernehmen könnte.
- Sicherheit lässt sich nicht ohne Einschränkungen der persönlichen Freiheit produzieren. Die Fragen der Verhältnismässigkeit einzelner Massnahmen oder konkreter Entscheidungen sind kritisch zu prüfen und immer im Lichte der Umstände vor Ort und des nötigen Ermessensspielraums zu beurteilen. Sie sind aber dort hinzunehmen wo sie im Interesse der Sicherheit notwendig sind.
- Die polizeilichen Massnahmen müssen sich an der Nachrichtenlage und nicht an idealistischen Wunschorientierungen orientieren. In jedem Fall ist das heikle Sicherheitsklima in Davos mit den entsprechenden Risiken auf kleinstem Raum zu berücksichtigen. Deshalb kommt der Nachrichtenbeschaffung und den entsprechenden rechtlichen Grundlagen dafür eine prioritäre Bedeutung zu. Der bisherige Nachrichtenverbund unter Leitung des DAP ist deshalb weiterzuführen und auszubauen. Die Ereignisse nach dem WEF 2001 in Mexiko, Triest, Neapel, und Genua bei Veranstaltungen mit ähnlicher Thematik wie beim WEF zeigen, dass auch für das kommende Jahr nicht mit einer Entspannung zu rechnen ist. Göteborg ist hierfür ein weiteres Beispiel. Die Erfahrung in anderen Staaten zeigt deut-

lich, dass sich die Polizei hinsichtlich ihrer Vorbereitungen standardmässig auf den schlimmsten Fall (worst case) vorbereiten muss.

- Aus polizeilicher Sicht muss der Standort Davos grundsätzlich als gut beurteilt werden. Es führen nur zwei Achsen zum Kongressort, die mit relativ bescheidenen Mitteln kontrolliert werden können. Allerdings ist die Empfindlichkeit für Achsunterbrechungen durch Naturereignisse oder Aktionen der Gegenseite zu berücksichtigen. Die mangelnde Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger erschwert die Aufgabenerfüllung. Auch in Zukunft sollen nach aussen keine Detailangaben über das Dispositiv und die eingesetzten Kräfte sowie ihre Zahl gemacht werden.

3. Rechtliche Aspekte

3.1 Demonstrationsbewilligungen

Gegen Ende 2000 lagen Demonstrationsgesuche von nicht weniger als 70 Organisationen und Gruppierungen gegen das WEF für den 27.1.2001 an die Gemeinde Davos vor (**Anhang 5**).

Zur Zeit sind beim Bundesgericht in Lausanne zwei Verfahren hängig, in welchen die Nichterteilung beantragter Demonstrationsbewilligungen im Hinblick auf verfassungsmässige Rechte zu prüfen ist.

Beide Verfahren bezwecken im derzeitigen Stadium nur noch die retrospektive Prüfung, ob die konkreten Verweigerungen der Demonstrationsbewilligungen für einen bestimmten Tag in der Bundesverfassung oder in der EMRK (Europäischen Menschenrechtskonvention) garantierte Rechte verletzen. Sie haben keinen direkten Einfluss auf die Behandlung zukünftiger Demonstrationsgesuche. Solche werden nach wie vor auf Grund der jeweiligen aktuell konkreten Situation in erster Instanz durch die örtlich zuständige Behörde zu beurteilen sein. Allerdings ist dann die bundesgerichtliche Rechtsprechung ebenfalls zu beachten. Ein Verstoss gegen sie bedeutet aber nicht die Nichtigkeit eines anderslautenden Bewilligungsentscheides. Er kann jedoch unter Umständen rechtliche Konsequenzen in schadenersatz- und haftpflichtrechtlichen Fragen bewirken. Auf die Möglichkeit einer Zwangsdurchsetzung von Demonstrationsbewilligungen ist im Rahmen dieses Berichts nicht einzugehen, da er ja gerade zur Konfliktentschärfung beitragen soll.

Je nach dem Entscheid und vor allem abhängig von der Begründung kommt den Bundesgerichtsurteilen weitere Bedeutung zu. Ausserhalb der rechtlichen Ebenen ist namentlich die (medienwirksam nutzbare) Aussage von allgemeinem Interesse, wer im Streit um die Demonstrationsbewilligungen Recht hatte und wer nicht. Dies gilt zugleich für kommende Bewilli-

gungsverfahren: die unterliegende Partei wird darlegen müssen, weshalb sie entgegen der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Bewilligung erlangen will bzw. eine solche Bewilligung verweigert.

In materieller Hinsicht hat das Bundesgericht die Möglichkeit, zur Auslegung und zum gegenseitigen Verhältnis zahlreicher verfassungsmässiger Rechte Stellung zu nehmen. Wie weit das Bundesgericht davon Gebrauch machen wird, muss heute noch offen bleiben.

Auch wenn derzeit mit Spannung auf das höchstrichterliche Verdikt gewartet wird, ist dessen Bedeutung für die im Bericht abzugebenden Empfehlungen zu relativieren. Einerseits besteht der konkrete Bezug nur auf die Demonstrationsbewilligungen 2000 und 2001. Die involvierten Instanzen und Parteien können jederzeit abweichende Voraussetzungen geltend machen und so die präjudizierende Kraft des Urteils relativieren. Von einer nur noch «wissenschaftlichen Bedeutung» zu sprechen wäre indessen auch verfehlt. Es ist festzustellen, dass die bundesgerichtliche Rechtsprechung die Handlungsfreiheit der politischen Behörden beeinflusst.

Die angesprochenen Bestimmungen der Schweizerischen Bundesverfassung sind im **Anhang 6** aufgeführt.

3.2 Beschwerden und Strafanzeigen im Kanton Graubünden

Vor dem Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden sind aktuell 17 Beschwerdeverfahren von insgesamt 34 Personen und einem Verein anhängig gemacht worden. Die Eingaben stammen im Wesentlichen von Personen, die zwischen dem 24. und 27. Januar 2001 nach Davos gelangen wollten und von der Polizei nicht durchgelassen resp. zurückgewiesen wurden.

Die Beschwerdeführer rügen insbesondere, dass wegen der Anordnungen der Polizei resp. des diesen Anordnungen zugrundeliegenden Einsatzbefehls:

- die Meinungs- und Informationsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Recht sich friedlich zu versammeln und die Bewegungsfreiheit verletzt wurden (Art. 10, 16 und 22 BV, Art. 10 EMRK, Art. 21 UNO Pakt II),
- ein ungerechtfertigter Freiheitsentzug erfolgte (Art. 5 EMRK),
- die ungleiche Behandlung von Nicht-WEF- und WEF-Teilnehmern resp. zweier privater Veranstalter (WEF und «Public Eye») die Rechtsgleichheit verletzt habe (Art. 8 BV),
- die Pressefreiheit sowie das Informationsbeschaffungsrecht missachtet wurde (Art. 17 BV, Art. 19 UNO Pakt II),
- Beschlagnahmungen von Informationsmaterial und Programmheften statt fanden und so die Eigentumsgarantie verletzt sei (Art. 26 BV),

- Personenkontrollen mit Identitätsfeststellungen durchgeführt wurden, welche das Recht auf Achtung des Privatlebens und die persönliche Freiheit (Art. 10 BV, Art. 8 EMRK) sowie die Datenschutzgebung missachteten,

Ferner wird geltend gemacht, dass die erhobenen Personendaten vernichtet werden müssen und über deren Verwendung Auskunft gegeben wird, dass die polizeilichen Anordnungen willkürlich und unverhältnismässig waren, dass die Anordnungen nicht begründet wurden und keine Rechtsmittel zur Verfügung standen (Art. 9 BV, Art. 7 und 9 VVG, Art. 29 BV, Art. 13 EMRK).

Bei der Staatsanwaltschaft Graubünden sind 2 Strafanzeigen eingegangen, wobei eine Anzeige von 12 Anzeigeeerstattern eingereicht wurde. Die Anzeigen richten sich gegen einzelne Polizeibeamte, denen Freiheitsberaubung (Art. 183 StGB), Nötigung (Art. 181 StGB) und Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB) vorgeworfen wird.

Da die konkreten Sachverhalte, die den Strafanzeigen zu Grunde liegen, nicht öffentlich bekannt sind, ist hier darauf nicht weiter einzutreten.

3.3 Polizeiliche Ermittlungen im Kanton Graubünden

Die laufenden polizeilichen Ermittlungen (im Kanton Graubünden) lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Ermittlung von Amtes wegen (Offizialdelikte) z.B. im Zusammenhang mit den Anschlägen auf die Swisscom-Leitungen im Albulatal und in Malans, Brandanschlag auf Trafostation;
- Ermittlung auf Antrag hin (Antragsdelikte) im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen wie demolierte Autos und Gebäude;
- Ermittlung gegen Personen, bei denen im Rahmen der Polizeikontrollen festgestellt wurde, dass sie verbotene Gegenstände (z.B. Waffen) auf sich trugen.

Vollständigkeitshalber seien auch die noch laufenden Ermittlungen aus dem Vorjahr erwähnt, betreffend Sachbeschädigungen, Körperverletzung an zwei Polizisten, Anschläge mit Feuerwerkskörpern.

3.4 Aufsichtsbeschwerden gegen die RhB

Den 4 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereichten Aufsichtsbeschwerden wegen Konzessionsverletzung durch Einstellung des Bahnbetriebes am 27. Januar 2001 wurde keine Folge gegeben, da die RhB einerseits

auf Anordnung der Kantonspolizei gehandelt habe und andererseits aus eigenen Sicherheitsüberlegungen berechtigt gewesen sei, den Betrieb einzuschränken (Art. 3 Abs. 1 Bst.c Transportgesetz).

3.5 Schadenersatzforderungen

Bei der Landschaft Davos Gemeinde sind diverse Eingaben eingetroffen und an die Versicherung weitergeleitet worden. Die Forderungen betreffen die Rückforderung von Kurtaxen und Schadenersatz für Umsatzeinbussen.

Beim Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement sind ebenfalls 5 Forderungen eingegangen, die Entschädigung für Auslagen und Umtriebe für verpasste Ferienflüge, gelöste Bahnбилete, Ertragsausfallsentschädigungen für Ski- und Restaurantbetriebe als Folge der Ereignisse vom 27. Januar 2001 verlangen.

3.6 Verfahren in Zürich und Chiasso

Die Polizeieinsätze in Zürich führten zu 121 Festnahmen und 8 Beschwerden gegen die Polizei. Zusätzlich wurden gegen rund 30 Personen fremdenpolizeiliche Massnahmen verfügt. In Chiasso wurden 6 Personen verhaftet und anschliessend ausgewiesen.

3.7 Aktueller Stand der Verfahren

Die beiden Verfahren betreffend die Demonstrationsgesuche sind nach wie vor beim Bundesgericht hängig (**Anhang 7**). Ebenso sind beim Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement die eingereichten Beschwerden noch pendent.

Betreffend die Schadenersatzforderungen steht eine Stellungnahme der Landschaft Davos Gemeinde an die Gesuchsteller noch aus. Hingegen hat das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden es mit dem Hinweis auf fehlende Widerrechtlichkeit abgelehnt, die ihm eingereichten Forderungen zu akzeptieren. Die Gesuchsteller wurden schriftlich informiert. Verantwortlichkeitsklagen sind bislang keine eingegangen.

4. Basisbewegungen

Globalisierung ist eine wirtschaftliche Realität mit ungleichen Auswirkungen. Dadurch ist eine heterogene Bewegung gegen die Globalisierung in ihrer heutigen Form entstanden. Alle grossen Konferenzen des Internationalen

Währungsfonds, der Weltbank (Prag, Washington D.C.), der Welthandelsorganisation (Seattle) oder auch der nord- und südamerikanischen Staatschefs (Quebec) sahen sich in jüngster Vergangenheit mit Protestaktionen dieser Basisbewegung konfrontiert. In diesen Bewegungen vereinen sich sowohl dialogbereite, durchaus friedfertige Nichtregierungs-Organisationen als auch immer wieder gewaltorientierte Elemente.

Das World Economic Forum (WEF) teilt die kritische Betrachtungsweise vieler dieser Basisakteure. Die sich gegenwärtig weltweit abspielenden wirtschaftlichen Globalisierungsprozesse sind in der Tat von gravierenden Schwachstellen durchsetzt, insbesondere was die Schaffung umfassenden Wohlstandes sowie die Interessenswahrung der verschiedenen Bevölkerungsschichten, Kontinente und geographischen Regionen betrifft.

Das WEF, das sich als internationale Dialog-Plattform versteht, hat immer mehr Nichtregierungs-Organisationen zur Teilnahme zu seinen Veranstaltungen eingeladen und ist auf deren kritische Einwände eingegangen. Diese Grundeinstellung kam auch beim WEF Jahrestreffen 2001 in Davos zum Ausdruck. Das WEF bekräftigt auch seine Verpflichtung, Nichtregierungs-Organisationen und Einzelpersonen, die in einem offensichtlichen Konflikt mit der freien Marktwirtschaft stehen, weiterhin in einen konstruktiv-kritischen Globalisierungsdialog einbeziehen zu wollen.

Leider steht aber auch fest, dass es radikal orientierte Organisationen gibt, die nicht an einem solchen Dialog interessiert sind und sich stattdessen auf Protestkundgebungen ohne Gewaltverzicht konzentrieren möchten. Mit Blick auf die zukünftige Einladungspraxis anlässlich der WEF-Jahrestreffen in Davos, empfiehlt sich der Versuch einer Klassifizierung, die eine angemessene Auswahl der zu berücksichtigenden zivilgesellschaftlichen Gruppen und Formationen erleichtern könnte. Dabei fallen, neben Grösse, Wirkungsradius sowie den «Heimspiel»-Interessen schweizerischer NGOs, vor allem die folgenden Kriterien und Schlüsselfaktoren ins Gewicht:

- a) Akteure der Zivilgesellschaft, die sich gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor durch Diskussionsbereitschaft und Partnerschaftswillen auszeichnen;
- b) Nicht-staatliche Akteure, die zur globalisierenden Privatwirtschaft in einem grundsätzlich kritisch-konfliktuellen Verhältnis stehen;
- c) Gruppen und Organisationen, die erkennen lassen, dass sie dem WEF und dem Globalisierungsthema nicht dialog-, sondern vielmehr gewaltorientiert gegenüberstehen.

In der ersten Gruppe befinden sich die NGOs, die bereits in den vergangenen Jahren vom WEF nach Davos eingeladen wurden; das betrifft u.a. Organisationen wie Amnesty International, Greenpeace, WWF, Oxfam, Oneworld.

Der zweiten Gruppe gegenüber, zu der die «Public Eye»-Strukturen gehören, befindet sich das WEF in einer Sondierungs- und «Ansprech»-Phase, die im Vorfeld von WEF 2002 intensiviert und auf Attac und EvB sowie weitere Gruppierungen erweitert werden könnte. Mit der dritten, der gewaltorientierten Gruppe dürfte es in der Tat schwierig sein, ein konstruktives Dialogverhältnis zu entwickeln, da deren partizipatorische Einbeziehung in den Davoser Prozess für das WEF ein inakzeptables Risiko darstellen würde.

Mit Blick zurück auf WEF 2001 und nach vorne auf WEF 2002 erscheint die auch vom WEF geteilte Erkenntnis nützlich, dass sich auf der buntgefächerten, heterogenen NGO-Szene mehrheitlich Basisorganisationen bewegen, die diskussionsbereit sind. Es gilt, diese Chance zu nutzen und den Davoser Kreis der an WEF-Kontaktnetzen sowie Globalisierungsthemen interessierten Ansprechpartner der weltweiten Zivilgesellschaft möglichst auszubauen.

Im Rahmen der Ausarbeitung dieses Berichts haben sich WEF-Vertreter immer wieder bereiterklärt, ihr Engagement in diesem Sinne aktivieren zu wollen. Dabei wurden vor allem folgende Ansätze ins Auge gefasst:

- WEF-Informationstagungen in verschiedenen Teilen der Schweiz (ev. in Kooperation mit dem «Think Tank for Switzerland») mit dem Ziel, die Schweizer Öffentlichkeit und Medien in vermehrter Masse mit Thematik und Problematik der Globalisierung sowie dem WEF-Engagement vertraut zu machen;
- Die Kontaktnetze mit denjenigen Nichtregierungs-Organisationen auszubauen, die zur aktiven Zusammenarbeit mit dem WEF bereit sind. Anvisiert werden insbesondere Schweizer und in der Schweiz ansässige NGOs, die vermehrt in die Jahrestreffen, Regionalkonferenzen oder auch in spezielle WEF-Initiativen und Task-Force-Formationen einzubeziehen sind;
- Koordinationsmechanismen, Plattformen, Foren, Anlässe schaffen, um den Dialog mit protestbewegten Basisorganisationen zu vertiefen, die der Globalisierungsthematik und den Anliegen der freien Marktwirtschaft ideologisch ablehnend gegenüberstehen;
- Ausbau der Medienpflege in der Schweiz, nicht nur während des WEF-Treffens in Davos, sondern über das ganze Kalenderjahr hinweg; gerade auch wegen der Mittler- und Vermittlerfunktion, die Radio, TV und Presse im kritischen Verhältnis zwischen WEF und Basisbewegungen spielen können.

5. Stimmen aus der Bevölkerung und parlamentarische Vorstösse

Die Bevölkerung in der Landschaft Davos Gemeinde und in der Region reagierte mehrheitlich gelassen auf die Ereignisse rund um das WEF, hatte aber dennoch einige Einschränkungen auf sich zu nehmen. An öffentlichen Aussprachen wurde aber auch kritisiert, dass man über Behinderungen und Immissionen während des WEF ungenügend informiert gewesen sei. Besonders negativ reagierten Personen, die auf Zufahrtstrecken transitierten oder Davos aus anderen Gründen (touristische, berufliche oder persönliche) erreichen wollten. Einige von ihnen strengten denn auch rechtliche Verfahren an und beschwerten sich über die Art und Weise, wie sie unfreiwillig in die Ereignisse involviert wurden.

Auf verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Kanton Graubünden, übrige Kantone und Städte) wurden soweit bekannt insgesamt 16 parlamentarische Vorstösse eingereicht (**Anhang 8**). Sie verlangten von den betreffenden Regierungen und Behörden Auskünfte über den Einsatz der Polizei, die Aktivitäten der WEF-Gegner, Einschränkungen der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit und des Personenverkehrs, Datenschutzprobleme, Sachbeschädigungen und Kostenfolgen. Die meisten dieser parlamentarischen Vorstösse wurden zwischenzeitlich beantwortet.

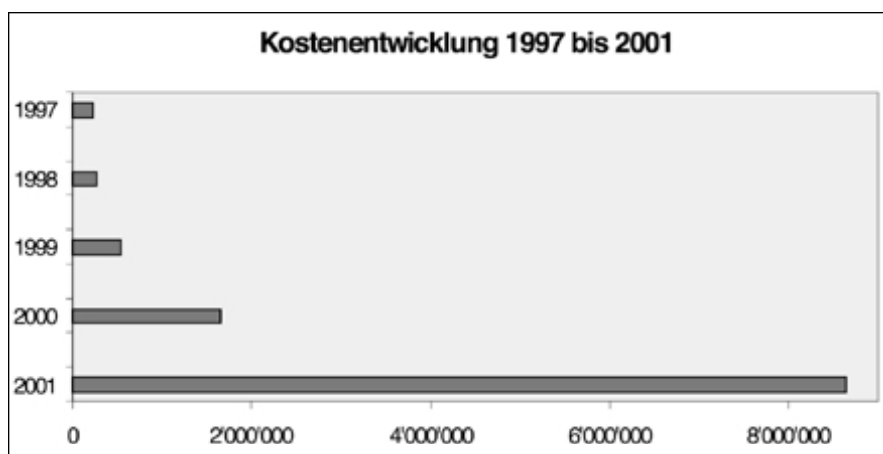
6. Kostenfolgen und deren Finanzierung

Die Durchführung des WEF verursacht der öffentlichen Hand namhafte Kosten. Insbesondere die Bemühungen im Sicherheitsbereich werden immer aufwändiger und bedingen ein enges Zusammenwirken von Bund, Kanton Graubünden, weiteren Kantonen, der Landschaft Davos Gemeinde und dem WEF. Die folgenden Ausführungen zu den Kosten (und zur Finanzierung) erfolgen schwergewichtig aus der Perspektive des Kantons Graubündens.

6.1 Zusatzkosten

Eine Zusammenstellung der Kosten für das WEF 2001 sowie ein Vergleich mit den Kosten der Vorjahre findet sich in der untenstehenden Grafik. Erfasst sind ausschliesslich die Zusatzkosten. Diese Grösse umfasst die durch das WEF bedingten Kosten, im Vergleich zur Situation, wenn kein WEF stattgefunden hätte.

Kosten-Übersicht WEF 2001 und Vorjahre					
Kostenbereich	2001	2000	1999	1998	1997
1 Sachaufwände	308 407	164 844	99 852	66 151	28 695
2 Installationen und Bauten	101 119				
3 Mieten	82 061				
4 EDV	31 046				
5 Überzeit Kapo GR	322 677	0	0	0	0
6 Spesen und Zulagen Kapo GR	109 049	48 077	29 795	22 014	19 426
7 Fahrspesen	332 895	56 547	27 968	45 099	31 996
8 Externe Einsatzkräfte und FWK	5 740 564	994 812	218 914	33 600	33 300
9 Spesen Externe Einsatzkräfte	155 020	39 786	20 022	7 080	6 332
10 Sanität	32 844	20 000	0	129	0
11 Helikopter (nur Kapo GR)	11 624	0	0	0	0
12 Aufwände Landschaft Davos	1 419 726	320 074	144 940	96 426	101 403
Zusatzkosten	8 647 032	1 644 140	541 491	270 499	221 152
Bemerkungen					
2 Diese Kosten sind bis zum Jahr 2000 in Ziffer 1 integriert. 3 Diese Kosten sind bis zum Jahr 2000 in Ziffer 1 integriert. 4 Diese Kosten sind bis zum Jahr 2000 in Ziffer 1 integriert. 8 Entschädigung externe Einsatzkräfte und Festungswachkorps (FWK 821 800.-). 12 Kosten für Unterkunft und Verpflegung (1 334 000) und für Sicherstellung Strom- und Wasser-Versorgung (85 000.-).					



Das WEF 2001 hat Zusatzkosten von Fr. 8 647 032 verursacht. Gegen 90 Prozent dieser Zusatzkosten fallen im Bereich Personalaufwendungen an. Die Entschädigungen für die externen Polizei-Einsatzkräfte im Umfang von Fr. 4 918 764 sowie die Verrechnung des FWK-Einsatzes im Umfang von Fr. 821 800 bilden die grössten Einzel-Positionen. Diese sind vor allem für den Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr verantwortlich. Die grössere Zahl der Einsatzkräfte hat sich auch auf die Kosten in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Spesen ausgewirkt. Diese Ausgaben können ebenfalls dem Personalaufwand zugeordnet werden.

Die Abklärungen des Finanz- und Militärdepartementes des Kantons Graubünden führten ausserdem zu den folgenden Überlegungen:

6.2 Personal- und Sachleistungen

Neben den Zusatzkosten, die zu kreditwirksamen Ausgaben geführt haben, wurden von der Kantonspolizei Graubünden im Vorfeld und während dem WEF vor allem Personalleistungen erbracht. Basierend auf dem IKA-POL-Ansatz von Fr. 400.- pro Manntag belaufen sich diese «Kosten» auf rund 1,3 Mio. Franken.

Auch vom Bund und vom WEF wurden Personal- und Sachleistungen für die Sicherheit erbracht. Die Stiftung WEF hat Personal- und Sachleistungen im Bereich Securitas-Einsatz sowie für verschiedene Aufwendungen für Sanität und Installationen von rund 1,2 Mio. Franken übernommen. Nicht eingeschlossen in dieser Grösse sind die Kosten für das Badge- und Eingangskontroll-System. Für die Leistungen des Bundes in den Bereichen Luftwaffe, Fahrzeuge, Personal und Material liegen derzeit keine offiziellen Zahlen vor.

6.3 Vollkosten-Betrachtung

Die Fokussierung auf die Zusatzkosten ist zweckmässig, da die Kantonspolizei einen Grundauftrag für die Gewährleistung der Sicherheit hat. Dieser Auftrag muss unabhängig vom WEF erfüllt werden. Eine Vollkosten-Betrachtung würde diesen Überlegungen widersprechen. Zudem wäre ein grosser Teil der Personal- und Infrastruktur-Kosten auch ohne das WEF angefallen. Es handelt sich deshalb in diesen Bereichen nicht um Zusatzkosten.

An dieser Stelle sollen trotz dieser Argumente aus Sicht des Kantons Graubünden einige Überlegungen zu einer Vollkosten-Ermittlung gemacht werden. Im Bereich Personalaufwendungen müsste eine Vollkosten-Betrachtung auf einem Ansatz von Fr. 621.- pro Manntag beruhen (Ansatz für Lohnklasse 15). Unter Abzug der bereits in den Zusatzkosten aufgeführten Über-

zeit-Entschädigungen ergäbe sich ein Vollkosten-Zuschlag von rund 1,7 Mio. Franken. Eine anteilmässige Anrechnung der weiteren Sachaufwendungen müsste im Umfang von rund 500 000 Franken erfolgen. Diese Grösse basiert auf einer Verrechnung der jährlichen Sachaufwendungen der Kantonspolizei (gemäss Voranschlag 2001) von rund 11,4 Mio. Franken. Damit ergäbe sich aus Sicht des Kantons Graubünden insgesamt ein Vollkosten-Zuschlag (zu den Zusatzkosten) von rund 2,2 Mio. Franken.

6.4 Finanzierung

Ausgehend von den Zusatzkosten stellt sich die Frage der Finanzierung. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit Bund und WEF waren bis Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Für die Ermittlung der Beteiligung des Bundes stellt sich die Frage, wie die Kosten des «Zusatzdispositivs» für den Schutz der völkerrechtlich geschützten Personen ermittelt werden können. Daran beteiligt sich der Bund gemäss Vereinbarung vom Juli 2000 zu 80 Prozent. Daneben erbringt der Bund Sach- und Personalleistungen im Bereich Luftwaffe, Material und Fahrzeuge. Im Gegensatz zum FWK-Einsatz werden diese Leistungen jedoch nicht verrechnet. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem Bund stellt sich auch die Frage einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung der Stiftung WEF und der Mitfinanzierung der Kosten Landschaft Davos Gemeinde. Diese Verhandlungen sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

7. Information und Kommunikation

Der weltweiten Bedeutung des WEF und seinem Teilnehmerkreis entsprechend geniesst das WEF in den internationalen Medien grosse Beachtung. Regelmässig werden Vertreter der weltweit wichtigsten Medien am WEF akkreditiert, sie berichten in der Regel ausführlich und sachlich über das WEF.

Da auch 2001 aus verständlichen Gründen jeweils nur eine beschränkte Zahl von Schweizer Medienvertretern akkreditiert werden konnte, fühlten sich die Nichtakkreditierten benachteiligt und konzentrierten sich dementsprechend weitgehend auf das Geschehen ausserhalb des Kongresses. Sie richteten ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf folgende Bereiche:

- Kontrolle
- Verkehrsmassnahmen
- Unterbrechung des Bahnverkehrs der Züge der Rhätischen Bahn
- Unannehmlichkeiten für die örtliche Bevölkerung und für die Touristen

- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Forderungen der Demonstranten (sowohl jener, die bis nach Davos gereist sind, wie auch der anderen, die nicht dorthin gelangten).

Die WEF-Gegnerschaft fand bei den Schweizer Medien denn auch stärker Gehör als die WEF-Befürworter, was zu vermehrten kritischen bis ablehnenden Kommentaren in der Schweizer Presse führte. Solche Stimmen zum WEF kamen bei den ausländischen Medien wesentlich weniger zum Ausdruck. Mit zunehmender Distanz des Medienorgans zur Schweiz wurden die Protestkundgebungen und Sicherheitsmassnahmen entsprechend weniger gewichtet.

8. Zwischenbilanz und Gesamtbeurteilung des WEF 2001

Im Anschluss an das WEF 2001 ist in verschiedener Richtung Handlungsbedarf zu erkennen. Dieser lässt sich unter dem Titel Sicherheit, Bevölkerung und Politik sowie WEF und Basisbewegungen wie folgt zusammenfassen:

a) Sicherheit

Die Risiken von Gewaltexzessen haben zugenommen. Sie sind nicht nur am Durchführungsort und der näheren Umgebung von Davos vorhanden, sondern betreffen die gesamte Schweiz.

Die Durchführung von international bedeutenden Grossanlässen mit Exponenten aus Wirtschaft und Politik ist weltweit und in wachsendem Ausmass von Gegendemonstrationen begleitet und bedingt grosse Sicherheitsvorkehrungen mit einschneidenden Massnahmen auch für unbeteiligte Bevölkerungskreise (Prag, Quebec, Göteborg). Die Kosten und der Personalaufwand für Sicherheitsmassnahmen steigen demzufolge drastisch an. Nach Schätzungen der Göteborger Handelskammer verursachten die Krawalle im Zusammenhang mit dem EU-Gipfel rund Fr. 16 Mio. Sachschäden. Insgesamt sollen 86 Menschen mit Verletzungen in Krankenhäusern behandelt worden sein.

Die bislang an den meisten Orten praktizierte Polarisierung zwischen Veranstaltern und Gegenveranstaltern führte zu einer Verschärfung der Situation und teils massiven Ausschreitungen. Dies nicht zuletzt, weil es nicht gelang, zu einem echten Dialog zwischen verschiedenen Interessengruppen herbeizuführen und weil eine Minderheit von Gewaltorientierten die Gegenanlässe für ihre Interessen missbrauchen konnte.

Es gilt somit, Wege zu finden, die gegen den internationalen Trend zu einer De-Eskalation führen. Ein Verzicht auf die Durchführung von Anlässen (wie in Barcelona) stellt aber keine Lösung dar. Er ist nur dann angezeigt, wenn nicht mit anderen Mitteln eine konkrete Risikosituation entschärft werden kann und die Absage aus anlassspezifischen Gefahren erfolgt.

b) Bevölkerung und Politik

Die Schweizer Bevölkerung und Politik haben ein grundsätzliches Interesse am WEF und an seiner Durchführung in Davos. Allerdings ist die individuelle Haltung geprägt von eigenen Erfahrungen, Wahrnehmungen und von der durch die Medien vermittelten Berichterstattung. Kein Verständnis wird für Gewaltszenen, Sachbeschädigungen und unverhältnismässige Eingriffe aufgebracht. Die Verhältnismässigkeit wird dabei oft subjektiv beurteilt und mit eigenem Massstab gemessen.

Die Durchführung des WEF hat deshalb auf die Anliegen von Bevölkerung und Politik Rücksicht zu nehmen. Das gilt nicht nur während der Dauer des Anlasses sondern auch für die Zeit vor und nach dem WEF. Die Kommunikation über Teilnehmer, Inhalte und Aktivitäten des WEF ist deshalb auch auf die Bedürfnisse der gastgebenden Schweiz auszurichten. Diese muss sich aber auch bewusst sein, dass sie sich internationalen Sicherheitsstandards, die für solche Anlässe zwingend sind, nicht entziehen kann und mit entsprechenden Einschränkungen rechnen muss.

Der Einbezug von Bevölkerung, Politik und auch Medien ist ein absolutes Erfordernis, um die Unterstützung für die Durchführung des WEF in Davos nachhaltig zu sichern.

c) WEF und Basisbewegungen

Die Ausgestaltung der wünschbaren und möglichen Zusammenarbeit wird von WEF und Basisbewegungen unterschiedlich definiert. Während das WEF die Notwendigkeit eines Dialogs unterstreicht und die Teilnahme von Vertretern namhafter Basisbewegungen am Davoser Jahrestreffen ausdrücklich befürwortet, kritisieren diese ihre Abseitsposition sowie den Mangel an wirklichem WEF-Zugang und Gehör. Solche Divergenzen sind einer konstruktiven Dialogführung und Auseinandersetzung nicht dienlich.

Der bereits in Gang gekommene Dialog zwischen WEF und bestimmten Basisbewegungen, aber auch derjenige zwischen und innerhalb diesen muss intensiviert und die Schaffung von geeigneten Austausch-Plattformen vorangetrieben werden. Gleichzeitig sind klare Trennlinien zu ziehen und müssen Gewaltorientierte, die lediglich destruktive, ja kriminelle Ziele verfolgen, ausgegrenzt werden.

Aus Sicht von WEF und Basisbewegungen schliessen unterschiedliche Zielsetzungen eine kommunikative Zusammenarbeit nicht aus. Sowohl WEF als auch Basisbewegungen sind letztlich aufeinander angewiesen und daran interessiert, auf Dialog und Koexistenz anstatt auf Konfrontation zu setzen. Das erfordert indes auch Respekt gegenüber Anders- oder sogar Querdenkenden, ebenso wie Verständnis für das Einhalten von Spielregeln, die eine zivilisierte Streitkultur erst möglich machen.

IV. Das WEF 2002 und der folgenden Jahre

1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Durchführung des WEF sollte sich nach folgenden grundlegenden Prinzipien orientieren:

- a) Die Grundrechte sind für alle zu gewährleisten (WEF, WEF-Gegner und unbeteiligte Dritte)
- b) Die staatlichen Sicherheitsmassnahmen, inkl. die daraus anfallenden Kosten, müssen verhältnismässig bleiben.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Verhältnismässigkeit ist zu definieren, wo die Grenze zu ziehen ist und welche angemessenen Sicherheitsmassnahmen angewandt werden sollen, mit deren Hilfe sich die friedlichen Demonstranten von den Gewaltorientierten trennen lassen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung in Davos, im Kanton Graubünden sowie in der übrigen Schweiz die Demonstrationsfreiheit unterstützt, sofern sie gewaltlos praktiziert wird. Einem so kommunizierten Grundkonsens der Gewaltlosigkeit würden sich wohl auch die WEF-kritischen Medien nicht entziehen können.

Das WEF muss sich darauf einstellen, dass die Basisbewegungen keinen Monolith bilden, sondern sich durch pluralistische Vielfalt und Fragmentierung auszeichnen. Diese Tatsache erschwert zweifellos die Öffnung effizienter Kommunikationskanäle und den Aufbau strukturierter Kontaktnetze. Es ist zudem nicht sinnvoll, auf eine Vermischung der Grundideen und Leitprinzipien von WEF und Basisbewegungen hinarbeiten zu wollen. Erstrebenswert erscheint vielmehr die Ankurbelung eines aktiven und kontinuierlichen Dialog- und Begegnungsprozesses.

Das setzt allerdings die Schaffung eines geeigneten, vor allem auch permanenten Dialogforums voraus, in dessen Rahmen die unterschiedlichen Auffassungen vorgetragen und kritisch diskutiert werden. Insbesondere die Schweizer Medien könnten dabei mithelfen, kommunikative Brücken zwischen WEF und Basisbewegungen zu schlagen. Und es sollten schliesslich Staat sowie eine breitere Öffentlichkeit diesen Dialog entsprechend ihrer Möglichkeiten fördern und aktiv mittragen. Auf diese Weise könnte für die Basisbewegungen ein wirksamer Anreiz geschaffen werden, parallel zum WEF einen selbständigen repräsentativen Grossanlass mit eigener Themen- und Schwerpunktwahl durchzuführen.

Gewaltorientierte, denen es nicht um einen echten und offen geführten Dialog geht, müssen mit Ausgrenzung und polizeilichen Sanktionen und strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Die Basisbewegungen sind daher gehalten,

ihre Dialogbereitschaft klar und unmissverständlich zu signalisieren und sich zu einem eindeutigen Gewaltverzicht zu verpflichten. Wünschenswert wäre die Benennung autorisierter Gesprächspartner, die als massgebliche Vertreter auftreten und die Anliegen der Basisbewegungen frühzeitig transparent machen könnten.

2002 und in den folgenden Jahren sollte das WEF weiterhin in Davos durchgeführt werden. Zu Davos bestehen in der Schweiz keine Alternativen. Die WEF-Bindungen an Davos sind eben nicht bloss historischer, sondern auch emotionaler und persönlicher Natur. Diskussionen über eventuelle Alternativstandorte führen unweigerlich – wie bereits geschehen – zu Abwerbungsangeboten aus dem Ausland.

Einerseits muss sich das WEF für inhaltlichen, organisatorischen wie auch strukturellen Innovationswandel offenhalten, gerade auch im Hinblick auf seine Davoser Infrastruktur. Andererseits gilt es, das spezifische und weltweit bekannte WEF-Profil zu wahren. Die Jahresversammlung des WEF ist und bleibt ein grundsätzlich exklusives Begegnungsforum für Spitzenmanager, Wirtschaftsführer und Politiker. Diese Sinnggebung des WEF begrenzt zugleich das zumutbare Ausmass der Öffnung gegenüber den Basisbewegungen. Mit seinem Anspruch auf globale Ausstrahlung ist das WEF jedoch gehalten, sich nicht nur an seinen Davoser Jahresversammlungen, sondern vermehrt auch während des ganzen Jahres dem Dialog mit der Öffentlichkeit und den Basisbewegungen zu stellen.

Von ganz entscheidender Bedeutung für Spannungsabbau und Konfliktprävention im Hinblick auf das WEF 2002 ff. wäre schliesslich die Bereitschaft der erwähnten schweizerischen Staatsorgane, zwischen dem WEF und den Basisbewegungen eine noch zu definierende, aktive Mittlerrolle zu übernehmen. Durch die Ausübung einer solchen Funktion könnten Staat und Öffentlichkeit wesentlich zur konstruktiven Bearbeitung anstehender Probleme sowie zum Abbau kontraproduktiver Frontbildungen beitragen. Ein solches Engagement von Schweizer Politik und Öffentlichkeit würde den bestehenden tatkräftigen Willen zur Unterstützung eines möglichst konflikt- und störungsfreien WEF in Davos überzeugend bekräftigen.

Am 19. Juni 2001 traf sich eine Delegation des Bundesrates mit Vertretern der Regierungen von Graubünden und Genf, der Landschaft Davos Gemeinde sowie des WEF zu einem Informations- und Meinungs austausch. Bei dieser Gelegenheit gaben die Gesprächsteilnehmer ein klares Bekenntnis zum WEF 2002 in Davos ab. Die traditionellen Werte der Schweiz wie Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäusserung müssen gewahrt bleiben (**Anhang 9**). Offen blieb einstweilen eine Einigung über die konkrete Kostenbeteiligung

2. Sicherheitsüberlegungen

2.1 Auftrag an die Sicherheitsorgane

In den Grundsätzen kann und wird der Auftrag an die Polizei vom bisherigen Auftrag nicht wesentlich abweichen können: Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung, der Gäste und der Teilnehmer der Kongresse in Davos. Die Leitsätze der Regierung für das Jahr 2001 werden auch für den künftigen Auftrag die Rahmenbedingungen definieren.

Es ist aber durchaus vorstellbar, dass neue Elemente den bisherigen Umfang der Massnahmen ausdehnen. So etwa der Einbezug des Kongresses von «Public Eye» in das polizeiliche Dispositiv oder die Genehmigung einer Demonstration in Davos während der Dauer des WEF 2002 vom 31.01. bis 6.02.2002.

Mit oder ohne bewilligter Demonstration in Davos dürften die Massnahmen zur Umsetzung der Aufträge zur Gewährleistung der Sicherheit grundsätzlich aber nicht von dem abweichen, was im Jahre 2001 vorgekehrt werden musste. Sicherheit ist in diesem Umfeld nicht ohne Beschränkungen der Freiheit zu erreichen.

2.2 Voraussetzungen für Durchführung

Die Kantonspolizei Graubünden wird auch in Zukunft auf die personelle und materielle Unterstützung aller Kantone und der Armee angewiesen sein, wenn sie mit der Sicherung künftiger WEF in Davos beauftragt wird. Die notwendige Unterstützung dürfte quantitativ nicht kleiner werden, wenn sich die Lagebeurteilung, Risikoanalyse und die sich daraus ergebenden Sicherheitsbedürfnisse nicht wesentlich verändern.

Es muss deshalb sichergestellt werden, dass für die Durchführung des WEF genügend polizeilich geschultes Personal zur Verfügung steht.

Die Unterstützung der Armee (FWK, Luftwaffe und Miliz) wird ebenso nötig sein, wie eine enge Kooperation mit den Bundesbehörden.

Für künftige Einsätze von Armeeangehörigen zugunsten des WEF empfiehlt es sich:

- Frühzeitig den Miteinbezug von Miliztruppen gegebenenfalls als Eventualplanung vorzusehen;
- Die Sicherheitsspezialisten des FWK noch vermehrt entsprechend ihrer Ausbildung einzusetzen, (Sicherungsaufgaben im Bereich Personenschutz);
- Für Bewachungsaufgaben wenn möglich Angehörige von Milizformationen heranzuziehen (ausserhalb Kernzone Davos);

- Zugunsten von allen Bewachungsaufträgen für Objekten konsequent ein polizeiliches Interventionselement vorzusehen und ständig bereitzuhalten.

Für alle eingesetzten Armeeangehörigen einen einheitlichen Dienst- bzw. Rechtsstatus vorzusehen.

Der politische Auftrag an die Kantonspolizei und ihre Partner muss so sein, dass daraus ein erfüllbarer Auftrag resultiert; oder aber bewusst Konsequenzen in Kauf genommen werden, die aus Kompromissen zu Lasten der Sicherheit resultieren können.

Die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse müssen weiter verbessert werden. Eines der Ziele muss unter anderen sein, die gewaltorientierten Aktivistinnen und Organisatoren von Ausschreitungen und Protesten vor dem Anlass zu identifizieren, damit diese an der Reise nach Davos gehindert werden können. Dazu bedarf es zusätzlicher rechtlicher Grundlagen, konkreter Aufträge und eines national und international standardisierten Informations- und Nachrichtenaustausches. Der Bund hat dabei eine führende Rolle zu übernehmen. Dies gilt insbesondere bei der Option, in Davos eine Demonstration vorzusehen.

2.3 Dispositiv

Unter den bisherigen Randbedingungen und Risikobeurteilungen werden das WEF und weitere Kongresse mit ähnlichen Massnahmen zu schützen sein wie bis anhin. Der Kantonspolizei sind im Rahmen des Auftrages alle taktischen Freiheiten zu gewähren, damit sie den Auftrag nach polizeitaktisch besten Möglichkeiten erfüllen kann. Die Details der polizeilichen Massnahmen haben der Geheimhaltung zu unterliegen. Damit ist auch gesagt, dass künftige und vergangene Detail-Dispositive in der öffentlichen Diskussion nicht preisgegeben werden können.

2.4 Sicherheit im Kongresszentrum durch private Sicherheitsdienste

Aussen- und Innensicherung des Kongresszentrums bildet eine Einheit und wird durch die Polizei wahrgenommen. Für die Zutrittskontrollen müssen weiterhin Kräfte einer privaten Sicherheitsfirma zur Verfügung stehen. Wie bis anhin sollen diese durch das WEF finanziert und der Kantonspolizei unterstellt sein.

2.5 Demonstrationsbewilligung und Konsequenzen

Die Bewilligung einer Demonstration in Davos hat für die Sicherheitskräfte in mehrfacher Hinsicht Konsequenzen, auf die mit Nachdruck hinzuweisen ist. Das Dilemma besteht seit Jahren allerdings darin, dass die Demonstrationswilligen auch ohne Bewilligung jeweils auf den WEF-Samstag mobilisieren. Eine Verlegung der Demonstrationsbewilligung auf den Sonntag bringt nach den Erfahrungen im Jahr 2000 nichts.

Dennoch ist mit friedlichen Demonstranten gesprächsweise zu prüfen, ob eben nicht doch an einem anderen Tag und einem bestimmten Ort beispielsweise eine Platz-Kundgebung möglich ist. Der Handlungsspielraum dafür ist allerdings sehr eng, da die Demonstrationsgesuche sich immer auf den WEF-Samstag konzentrieren. Das WEF sollte darauf bezüglich Programmgestaltung Rücksicht nehmen.

Vom Entscheid des Bundesgerichts wird es abhängen, ob und zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Auflagen allenfalls eine Demonstration in Davos durch die Landschaft Davos Gemeinde bewilligt werden sollte oder nicht. Dieser Entscheid hat aber auf das Grunddispositiv nur unwesentlich Einfluss. Allenfalls müssen die Kräfte vermehrt in Davos konzentriert werden. In jedem Falle ist Davos während des WEF betreffend Demonstrationsbewilligung wesentlich sensibler als andernorts.

2.5.1 Einfluss auf die sicherheitspolizeiliche Lage

Friedliche Demonstranten werfen keine polizeilichen Probleme auf, vorausgesetzt sie halten sich an die ihnen zugewiesenen Routen oder Plätze. Die Risikobeurteilung einer friedlichen Demonstration bleibt dennoch schwierig; aus anfänglich friedlichen Demonstrationen können gewalttätige Ausschreitungen hervorgehen. Zudem führen auch friedliche Demonstrationen in den engen räumlichen Verhältnissen von Davos regelmässig zu Verkehrszusammenbrüchen. Davon sind die Bevölkerung von Davos, ihre Gäste und das WEF direkt und indirekt betroffen.

Demonstrationen, die sich in die Nähe der VIP-Hotels und des Kongresszentrums bewegen wollen, sind deshalb grundsätzlich nicht zu bewilligen. Die Kongress- und Hotelanlagen sind mit noch weitergehenden Schutzmassnahmen zu versehen, weil sich Demonstranten und Aktivisten in Davos – auch im Vorfeld einer Demonstration – bewilligterweise aufhalten und deshalb nicht mit dem gleichen Massstab kontrolliert werden können, wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

Die Kontrollmöglichkeiten werden massgeblich davon abhängen, ob die gewaltorientierten Aktivisten vor dem Anlass individuell bekannt sind, so

dass gezielt nach solchen Personen gesucht werden kann und sich diese kontrollieren lassen. Unklar bleiben rechtlich immer noch die Massnahmen, welche gegen solche Personen ergriffen werden können. Die polizeitaktischen Möglichkeiten hängen davon ab.

2.5.2 Einfluss auf Personenschutz-Aufträge

Die Personenschutz-Aufträge werden anspruchsvoller und in gewissem Mass auch risikoreicher. Die Begleiter werden es nicht nur mit den generellen Risiken der betroffenen Person zu tun haben, sondern noch zusätzlich mit den Problemen einer kaum zu kontrollierenden und damit nicht zu individualisierenden Personenmenge; sei dies auf der Anreise nach Davos, in Davos oder vor den Anlagen selber.

2.5.3 Einfluss auf die verkehrspolizeiliche Situation

Die räumlich engen Verhältnisse in Davos mit im Wesentlichen zwei Durchgangsachsen, die nur im Einbahnverkehr betrieben werden können, lassen es nicht zu, auf der Talstrasse oder der Promenade grössere Demonstrationzüge durchzuführen, ohne dass der Durchgangsverkehr massiv eingeschränkt werden müsste. Zu berücksichtigen sind auch die Bedürfnisse für Rettungsachsen der Sicherheitskräfte und Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Ambulanz, etc.). Grossräumige Umfahrungsmöglichkeiten, die den ganzen Durchgangsverkehr aufzunehmen vermögen, sind in Davos verkehrstechnisch nicht vorhanden.

2.5.4 Einfluss auf die Streckensicherung – Zufahrten

Die Massnahmen auf den Zufahrtsachsen werden auch bei einer bewilligten Demonstration in Davos nicht aufgehoben werden können. Gerade unter diesen Umständen wird es insbesondere deren Auftrag sein müssen, Personen auf der Strasse und der Bahn zu kontrollieren, um Gewaltorientierte daran zu hindern, Davos zu erreichen, dort Ausschreitungen zu organisieren, daran teilzunehmen oder sie logistisch zu unterstützen.

2.6 Bevölkerung, Gewerbe, Tourismus und andere Partner

Angesichts der bereits heute voraussehbaren Störungen und deshalb notwendigen Sicherheitsmassnahmen am WEF 2002 sollte die direkt betroffene Bevölkerung, das Gewerbe, Tourismus-Veranstalter und Touristen sowie die

Öffentlichkeit frühzeitig und wiederholt über möglicherweise zu erwartende Behinderungen informiert werden. Dies sollte sowohl von Seiten des WEF wie von den für Sicherheitsfragen zuständigen Behörden in gegenseitiger Abstimmung und allenfalls gemeinsam erfolgen. Medienmitteilungen vermögen hierfür nicht zu genügen. Sie sollten ergänzt werden durch persönliche Auftritte und Aussprachen in einzelnen Gemeinden der Region. Auf diese Weise können die Anliegen und die Bedeutung des WEF besser kommuniziert und soll für polizeilich notwendige Einschränkungen Verständnis geweckt werden. Damit wird auf längere Sicht auch die Akzeptanz des WEF mit all seinen nicht vermeidbaren Begleiterscheinungen gestärkt. Es empfiehlt sich demnach, im Vorfeld des WEF 2002 eine eigentliche Informations- und Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die professionell umzusetzen ist.

2.7 Einbindung von NGOs und eines allfälligen Gegenkongresses

Der Kongress von «Public Eye» sollte durch die Sicherheitsmassnahmen nicht beeinträchtigt werden. Damit Personen, die an diesem Kongress teilnehmen wollen, einfachen Zugang nach Davos erhalten, müssen sie für die Kontrollorgane erkennbar sein. Am einfachsten wäre, wenn die Teilnehmer – ähnlich der Organisation des WEF – ein persönliches Badge erhalten und aufgrund von Teilnehmerlisten identifizierbar wären. Es wird weiter zu prüfen sein, ob die Kongressörtlichkeiten von «Public Eye» in das Sicherheitsdispositiv in Davos integriert werden sollen.

2.8 Medienverbund

Der bereits am WEF 2001 praktizierte Medienverbund Bund/Kanton/Landschaft Davos Gemeinde hat sich bewährt und soll weiterhin bestehen bleiben. Sprachregelungen sind aufeinander abzustimmen, und mit Informationen über Sicherheitsmassnahmen soll für deren Notwendigkeit und allfällige Einschränkungen für die Bevölkerung für Verständnis geworben werden.

3. Szenarien und Strategien für das WEF 2002 und die folgenden Jahre

3.1 Prämissen

Bei der Entwicklung von WEF-Szenarien ist von den folgenden Prämissen auszugehen:

- Das WEF findet weiterhin in Davos statt, so wie dies vom WEF, vom Bundesrat, von der Bündner Regierung, dem Grossen Rat, der Landschaft Davos Gemeinde am 19.6.01 vereinbart wurde und auch von der lokalen Bevölkerung gewünscht wird;
- Die gegenwärtig feststellbare politische Unterstützung und Akzeptanz für das WEF ist nicht unantastbar; sie hängt ganz wesentlich von einem Spannungsabbau, d.h. von der Verhütung zukünftiger gewalttätiger Ausschreitungen sowie weiterer Kostenexplosionen im Sicherheitsbereich ab;
- Weltweit eskalieren Interesse und Engagement für das Thema der «Globalisierung», welches eine Fülle von politischem, wirtschaftlichem und sozialem Zündstoff enthält und Befürworter sowie Gegner der Globalisierung auf allen Kontinenten mobilisiert;
- Das WEF wird kurz-, mittel- und langfristig von der schweizerischen und internationalen Anti-Globalisierungsbewegung als Globalisierungs-Symbol wahrgenommen und bleibt eminente Zielscheibe für emotionsgeladene NGO- und Basiskritik.

3.2 Zeitrahmen

- Für die Aufstellung von WEF-Szenarien, die sich von turbulenten Ereignissen rund um das WEF des Jahres 2001 unterscheiden, empfiehlt sich eine getrennte Behandlung einerseits auf der kurzfristigen (2002), andererseits auf der mittel- und längerfristigen (2003 ff.) Zeitachse:
- Für das WEF 2002 ist das Szenarien-Spektrum und der Handlungsspielraum zur Entwicklung neuer tragfähiger WEF-Konzepte, vor allem aus zeitlichen Gründen, eng bemessen; im Sinne von Sofortmassnahmen, von denen durchaus eine positive Signalwirkung ausgehen könnte, sind jedoch schon kurzfristig Verbesserungen mit dem Ziel von Spannungsabbau und Gewaltprävention möglich;
- Für das WEF 2003ff könnte sich der Horizont für konzeptionelle sowie organisatorisch-strukturelle Neuerungen erweitern und so die Gewaltprävention und Gewalteinämmung vor dem Hintergrund vertretbarer Sicherheitsaufwendungen ermöglichen.

3.3 Grundszenarien

«Bunker»-Szenario

Ein «Bunker»-Szenario würde einem erdrückenden Sicherheitsdispositiv entsprechen, das Davos in eine schwer bewachte Bunkerstellung verwandelt mit grösstmöglicher Ausgrenzung aller organisierter WEF- und Globalisierungskritiker.

«Marktplatz»-Szenario

Das «Marktplatz»-Szenario stellt das extreme Gegenteil zum «Bunker»-Szenario dar. Es ist gekennzeichnet durch ein Maximum an dereguliertem «laissez-faire» rund um das Davoser WEF. Davos wäre ein leicht zugänglicher «free for all»-Tummelplatz für WEF-Gegner jeglicher Provenienz.

«Spielfeld»-Szenario

Das «Spielfeld»-Szenario definiert den WEF-Schauplatz in Davos als Ort gewaltfreier aber durchaus intensiv-kritischer Auseinandersetzungen zwischen WEF und WEF-Gegnern, die hart aneinander geraten mögen – sowohl dialogisierend wie auch demonstrierend – jedoch unter Akzeptanz gemeinsam ausgehandelter Spielregeln und Sicherheitsvorkehrungen.

3.4 Analyse und Bewertung der Szenarien

- Das **«Bunker»-Szenario** bietet die auf konkrete Erfahrungswerte gestützte Perspektive einer lokal störungsfreien Durchführung. Es entspricht dem Konzept anderer, ähnlicher Anlässe und ist als internationaler Standard zu bezeichnen. Dies allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem gravierend hohen Preis:
 - Zunehmende Verbitterung der sich provoziert fühlenden WEF- und Globalisierungsgegner,
 - wachsendes und unberechenbares Risiko lokaler sowie regionaler Gewalttätigkeiten,
 - in der Tendenz steigende Kosten im Sicherheitsbereich, verbunden mit erhärtetem Negativ-Image sowie politischem Akzeptanzverlust.

Fazit: Inakzeptable Perspektive, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Eskalation von gewalttätigen Protesten, steigenden Sicherheitskosten und Risiken von Sachschäden führt und den WEF-Standort Davos/Schweiz ernsthaft gefährdet. Der «Spirit of Davos» geht verloren und beeinträchtigt die Teilnahmebereitschaft von WEF-Mitgliedern.

- Das **«Marktplatz»-Szenario** könnte idealerweise zu einem gewissen Spannungsabbau, einer Verbesserung des WEF-Davos Image sowie einer Entlastung des von Anti-WEF-Demonstranten und Gewaltorientierte heimgesuchten Schweizer Umfelds (Zürich, Chiasso) führen. Doch in der Praxis erprobte Erfahrungswerte für einen geordneten Marktplatz-Verlauf bestehen keine, und eine Analyse dieses Szenarios kann sich den folgenden Überlegungen nicht verschliessen:

Einmal ist das Risiko, dass es im engen Raum Davos zu gewalttätigen Störungsaktionen gegen das WEF kommt, nicht kalkulierbar. Zudem dürften sich auf dem Hintergrund des Marktgetümmels massive Sicherheitsvorkehrungen für Personen- und Objektschutz aufdrängen und damit für die öffentliche Hand, gegenüber dem «Bunker»-Szenario, zumindest mittelfristig, keine ins Gewicht fallende Kostensenkungen anbieten. Last but not least ist Davos rein infrastrukturell kaum in der Lage, den im Rahmen eines «Marktplatz»-Szenarios zu erwartenden Andrang von WEF-Teilnehmern, Basisorganisationen sowie Medienvertretern zu verkraften.

Fazit: Mit Blick auf Sicherheitsrisiken, Kosten und infrastrukturelle Kapazitätsgrenzen ist dieses Szenario für eine Durchführung des WEF am Standort Davos/Schweiz nicht geeignet.

- Das **«Spielfeld»-Szenario** bietet im Vergleich zur Bunker- und zur Marktplatzperspektive einen dreifachen Vorteil: Abbau des Spannungs- und Konfliktpotenzials / substantielle Imageverbesserung für WEF, Davos und Schweiz / mittelfristig sinkende Sicherheitskosten, bzw. Konzentration der Mittel auf die Fernhaltung von Gewaltorientierten.

Die Schaffung eines solchen Spielfeldes mit störungsfreiem Spielverlauf erfordert jedoch längerfristige Planung und grundvertragliche Absprachen zwischen WEF, Basisbewegungen und Staat über die einzuhaltenden Spielregeln. Für das lokale Davoser Umfeld des WEF muss eine Art partnerschaftliche «Spieleitung» installiert, für die dialogsbereiten WEF-Gegner in akzeptabler regionaler Distanz die Möglichkeit eines Gegenanlasses oder Gegenkongresses mit interaktiv wirksamem Link zum WEF geschaffen werden.

All dies ist kurzfristig nicht zu haben. Für ein solches Spielfeld sind Zeit, Organisation, Koordination und diplomatisches Geschick erforderlich. Entscheidend wird die Erarbeitung eines Grundkonsens mit jenen Teilen der Basisbewegungen sein, die sich zum Gewaltverzicht verpflichten und über genügend Anhängerschaft sowie Legitimation verfügen, um die nicht völlig auszuschaltenden Gewaltorientierten unter den WEF-Gegnern zu marginalisieren.

Fazit: Ein für die Durchführung des WEF am Standort Davos/Schweiz erstrebenswertes Langzeit-Szenario, das sich auf Spannungen abbauendes partnerschaftliches Konfliktmanagement stützt, im Sicherheitsbereich Kostensenkungen ermöglicht und damit die politische Akzeptanz des WEF im Schweizer Umfeld stabilisiert.

3.5 Ausblick 2002/2003 ff

Beim Ausblick auf die Zukunft des WEF am Standort Davos ist zum Einen von der banalen Tatsache auszugehen, dass der Spannungszustand und das Konfliktpotenzial, die sich zwischen WEF und WEF-Gegnern aufgebaut haben, durch keine einfachen Zauberformeln und keine perfekten Lösungen aus der Welt zu schaffen sind.

Das Augenmerk ist vielmehr auf eine Strategie möglichst gewaltfreier Konfliktbearbeitung zu lenken, die primär prozessorientiert und nicht lösungsorientiert ist. Das heisst auf ein Konfliktmanagement, das nicht stur und starr auf eine Lösung fixiert ist, sondern sich auf stete Vorwärtsbewegung konzentriert, in kleinen geduldigen Schritten und in der, von indikativen Zielvorstellungen angezeigten Richtung.

Es kann also bei der Aufstellung von realistischen Zukunftsszenarien fürs WEF nicht um die Schaffung eines kompletten, WEF-Anhänger wie WEF-Gegner umfassenden «liberté, fraternité, égalité»-Zustandes gehen. Anzustreben sind dagegen die Ausarbeitung von Rahmenbedingungen und Sicherheitsventilen für gewaltfreie Begegnung sowie kritische Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Lagern in demokratisch-zivilisierten Dialogsformen. Anzustreben ist ferner die systematische Stärkung des zum Gewaltverzicht bereiten Kerns der Basisbewegungen und damit verbunden die konsequente De-Legitimisierung gewaltorientierter Randgruppen.

Für die Aufstellung umsetzbarer WEF-Szenarien empfiehlt sich ausserdem eine getrennte Behandlung der kurzfristigen (WEF 2002) und längerfristigen (WEF 2003 ff) Perspektiven.

Auf diesen Hintergrund ergeben sich zwei zusammenhängende, jedoch zeitlich gestaffelte und inhaltlich verschiedene WEF-Wunschscenarien.

3.5.1 WEF 2002

Einerseits ist das «Spielfeld»-Szenario kurzfristig und im Hinblick auf den dafür erforderlichen zeitlich-organisatorischen Aufwand nicht zu schaffen. Andererseits gefährdet das «Bunker»-Szenario die nötige politisch-finanzielle Akzeptanz und damit auch die weitere Durchführung des WEF in Davos.

Als kurzfristig bestmögliche Perspektive für WEF 2002 bietet sich das «Spielfeld-minus»-Szenario an. Das heisst:

- Aus zeitlichen Gründen sind für WEF 2002 im jetzigen Zeitpunkt nur noch Sofortmassnahmen und Minimalkorrekturen am Stand 2001 möglich;
- Diese Massnahmen sind, wenn sie atmosphärisch und psychologisch bereits für WEF 2002 ins Gewicht fallen sollen, am Langzeitziel eines

Abbaus der Bunker- und Aufbaus gewaltfreier Begegnungsstrukturen auszurichten; sie müssen vor allem konkrete tatkräftige Reform- und Dialogbereitschaft signalisieren;

- Dazu gehören insbesondere Schritte im Sinne von vermehrter Transparenz, verbesserter Information und Kommunikation, erhöhter Einbindung von WEF-Kritikern in den Davoser WEF-Ablauf, der Abbau von Ausgrenzungsmechanismen und schrittweiser Aufbau eines gewaltfreien Gegenforums in der Region Graubünden;
- Im Vorfeld von WEF 2002 haben erste offizielle Kontaktnahmen der Parteien und Akteure (WEF, Bund, Kanton(e) und Basisbewegungen) stattzufinden, zwecks Arbeitsbeginn an einem koordinierten, kooperativ zu erstellenden Strategie- und Grundlagenpapier «Spielfeld»-Szenario WEF 2003 ff. Bereits bestehende Kontakte sind weiter auszubauen (zum Beispiel «Erklärung von Bern», «Attac», «Public Eye», etc.).

3.5.2 WEF 2003 ff.

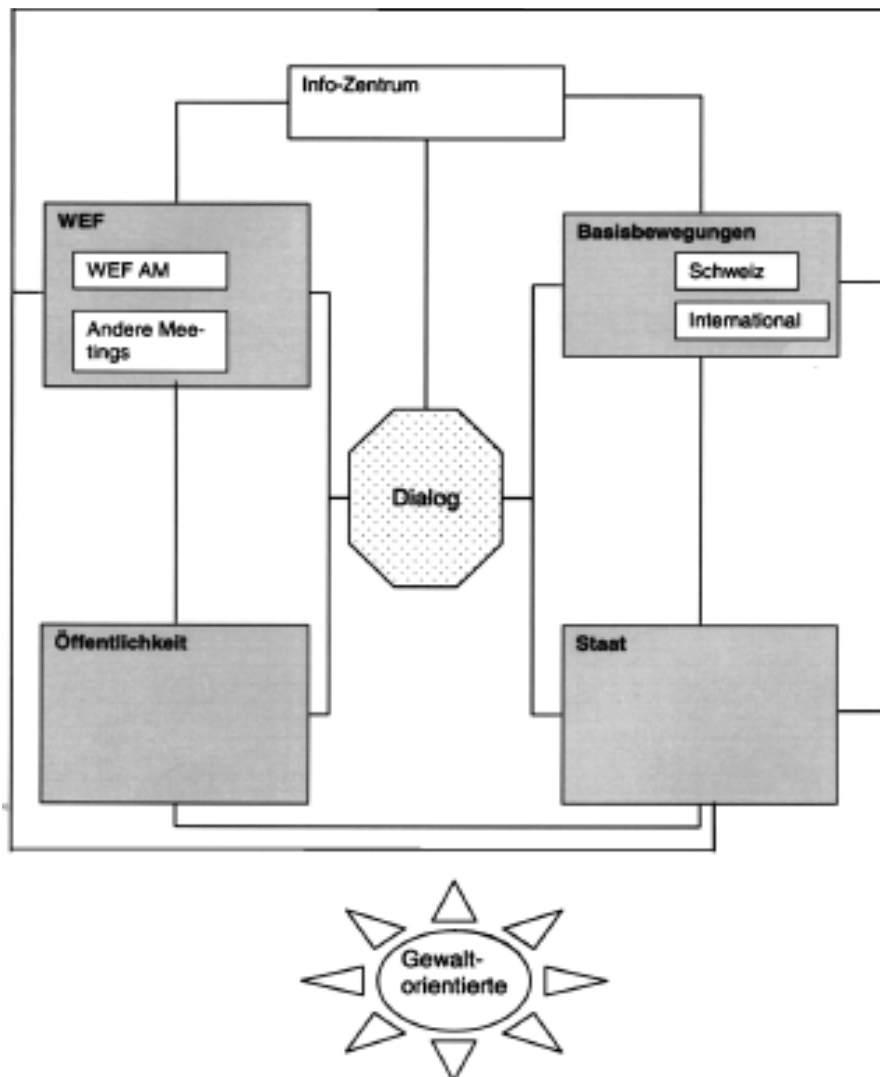
Für WEF 2003 ff. ist Schritt für Schritt und systematisch auf Schaffung des «Spielfeld»-Szenarios zuzusteuern. Damit würde zugleich auch eine längerfristige Stabilisierung des WEF am Standort Davos/Schweiz erreicht. Das Risiko von gewalttätigen Zusammenstößen und Konflikten rund um das WEF würde zunehmend berechenbarer und hoffentlich tendenziell sinken. Die gegenwärtigen Sicherheitsmassnahmen könnten neu ausgerichtet und die politische Akzeptanz rundum gefestigt werden.

Um diesen Prozess effektiv in Gang zu bringen und ihn dann auch in Bewegung zu halten, empfehlen sich u.a. folgende Schritte:

- Schaffung einer einer Trägerschaft, bestehend aus Vertretern des Kantons Graubünden, der Landschaft Davos Gemeinde, des Bundes, von Basisbewegungen im Sinne eines Steering Committee, das für das Management des «Spielfeld»-Szenarios verantwortlich ist;
- Ausarbeitung eines Grundlagen- und Spielregelabkommens, das die koexistenzielle Präsenz von WEF und Basisbewegungen rund um das WEF ordnet sowie das dafür benötigte Sicherheitsdispositiv umreisst;
- Modularartige Weiterentwicklung der anlässlich des WEF 2002 initiierten Reform- und Entspannungsansätze; dazu gehören insbesondere die Institutionalisierung eines im Raum Graubünden parallel zum WEF 2003 ff. stattfindenden Gegenanlasses der Basisbewegungen sowie die Schaffung von Scharnieren und Kommunikationskanälen zwischen diesem Gegenanlass und WEF 2003 ff.;

- Schrittweiser, von operationellen Erfahrungswerten bestimmter Ausbau des Durchführungsortes Davos zu einem international renommierten Ort gewaltfreier aber auch intensiv-kritischer Begegnungen und Auseinandersetzung im Zeichen der alle Kontinente bewegenden Globalisierungsthematik.

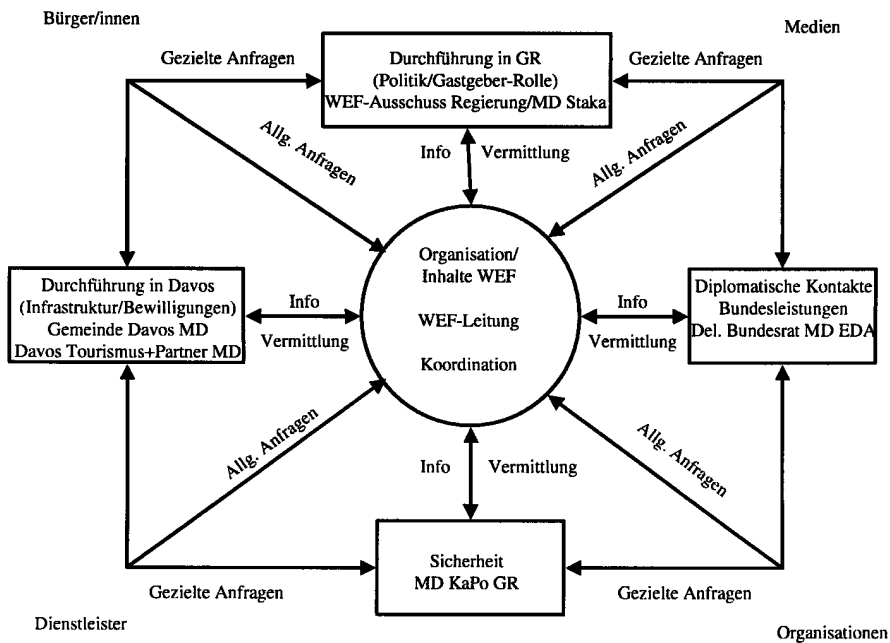
Partner im Dialog



4. Information und Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit prägt das Bild eines Unternehmens einer Organisation und ihrer Anlässe ganz entscheidend mit .Information und Kommunikation ist also Führungsaufgabe und Imagepflege zugleich. Information und Kommunikation muss wahrheitsgetreu, sachkompetent, aktuell und kontinuierlich,der Umgang mit Medienvertretern kooperativ und zuvorkommend sein.

Netzwerk der Kommunikation des WEF und seines Umfelds



Die wichtigsten Akteure und ihre Aufgaben rund um das WEF sind:

a) Das WEF

Das WEF trägt die Hauptverantwortung für Information und Kommunikation. Es sollte insbesondere die Kommunikationspolitik gegenüber den Schweizer Medien grundlegend überprüfen. Diese sollten frühzeitig und kontinuierlich in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

Ein besonderer Mediendienst Schweiz und einer für internationale Medien hätte im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- WEF-Inhalte und -Ziele frühzeitig, sachlich und kontinuierlich (übers ganze Jahr) kommunizieren (Diskussionsthemen, teilnehmende Organisationen [auch NGO's] und Personen etc.), um unnötigen Spekulationen zuvorzukommen.
- Entwicklung einer Marketingstrategie, um den Medienleuten jederzeit konkrete Unterlagen in verschiedensten Sprachen (D, I, F, E) über Ziele, Werte, Themen, Strukturen usw. zur Verfügung stellen zu können.
- Verbreitung der Botschaften über alle möglichen Kanäle wie Printmedien, elektronische Medien, Internet, Hotline, persönliche Statements, Interviews, Medienkonferenzen etc.
- Förderung der Akzeptanz des WEF durch national und international verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Verbesserung des nationalen und internationalen Mediendienstes, der alle Anfragen von Medienvertretern koordiniert und allenfalls an andere Partner weiterleitet.
- Festlegung von transparenten Kriterien für die Akkreditierung von Medienvertretern.

b) Die Regierung des Kantons Graubünden, beziehungsweise der WEF-Ausschuss

Die Regierung des Kantons Graubünden, beziehungsweise der WEF-Ausschuss sollte für alle politischen Stellungnahmen und Wertungen aus Sicht des gastgebenden Kantons verantwortlich sein. Es empfiehlt sich, hierfür eine für das WEF kompetente und zuständige Mediendienststelle zu bezeichnen.

Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der Bündner Behörden wäre in erster Linie, die Bedeutung des WEF und die anspruchsvolle Gastgeberrolle des Kantons zu unterstreichen, auf mögliche Konflikte und Behinderungen hinzuweisen und die Akzeptanz für das WEF in der Öffentlichkeit zu fördern sowie mit allen involvierten Behörden des Kantons und des Bundes zu koordinieren.

c) Die Kantonspolizei Graubünden

Die Kantonspolizei soll sich auch in Zukunft auf ihre Sicherheitsaufgabe konzentrieren können. Sie muss von politischen Aufgaben auch im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit entlastet bleiben. Die Information und Kommunikation muss allerdings koordiniert und abgesprochen werden. Dafür sind klare Zuständigkeiten zu formulieren.

d) Die Landschaft Davos Gemeinde und die Tourismus-Organisationen

Als lokaler Gastgeber sollten sich die politischen Vertreter und Kommunikationsbeauftragten vor allem auf die Förderung der Akzeptanz des WEF

in der Landschaft Davos, im Prättigau und im Landwassertal konzentrieren, und Verständnis für die Durchführung des WEF in Davos und die dadurch entstehenden Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Hotellerie und den Verkehr und für eine allfällige Demonstrationsbewilligung vermitteln. Ausserdem sollten sie sich ebenfalls kontinuierlich mit den übrigen Partnern im Informations- und Kommunikationsbereich absprechen.

e) Der Bund

Der Bund ist zuständig für Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit völkerrechtlichen Schutzverpflichtungen und allenfalls innenpolitischen Sicherheitsrisiken.

Die Informationskoordination auf Bundesebene liegt zweckmässigerweise weiterhin beim EDA, das durch diplomatische Kontakte die Bedeutung des WEF sowohl international wie für die Schweiz unterstreichen kann. Andererseits sollte für die Information und Kommunikation betreffend interne Sicherheitsmassnahmen eine Ansprechstelle entweder beim EJPD oder beim VBS bezeichnet werden.

f) Betreuung der Medienvertreter

Für Medienvertreter sollte vor und nach dem WEF eine Anlauf- und Auskunftsstelle beim WEF in Genf, bei der Bündner Regierung, beim Bund und bei der Landschaft Davos Gemeinde zu Verfügung stehen. Dabei ist insbesondere den spezifischen Informationsbedürfnissen und der Vielfalt der Schweizer Medien Rechnung zu tragen.

Während des WEF sind nationale und internationale Medienvertreter nach klaren Kriterien zu akkreditieren, und es ist ihnen eine professionelle Infrastruktur zu Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist auch für die nichtakkreditierten Medienvertreter ein Zugang zu Schlüsselinformationen sicherzustellen, allenfalls durch einen Medienpavillon ausserhalb des Kongresszentrums. Auf lange Sicht empfiehlt sich die Schaffung eines eigentlichen Medienzentrums ausserhalb des Kongresszentrums, wobei es Medienvertretern möglich bleiben muss, Interviews und persönliche Aussprachen mit WEF-Teilnehmern zu arrangieren.

g) Zusammenarbeit zwischen den Kommunikationsbeauftragten

Einer engen Koordination unter den Kommunikationsbeauftragten kommt grosse Bedeutung zu, sowohl was inhaltliche wie organisatorische Fragen anbetrifft. Es sollte vermieden werden, dass Medienvertreter verschiedene Akteure gegeneinander ausspielen können oder negativ reagieren, nur weil sie vom Informationsfluss ausgeschlossen sind.

V. Empfehlungen und Massnahmen für das WEF 2002 und die folgenden Jahre

1. Generelle Empfehlungen

Als erste und zentrale Empfehlung soll das WEF als international und gesamtschweizerisch hochstehende Veranstaltung in Davos weitergeführt werden. Dabei gilt es, den nachfolgend skizzierten «Spirit of Davos» zu festigen und weiter auszubauen. Grundszenario für alle Empfehlungen für das Jahr 2002 ist das vorstehend erwähnte Szenario «Spielfeld-minus». Die Massnahmen setzen deshalb grundsätzlich voraus, dass alle beteiligten Partner und Gruppierungen (Bund, Kanton Graubünden, Landschaft Davos Gemeinde, WEF, Basisgruppen, Bevölkerung) sich auf einen verbindlichen Konsens über das Szenario «Spielfeld-minus» verständigen. Erst ein klares Bekenntnis all dieser Partner und Personen zum WEF in Davos, einschliesslich der organisatorischen und Sicherheitsmassnahmen, mit der damit verbundenen Kostenfolge, bildet eine nachhaltige Grundlage, das WEF für 2002 und die folgenden Jahre vorwärtsgerichtet auf eine neue Basis zu stellen.

Das WEF und die Basisbewegungen sollen sich offen und konstruktiv gegenüberstehen. Damit können auch die Sicherheitsmassnahmen mittelfristig reduziert werden. Gewaltverzicht muss jedoch grundlegende Voraussetzung für einen echten Dialog sein. Diesen Gewaltverzicht vorausgesetzt, soll auch für Basisbewegungen die Möglichkeit einer Demonstration gewährleistet werden. Damit könnte auch ein erfolgreicher Weg beschritten werden, der es in Zukunft erlauben sollte, das WEF störungsfrei, in Sicherheit und Würde, sowohl für alle Teilnehmer am WEF, als auch für die Bevölkerung und Gäste von Davos wie die übrige Schweiz durchzuführen. Alle Beteiligten müssen sich bewusst sein, dass die Umsetzung dieser Vorwärtsstrategie nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen kann, sondern in Form eines kontinuierlichen Prozesses stattzufinden hat. Von grosser Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die gegenseitige Abstimmung der Kommunikation aller involvierter Partner sowie ein aktives Aufgreifen sich abzeichnender konfliktreicher Themen im Sinne kontinuierlicher Prävention.

Um das Szenario «Spielfeld-minus» konkret zu gestalten, bedarf es einer gemeinsamen Trägerschaft, welche als Garant den diesem Szenario zugrunde liegenden Geist («Spirit of Davos») verkörpert und für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnet.

2. Konkrete Empfehlungen und Massnahmen für die folgenden Partner:

2.1 Trägerschaft eines «Spirit of Davos»

Der erwähnte «Spirit of Davos» muss in einer noch konkret auszugestaltenden Trägerschaft eine organisatorische Struktur erhalten. Darin zu integrieren sind alle Stakeholders des WEF, d.h.:

- Bund
- Kanton Graubünden
- Landschaft Davos Gemeinde
- Davos Tourismus
- Graubünden Ferien
- WEF
- Basisbewegungen
- Bevölkerung.

Als erste und zentrale Aufgabe hat eine Initiativgruppe den aktiven Kontakt zu den Basisbewegungen zu suchen, um diese für die Mitwirkung in der Trägerschaft «Spirit of Davos» zu gewinnen. Ebenso zentral ist die Erarbeitung eines «Code of Conduct» für alle Beteiligten sowie die Festlegung verbindlicher Spielregeln für die involvierten Träger.

Erste gemeinsame Aufgabe muss die Erarbeitung einer «Spirit of Davos»-Vision sein. Bereits im Hinblick auf das WEF 2002 sollte im Rahmen von «Spirit of Davos»-Strukturen ein Kommunikations- und Service-Center errichtet werden. Dieses wird allen Interessierten offen stehen, d.h. Medienschaffenden, Basisbewegungen und der Bevölkerung.

Mittelfristig soll die Trägerschaft «Spirit of Davos» eine Mittlerrolle zwischen dem WEF und den Basisgruppen übernehmen und damit zur Stärkung des Dialogs und der Überwindung von Gegensätzen beitragen. In Ergänzung zu «Public Eye» sollen weitere Kongresse der Basisbewegungen in Davos initiiert werden (vor und nach dem WEF). Die Finanzierung von «Spirit of Davos» soll sichergestellt werden über Beiträge der öffentlichen Hand sowie durch zielgerichtetes Fundraising/-Sponsoring. Schliesslich gilt es zu prüfen, in welcher Form die Trägerschaft zu strukturieren ist. (Interessengemeinschaft, Verein, Stiftung, etc.).

Prioritär sind folgende Aufgaben, bzw. Sofortmassnahmen in Angriff zu nehmen:

- Gründung einer Initiativgruppe
- Aktive Kontaktaufnahme mit den Basisbewegungen
- Fundraising

- Vorbereitung eines Kommunikations- und Service-Centers
- Erarbeitung eines «Code of Conduct» und von Spielregeln, unter Einbezug aller Partner.

2.2 World Economic Forum

- Fortführung und Pflege der eigenen Identität unter gleichzeitiger Intensivierung des Dialogs («Spirit of Davos»).
- Rücksichtnahme bei der Datenbestimmung auf die Ski-WM 2003 in St. Moritz.
- Ernennung eines Sicherheitsbeauftragten zur Koordination mit den übrigen Sicherheitsorganen.
- Abstimmung des konkreten WEF-Programms mit den Sicherheitsbedürfnissen bezüglich des Tags einer allfällig bewilligten Demonstration.
- Überprüfung der konkreten Wochentage für die Durchführung des WEF (bessere Abstimmung mit den touristischen Bedürfnissen).
- Fortsetzung der Koordination der Einladungspraxis mit den Bundesbehörden (Problematik Schutz diplomatischer Personen).
- Aufnahme von schweizerischer Konfliktlösungsmustern (z.B. Umgang mit Minoritäten) in das WEF-Programm.
- Kontinuierliche, auf die verschiedenen Interessengruppierungen spezifisch ausgerichtete PR-Aktivitäten in der Schweiz.
- Verbesserung der Anlaufstelle und Infrastruktur für Schweizer Medien und internationale Medien in Genf.
- Ernennung eines Medienbeauftragten für die Schweizer Medien.
- Ganzjährliche und kontinuierliche Information über die Aktivitäten des WEF.
- Sicherstellung eines Mediendienstes für akkreditierte und nicht-akkreditierte Medienvertreter während des WEF in Davos, als Ausdruck des «Spirit of Davos».
- Prüfung eines externen Medienzentrums für alle Medienvertreter während des WEFs.
- Koordination mit den Informations- und Koordinationsbeauftragten der übrigen Partner.

2.3 Basisbewegungen

- Bewusste Stärkung der demokratisch-rechtstaatlichen Elemente und Ausgrenzung der auf Gewalt und Zerstörung ausgerichteten Kräfte.
- Aktive Mitwirkung in der Trägerschaft «Spirit of Davos» und an den entsprechenden Vorbereitungen und Massnahmen zur Umsetzung.

2.4 Landschaft Davos Gemeinde sowie Davos Tourismus und Graubünden Ferien

- Erteilung einer Bewilligung zur Gegendemonstration im Rahmen klar definierter Spielregeln (vergleiche «Code of Conduct» des «Spirit of Davos» und Spielregeln).
- Beschränkung der Demonstrationsmöglichkeit für alle Demonstrationsgruppen auf einen Tag.
- Aktive Unterstützung des «Spirit of Davos», insbesondere durch zur Verfügungstellung geeigneter Infrastrukturen für weitere Kongresse der Basisbewegungen.
- Fortgesetzte Förderung des «Public Eye»-Kongresses.
- Fortführung der offenen Kommunikation und Information unter Einbezug der Bevölkerung.
- Informationskoordination mit den übrigen Partnern.

2.5 Kanton Graubünden

- Harmonisierung und verbindliche Festlegung des Gesuchs- und Entscheidungsprozesses für alle Sicherheitsmassnahmen auf Stufe Gesamtregierung.
- Erarbeitung und Umsetzung eines integralen Kommunikationskonzeptes und Vergabe eines entsprechenden externen Mandates.
- Sicherstellung des interkantonalen Datenaustausches über Gewaltorientierte im Hinblick auf die Durchführung einer bewilligten Demonstration.
- Beschränkte Erhebung von Daten von Personen, die im Vorfeld des WEF zu Gewalt aufrufen und solche, die während des WEF im Raum Davos Material mitführen, das zweifelsfrei auf Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen hindeutet.
- Schaffung entsprechender und klarer Rechtsgrundlagen, die den Sicherheitsorganen des Kantons die notwendigen Kompetenzen einräumen, einschliesslich einer sicherheitspolizeilichen Festnahme.
- Aufnahme der erwarteten Kosten für das WEF 2002 im Budget 2002 und für die Folgejahre im Finanzplan.
- Weiterführung, Ausbau und Intensivierung des Nachrichtenverbundes im Sicherheitsbereich unter Einbezug weiterer Partner.
- Überprüfung der bestehenden Rechtsgrundlagen im Hinblick auf polizeiliche Massnahmen im Zusammenhang mit einer Demonstration.
- Erneuter Einbezug der RhB in das Gesamtdispositiv, unter Inkaufnahme von Abweichungen vom fahrplanmässigen Betrieb bis zur Betriebseinstellung. Einbindung des Kongresses von «Public Eye» in das Sicherheitsdispositiv.

- Klare Kommunikation und Durchsetzung härterer Repression gegen Gewaltorientierte (Gegenpol zur liberalen Haltung gewaltfreier Demonstrationsgruppen).
- Sicherstellung der weiterhin reibungslosen Zusammenarbeit im Rahmen der interkantonalen Polizeizusammenarbeit und Antragstellung für harmonisierte Kostenansätze an den Bund.
- Bezeichnung eines Mitglieds der Regierung bzw. des WEF-Ausschusses, das für die politischen Fragen und die Koordination im Zusammenhang mit dem WEF verantwortlich zeichnet.
- Ernennung eines Sonderbeauftragten der Regierung für die Kontaktpflege zu den Basisbewegungen.
- Bezeichnung einer Ansprechstelle für Information und Kommunikation betreffend das WEF in der kantonalen Verwaltung.
- Informations- und Kommunikationskoordination mit den übrigen Partnern.
- Bildung einer Begleitgruppe für Öffentlichkeitsarbeit unter Einbezug und in Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern (Landschaft Davos Gemeinde, WEF, Bund).

2.6 Bund

- Verstärkte Nutzung des WEF als Element der aktiven schweizerischen Aussenpolitik.
- Fortsetzung der Partizipation an den Zusatzkosten für Sicherheit und deren Aufnahme ins Budget 2002, bzw. in die Finanzplanung.
- Koordination der Kommunikation mit den übrigen Partnern (insbesondere Kanton Graubünden) und Benennung der entsprechenden Ansprechpartner.
- Weiterführung des Koordinationsorgans, bestehend aus Vertretern des Kantons Graubünden, der Landschaft Davos Gemeinde und des WEF unter Leitung des Bundes (BAP), mit einem erweiterten Auftrag.
- Errichtung eines Nachrichtenverbundes zwischen dem Bund, den Kantonen und internationalen Stellen (inklusive WEF).
- Durchführung von Assistenzeinsätzen der Armee zugunsten des WEF (Luftwaffe/FWK/Miliz/Material).
- Harmonisierung der Tagessätze für alle Sicherheitskräfte.

3. Voraussetzungen und erste Vorschläge zu einer erfolgreichen Umsetzung

Der WEF-Ausschuss der Bündner Regierung sollte eine operative Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen und vorgeschlagenen Massnahmen bilden. Alle einmal von Bündner Regierung und den beteiligten Partnern genehmigten und akzeptierten Empfehlungen und Massnahmen wären in einem Masterplan zusammenzuführen, in dem die Interaktionen unter den verschiedenen Partnern klar zum Ausdruck kommen. In Ergänzung dazu wäre ein Controlling und Reporting festzulegen. Als vorbereitende Massnahme im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des «Spirit of Davos» ist zu empfehlen, eine frühzeitige Information und Kommunikation für die Bevölkerung und Gäste von Davos vorzusehen und eine formelle Trägerorganisation ins Leben zu rufen.

VI. Schlussbetrachtungen

Das Jahrestreffen des World Economic Forum in Davos hat eine langjährige Geschichte und Tradition. Das WEF sollte weiterhin im Kongresszentrum Davos, ausserhalb einer europäischen Grossstadt, durchgeführt werden können.

Das WEF ist ohne Zweifel von internationaler Bedeutung. Dennoch ist es dem WEF selbst bisher noch nicht ganz gelungen, der Schweizer Bevölkerung Ziele und Inhalt dieser Stiftung und ihrer Veranstaltungen besser verständlich zu machen.

In den vergangenen 30 Jahren hat sich sowohl das WEF wie das Umfeld weiter entwickelt und verändert. Die Ereignisse rund um das WEF 2001 sind längst nicht mehr ein isoliertes Phänomen, sondern müssen vor dem Hintergrund der jüngsten politischen Auseinandersetzungen an anderen Grossanlässen, die welt- und regionalpolitische Themen behandeln, beurteilt werden. Je länger je mehr sind nicht nur die Veranstalter, sondern auch die gastgebenden Staaten von solchen Auseinandersetzungen betroffen. Angesichts der zunehmenden Ideologisierung und Militanz stehen sie und die Sicherheitsorgane jeweils vor einer Gratwanderung zwischen der Gewährleistung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit und der Notwendigkeit, Personen zu schützen und Sachbeschädigungen zu vermeiden. Die Verhältnismässigkeit der einzusetzenden Mittel hängt immer von der Militanz der Gegnerschaft ab und ist im Voraus schwer zu beurteilen. Den Sicherheitsorganen, unter der Leitung und Koordination der Kantonspolizei Graubünden ist es, sowohl am WEF 2001 wie in den Vorjahren unter schwierigen Umständen und

im Widerstreit der politischen Meinungen gelungen, ihren Auftrag zu erfüllen, und damit einen ordnungsgemässen Verlauf des WEF sicherzustellen.

Grundsätzlich sollte es nie darum gehen müssen, wegen angedrohter Gewalt Veranstaltungen abzusagen und damit vor Gewaltorientierten vorzeitig zu kapitulieren. Denn damit würde letztlich der demokratische Rechtsstaat ausgehöhlt und dem Faustrecht Tür und Tore geöffnet. Andererseits darf einer Opposition nicht zum Vornherein Gewaltanwendung unterstellt werden, sondern es ist klar zu unterscheiden zwischen Dialogbereiten und Gewaltorientierten. Damit dies jedoch gelingt, müssen sich auch Dialogbereite klar gegen Gewalt abgrenzen und ihren Beitrag zur friedlichen Austragung von unterschiedlichen Meinungen leisten.

Es ist zu hoffen, dass auf dem im Bericht vorgezeichneten Weg («Spirit of Davos») Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Durchführung des WEF geschaffen werden können. Dabei müssen sich sowohl die Veranstalter wie die Gastgeber bewusst sein, dass sie am Anfang eines Prozesses stehen, der nur gemeinsam mit allen Beteiligten und interessierten Kreisen erfolgen kann.

Die Projektleitung bedankt sich beim WEF-Ausschuss der Bündner Regierung für Auftrag und Vertrauen und den Mitarbeitenden in der Projektgruppe für die konstruktive Zusammenarbeit.

Winterthur, 2. Juli 2001

Der Projektleiter:

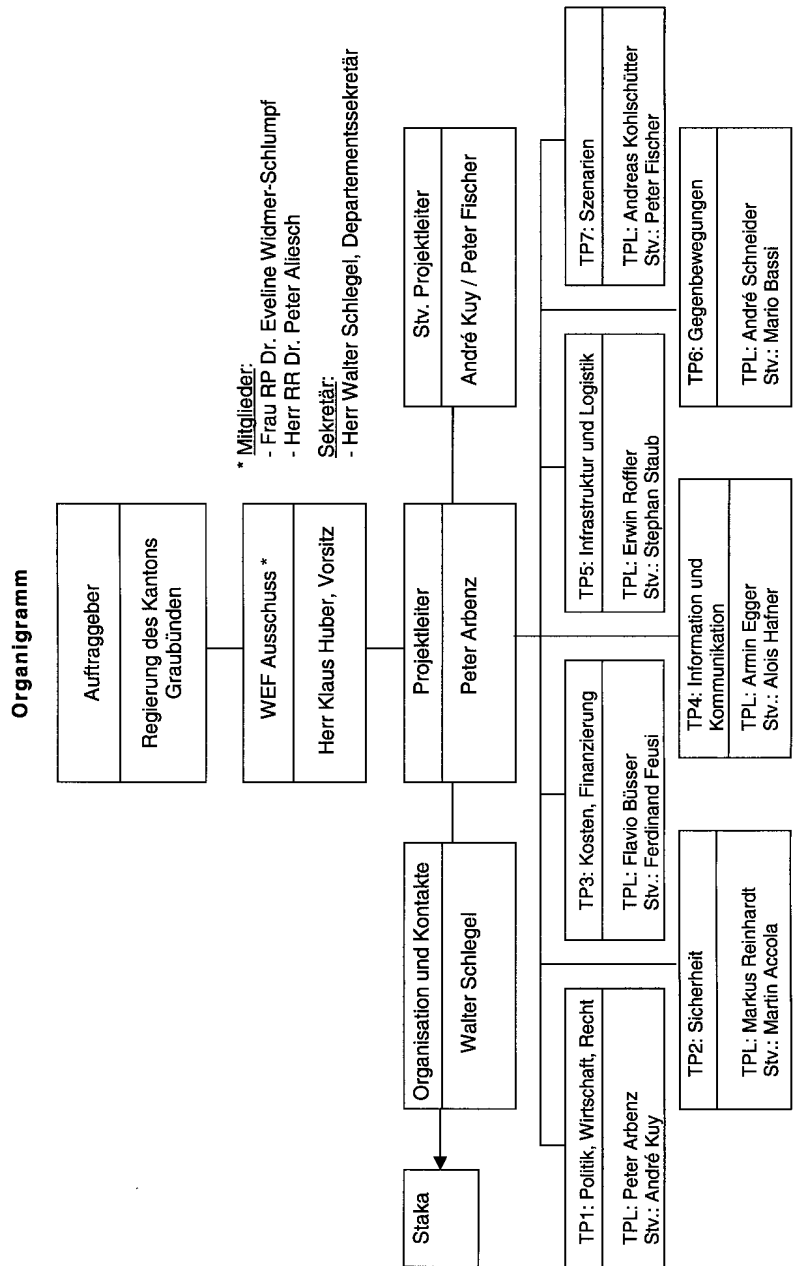
Peter Arbenz

Projekt WEF-Bericht

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
1. Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan ...	383
2. Sofortmassnahmen	386
3. Leitsätze für die Sicherheitsorgane	388
4. Regierungsmitteilung Standeskanzlei Graubünden	391
5. Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos . Gemeinde	392
6. Wesentliche Rechtsgrundlagen	395
7. Staatsrechtliche Beschwerdeverfahren	398
8. Parlamentarische Vorstösse	399
9. Pressecommuniqué EDA	401

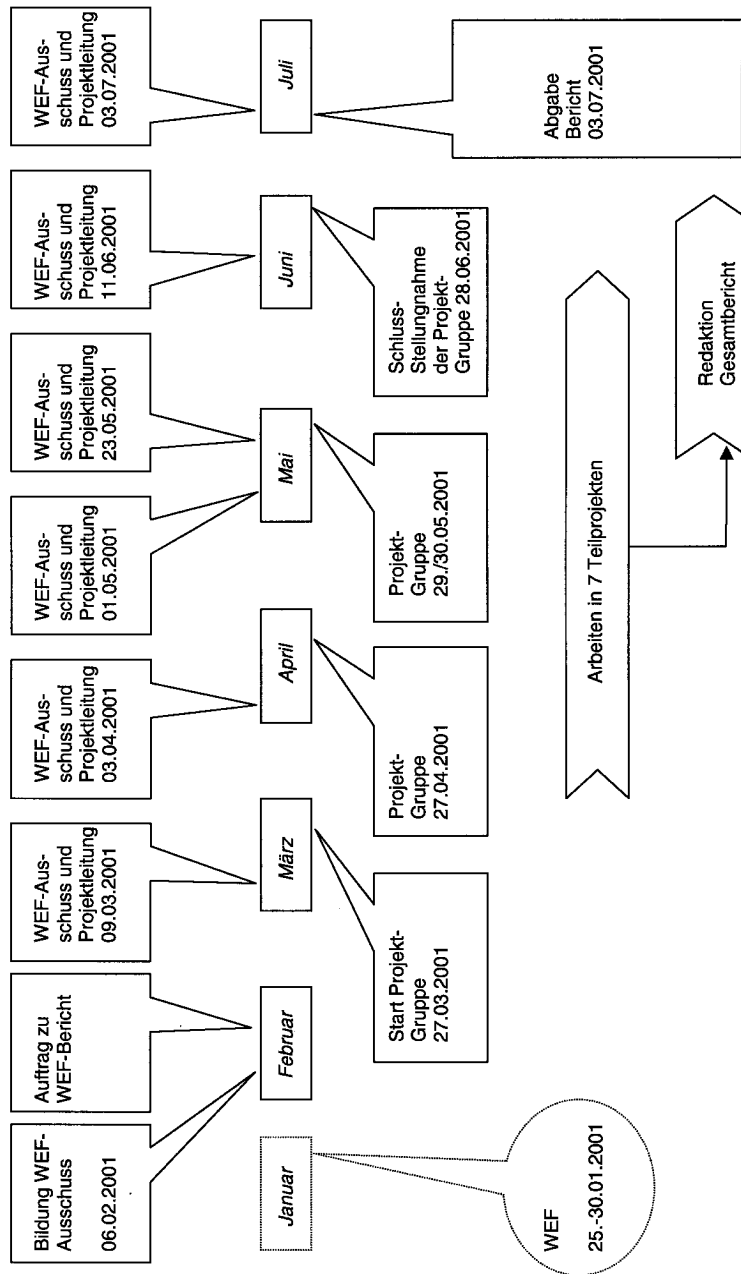
Anhang 1, Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan



Personelle Zusammensetzung der erweiterten Projektorganisation

Accola Martin
Arbenz Peter
Bassi Mario
Bersier Danièle
Brasser Urs
Büsser Flavio
Cafilisch Michael
Egger Armin
Fässler Matthias
Federspiel Olivier
Feusi Ferdinand
Fischer Peter
Hänni Hanspeter
Hafner Alois
Hartmann Claudia
Josi Christian
Kohlschütter Andreas
Kuy André
Madarasz Zsolt
Reinhardt Markus
Reist Daniel
Roffler Erwin
Schlegel Walter
Schneider André
Staub Stephan
Spescha Gieri
Zanolari Livio

Anhang 1, Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan



Sofortmassnahmen

Vorschläge der Projektleitung für Sofortmassnahmen WEF 2002

1. Weiterführung des WEF-Ausschusses der Bündner Regierung über den Sommer 2001 hinaus.
2. Einsetzung eines erweiterten WEF-Ausschusses, bestehend aus dem WEF-Ausschuss der Bündner Regierung und ergänzt mit je einem Vertreter von Landschaft Davos Gemeinde, des Bundes und des WEF.
3. Frühzeitiges Zusammentreffen zwischen Vertretern der Landschaft Davos Gemeinde, des WEF-Ausschusses der Bündner Regierung, des Bundesrates und des WEF zur Koordination einer gemeinsamen Grundhaltung zum WEF 2002 und die folgenden Jahre.
4. Einsatz einer Stabsstelle Anlässe WEF bei der Kantonspolizei Graubünden mit einer leistungsfähigen Infrastruktur.
5. Einsatz eines ständigen Mediensprechers WEF bei der Regierung des Kantons Graubünden.
6. Weiterführung des Nachrichtenverbundes (DAP, BSD, GWK, VBS, Kantonspolizei Graubünden, Landschaft Davos Gemeinde).
7. Kontaktaufnahmen mit anderen Kantonen und dem Bund betreffend Hilfestellung für Sicherheitsmassnahmen WEF 2002 und Unterbreitung eines konkreten Gesuches.
8. Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für Demonstrationsbewilligungen im ganzen Kanton Graubünden.
9. Überprüfung der WEF-Daten 2003, um Kollision mit Ski-Weltmeisterschaft in St. Moritz zu vermeiden und auch um andere Nachteile aufzufangen (Hauptereignis am Samstag).
10. Bezeichnung eines Sicherheitschefs beim WEF.
11. Bezeichnung einer Ansprech- und Auskunftsstelle beim WEF in Genf für schweizerische Medienvertreter.

Sofortmassnahmen der Kantonspolizei Graubünden

Die Vorbereitungszeit für das WEF 2002 ist unter Berücksichtigung von Korrekturen erkannter Schwachstellen oder Fehler knapp bemessen. Bis spätestens zum Ablauf der Sommerferien müssen die Eckpunkte definiert sein, an welchen sich die Polizei orientieren kann, um die immer aufwendigeren und komplexeren organisatorischen Abläufe in genügender Qualität mit ihren Partnern leisten zu können.

Die Auswertung des regierungsrätlichen Ausschusses und der dafür eingesetzten Kommission zusammen mit dem Bericht an den Bündner Grossen Rat wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein. Dennoch werden im Sinne eines möglichst grossen Zeitgewinnes diejenigen Eckwerte bestimmt werden müssen, die den bisherigen Auftrag an die Polizei wesentlich modifizieren und im Bereich der Ressourcen Neubeurteilungen erheischen.

Die Polizei wurde angewiesen, für die Vorbereitungen des WEF 2002 grundsätzlich von denselben Vorgaben auszugehen, wie sie für das Jahr 2201 bestanden haben.

Die Polizei hat auftragsgemäss selbständig eine Nachbereitung vorgenommen und Schlüsse zur Verbesserung erkannter Mängel im Rahmen des bisherigen Auftrages gezogen. Die daraus abzuleitenden Massnahmen werden bereits geplant, soweit sie nicht Entscheidungen betreffen, die der regierungsrätliche Ausschuss oder die Bündner Regierung zu treffen haben.

- Selbständig werden die Kantonspolizei und ihre Partner im kommenden Jahr
- einen Koordinations- und Informationsstab einsetzen, um die Auswirkungen und Massnahmen auf andere Kantone zu beurteilen
 - einen Ansprechpartner und Koordinator für die Gemeinden längs der Zufahrtsachsen bezeichnen, wofür zweckmässigerweise der kantonale Führungsstab in Frage kommt
 - Erweiterung der Führungsstrukturen und -infrastrukturen (Antrag zur Ernennung eines Stabschefs)
 - Massnahmen zu qualitativen Verbesserungen bei der Umsetzung der bisherigen operativen Einsätze einleiten.

Im Rahmen der Gespräche der eingesetzten Arbeitsgruppe wird/muss die Kantonspolizei

- ein Sicherheitsdispositiv für den Einbezug von Public Eye vorbereiten
- weitere Varianten prüfen, zu welchem Zeitpunkt, unter welchen Randbedingungen und mit welchen konkreten Risiken eine Demonstration im Raum Davos durchgeführt werden könnte, wenn das Bundesgericht oder die Landschaft Davos Gemeinde dies verlangen.

Leitsätze für die Sicherheitsorgane für das Jahr 2001 (RB vom 21.11.2000)

Die Leitsätze formulierten folgende Erwartungen an die Sicherheitsorgane

1. Ziele

- 1.1 Das WEF soll weiterhin in Davos durchgeführt werden.
- 1.2 Die verfassungsmässigen Rechte sind im Rahmen der Rechtsgüterabwägung für alle durchzusetzen.
- 1.3 Dem Schutz der Bevölkerung von Davos und ihrer Gäste sowie der am WEF Teilnehmenden ist erste Priorität einzuräumen.
- 1.4 Störungen sind einzugrenzen und der Schaden ist zu mindern.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Schweiz, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos sind sich zusammen mit dem WEF ihrer Gastgeberaufgabe bewusst. Die Sicherheit der Gäste muss trotz Störungen und Beeinträchtigungen gewährleistet werden.
- 2.2 Das WEF hat als Gesprächsforum ebenfalls einen Anspruch auf seine ordnungsgemässe Durchführung. Probleme lassen sich nicht über Konfrontationen lösen.
- 2.3 Eine hermetische Abriegelung der Landschaft Davos kommt nicht in Frage. Durch die Sicherheitsmassnahmen können aber Beeinträchtigungen des Verkehrs auf den Zufahrtsachsen und in der Landschaft Davos nicht ausgeschlossen werden. Einzelne gefährdete Objekte müssen nach Massgabe der Nachrichtenlage und zur Erfüllung des Auftrages besonders geschützt werden.

- 2.4 Mit dem WEF werden erhebliche Risiken für die Bevölkerung von Davos und ihre Gäste, die WEF-Teilnehmer und Objekte verbunden sein. Diese Risiken sind bewusst zu machen und gleichzeitig mit den verfügbaren polizeilichen Mitteln soweit als möglich zu minimieren.

3. Massnahmen für das WEF 2001

- 3.1 Im Rahmen der Verhältnismässigkeit setzt das Polizeikommando die notwendigen personellen und materiellen Mittel ein. Dazu gehören auch die polizeilichen Zwangsmittel.
- 3.2 Gegen Störer wird konsequent und unverzüglich vorgegangen.
- 3.3 Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden erkannte Störer bereits an der Landesgrenze und entlang der Zufahrtsachsen angehalten.
- 3.4 Der Bund unterstützt den Kanton Graubünden mit Angehörigen des Festungswachkorps soweit als möglich. Auf den Einsatz von Milizformationen wird für das Jahr 2001 verzichtet.
- 3.5 Die Polizeikräfte und diejenigen des Festungswachkorps sollen mit Teilen bereits im Vorfeld des WEF und während seiner ganzen Dauer vollumfänglich eingesetzt werden und verfügbar sein.
- 3.6 Das WEF fördert in Absprache mit dem Kanton Graubünden und der Landschaft Davos den Dialog mit gesprächsbereiten WEF-Gegnern.
- 3.7 Über allfällige Demonstrationsbewilligungen entscheidet die Landschaft Davos in Absprache mit dem Polizeikommando Graubünden. Nicht bewilligten Demonstrationen ist entschieden entgegenzutreten. Demonstrationen sind keinesfalls dort und dann zuzulassen, wo und wenn sie die Sicherheit beeinträchtigen, die verfassungsmässigen Rechte Dritter verletzen und einen ordnungsgemässen Verlauf des WEF gefährden. Die Auflagen bewilligter Demonstrationen sind im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten durchzusetzen. Bei bewilligten Demonstrationen müssen entsprechende Plattformen geschaffen werden.

Anhang 3, Leitsätze für die Sicherheitsorgan

- 3.8 Eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit soll diese Leitsätze gegenüber der Bevölkerung und ihrer Gäste rechtzeitig vermitteln. Die Ereignisse in Davos werden bildlich (Video/Foto) dokumentiert.

Regierungsmitteilung Standeskanzlei Graubünden

**WEF Davos –
Datensammlungen sind bis Ende Juni zu eliminieren**

Die Regierung hat sich in ihrer heutigen Sitzung vom Kommandanten der Kantonspolizei über die im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) in Davos erhobenen Daten und deren Behandlung orientieren lassen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Informationen, die der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Looser betreffend Personenkontrollen zugrundegelegt wurden, nicht vollständig waren. Unter Zeitdruck bleiben bestimmte Aspekte der Problematik ausgeklammert, die für die Beurteilung des Sachverhalts von Bedeutung gewesen wären. Die Regierung bedauert die dadurch unvollständige Information des Grossen Rates und der Öffentlichkeit.

Die Kantonspolizei stützt die angelegten Datensammlungen auf Art.5 der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei. Diese Bestimmung ermächtigt die Kantonspolizei, die für ihre Dienstleistung notwendigen Registraturen zu führen. Die Regierung hat den Auftrag erteilt, die rechtliche Tragweite der entsprechenden Bestimmung sofort zu klären und die daraus fließenden Erkenntnisse der künftigen polizeilichen Arbeit zu Grunde zu legen.

Im Weiteren hat die Regierung die Kantonspolizei angewiesen, im Zusammenhang mit dem World Economic Forum Davos jene Fälle weiter zu verfolgen, bei denen Verdacht auf Straftaten vorliegt oder die Personen betreffen, denen demonstrationstaugliches Material abgenommen wurde. Die restlichen Datensätze sind bis Ende Juni zu eliminieren. Diese Aktion ist von einer geeigneten, noch zu bestimmenden Persönlichkeit zu überwachen.

Auskunftsperson:

Regierungspräsidentin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Tel.081-257 32 01

Gremium:Regierung

Quelle:dt Regierung

Data:18.06.2001

**Demonstrationsgesuchsteller gegen das WEF an die
Landschaft Davos Gemeinde (Stand 25.12.2000)**

Schweiz:

Autonomes Jugend-Zentrum Biel (AJZ) / Centre Autonome de Jeunesse
(CAJ), Bienne
Espace autogéré, Lausanne
Association de défense des chômeuses et chômeurs Lausanne
(ADC Lausanne)
comedia Zürich/Ostschweiz
comedia, die Mediengewerkschaft
Genossenschaft Chornlade Zürich
Partei der Arbeit Schweiz
Die Nationalräte und -rätinnen der Grünen Partei
Neue Pda Basel
Radio LoRa, Zürich
Radio RaBe, Bern
Genossenschaftsbeiz Alpenrösli, Thun
Nord-Süd-Koordination Basel
Nord-Süd-Koordination Bern
Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR), Bern
Aktion Finanzplatz Schweiz
Politcafé Polka, Zürich
mannecafi, Zürich
Antirassistisches Netzwerk, Zürich
Chiapas-Solinetz Schweiz (Bündnis aller ca. 15 Chiapas-Gruppen)
FORUM/OSL (Org. Socialiste Libertaire), Biel-Bienne
ZAS (Zentralamerika-Sekretariat), Zürich
Antigena (Frauengruppe gegen Bevölkerungspolitik und Gen- und
Reproduktionstechnologie)
NOGERETE
pressebüro savanne, Zürich
Les Casse-Rôles (collectif féministe de Lausanne)
Phase 1, Luzern
FAUCH (Freie ArbeiterInnen Union Schweiz)
Infoladen sowieso, Basel
Solifonds

Anhang 5, Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos Gemeinde

SP Genf
Longo Mai
Circolo C. Vanza, Ticino
Attac Ticino
Solidarietà Ticino
bar Tra - Lugano
Collettivo Zapatista di Lugano
Realtà Antagonista, Lugano
Il Molino, Lugano
Nahostforum Zürich
Gewerkschaft Bau und Industrie, Schweiz
Infoladen Kasama, Zürich
Infoladen rabia, Winterthur
Frauencafi Winterthur
Netzwerk Resistencia! Zürich
Juso, Zürich
Interessengruppe autonomes Kultur- und Begegnungszentrum Langenthal
Sud Féderations
APCM (Genève)
ATTAC Lausanne
SolidaritéS Geneve

Italien:

Il Movimento Antagonista Toscano
Confederazione COBAS
Comitato Antagonista Toscano
Forte Prenestino, Roma
Officina 99, Napoli
Laboratorio Ska, Napoli
Askatasuna, Torino
Area Autorganizzata Controverso, bologna
il Cerchio di Bologna
Intifada, Empoli

Anhang 5, Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos Gemeinde

Deutschland:

Bündnis gegen Bankenmacht, Frankfurt a.M.
Grüne Jugend Landkreis Waldshut-Tiengen

Österreich:

Rosa Antifa Wien
Infoladen Grauzone, Innsbruck
MayDay 2000 Graz

Frankreich:

Fédération Anarchiste francophone

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die nachstehende Zusammenstellung enthält Rechtsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des WEF von Interesse sind. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Völkerrechtliche Verträge

- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)
- Art.10: Freiheit der Meinungsäusserung
- Art.11: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Art. 18: Begrenzung der Rechtseinschränkungen (Eingriffe in die Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)
- Art.21:Recht sich friedlich zu versammeln
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO Pakt II)
- Wiener Übereinkommen über die diplomatischen Beziehungen (SR 0.191.01)
- Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschliesslich Diplomaten (SR 0.351.5)

2. Bundesrecht

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) (SR 101)
- Art.5: Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns (insbesondere zur Frage des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit)

Anhang 6, Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Art.8:Rechtsgleichheit
- Art.9:Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben
- Art.16:Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art.22: Versammlungsfreiheit
- Art. 26: Eigentumsgarantie (als ein durch das Demonstrationsverbot zu schützendes Recht der in Davos anwesenden Personen)
- Art. 27: Wirtschaftsfreiheit (zu Gunsten der in Davos Wirtschaft betreibenden Bevölkerung)
- Art. 29 und 30:Allgemeine Verfahrensgarantien und gerichtliche Verfahren (betrifft vor allem verfahrensrechtliche Fragen,weniger den Entscheid über eine Demonstrationsbewilligung selbst)
- Art.35:Verwirklichung der Grundrechte (zur Frage wie weit der Staat, konkret der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos Gemeinde, sich aktiv für die Möglichkeiten einer Demonstration einsetzen muss und ob allenfalls auch Pflichten für die zur Demonstration Anlass gebende Person, konkret das WEF, bestehen)
- Art. 36: Einschränkung von Grundrechten (insbesondere betreffend Abwendung von Gefahren, zum Schutz von Grundrechten Dritter und betreffend Verhältnismässigkeit der Einschränkung)
- Art. 57: Sicherheit (Sicherheit des Landes und Schutz der Bevölkerung; innere Sicherheit)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) (SR 120)
- Verwaltungs-Vereinbarung über die Kosten interkantonaler Polizeieinsätze gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung (SR 133.9, BR 613.210)
- Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) (SR 510.10)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) (SR 235.1)

3. Konkordate

- Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit (SR 133.6;BR 613.160)
- Polizeikonkordate Zentralschweiz,Nordwestschweiz und Westschweiz

4. Kantonales Recht (Kanton Graubünden)

- Verfassung für den Kanton Graubünden (BR 110.100)
- Verordnung über die Kantonspolizei (BR 613.100)
- Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (BR 170.050)

5. Kommunales Recht (Landschaft Davos Gemeinde)

- Landschaftsgesetz über die Strassenpolizei vom 26.Dezember 1920 (DRB 52)

Staatsrechtliche Beschwerdeverfahren

Pendentes Verfahren aus WEF 2000

Parteien: Anti-WTO-Koordination, David Böhner, Bern, gegen Landschaft Davos Gemeinde

Gegenstand: Die Landschaft Davos Gemeinde hat das Gesuch der Anti-WTO-Koordination um Durchführung einer Demonstration am 29.1.2000 (Samstag) nicht für diesen Tag, sondern mit Auflagen für den 30.1.2000 (Sonntag) bewilligt. Gerügt werden u.a. die Verletzung der Versammlungsfreiheit sowie Verfahrensmängel (Verweigerung des rechtlichen Gehörs).

Stand des Verfahrens: Das Verfahren ist derzeit beim Bundesgericht hängig. In einem ersten Verfahrenszug hatte das Bundesgericht die Verletzung des rechtlichen Gehörs durch die Vorinstanzen bejaht und einen neuen Entscheid verlangt. Dieser fiel materiell (keine Bewilligung für eine Demonstration am Samstag) wieder gleich aus und liegt erneut beim Bundesgericht zur Prüfung.

Pendentes Verfahren aus WEF 2001

Parteien: Partei der Arbeit Zürich, GBI Gewerkschaft Bau & Industrie, Zürich, Nikolaus Röllin, Zürich, gegen Landschaft Davos Gemeinde

Gegenstand: Die Landschaft Davos Gemeinde hat das Gesuch der Anti-WTO-Koordination (unterzeichnet von 68 Organisationen, davon 52 schweizerischen, 10 italienischen, 2 deutschen, 3 österreichischen und einer französischen) um Durchführung einer Demonstration am 27.1.2001 (Samstag) abgelehnt. Gerügt wird insbesondere die Verletzung der Versammlungsfreiheit.

Stand des Verfahrens: Das Verfahren ist derzeit beim Bundesgericht hängig. Der Entscheid ist zusammen mit demjenigen zum Verfahren aus dem Vorjahr zu erwarten.

Parlamentarische Vorstösse

Bund

Einfache Anfrage von NR Alexander J. Baumann vom 13.12.2000 betreffend WEF 2002 und Sicherheit für Davos

Interpellation Sozialdemokratische Fraktion (S) (Andrea Hämmerle) am 5.3.01 im NR betreffend Meinungsfreiheit, Demonstrationsrecht, Versammlungsfreiheit, Personenverkehr, Privatbahn, Polizeikontrolle, Datenschutz, Nichtregierungsorganisation, öffentliche Ordnung

Interpellation Sozialdemokratische Fraktion am 5.3.2001 betreffend Konsequenzen aus dem WEF 2001

Interpellation Grüne Fraktion (G) (Pia Hollenstein) am 6.3.01 im NR betreffend Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Kostenrechnung, öffentliche Ordnung, Informationsfreiheit, Demonstration, Personenverkehr, Verkehrsunternehmen, Datenschutz, Polizeikontrolle

Interpellation Freisinnig-demokratische Fraktion (R) (Fulvio Pelli) am 6.3.01 im NR betreffend öffentliche Ordnung, Extremismus, Gewalt, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bundespolizei

Interpellation Freisinnig Demokratische Fraktion am 6.3.2001 betreffend Extremismus und Gewalt im Umfeld politischer und wirtschaftlicher Veranstaltungen

Interpellation Grüne Fraktion am 6.3.2001 betreffend WEF-Ausnahmezustand

Interpellation NR Alexander J. Baumann am 9.5.01 im NR betreffend WEF – öffentliche Ordnung, Polizei

Kanton Graubünden

Interpellation Noi vom 29.1.2001 betreffend Polizeimassnahmen vom 27.1.2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos

Postulat Pfenninger vom 29.1.2001 im Grossen Rat betreffend Bericht über die Zukunft des WEF in Davos

Schriftliche Anfrage Looser vom 29.1.2001 betreffend Personenkontrollen

Übrige Kantone

Interpellation Ursula Graf-Frei, Diepoldsau (St. Gallen) am 20.2.01 an NR betreffend Umfang Personal- und Sachmitteleinsatz des Kanton St.Gallen am letzten und an früheren WEFs, sowie Entscheidkompetenz und -kriterien für derartige Einsätze

Städte

Interpellation Gemeinderäte Hr. Balthasar Glättli (Grüne) und Niklaus Scherr (AL) (Zürich) betreffend Einsatz der Polizei. (GR Nr. 2001/55)

Interpellation Gemeinderat Andres Türler (FDP) (Zürich) betreffend Aktivitäten WEF-Gegner im Vorfeld. (GR Nr. 2001/51)

Interpellation Gemeinderat Mauro Tuena (Zürich) betreffend Zivilschutzanlagen für WEF-Gegner. (GR Nr. 2001/28)

Interpellation Peter Dörflinger, Kapo St. Gallen, vom 13.2.2001 (St. Gallen) betreffend «Stadtpolizei in Bündner Diensten?»

Pressemitteilung, Informations- und Meinungsaustausch zum WEF vom 19. Juni 2001

Informations- und Meinungsaustausch zum World Economic Forum

Eine Delegation des Bundesrates, die von Bundesrat Joseph Deiss angeführt wurde und der auch Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold und Bundesrat Pascal Couchepin angehörten, hat am 19. Juni 2001 Vertreter des World Economic Forum, der Regierungen von Graubünden und Genf sowie der Landschaft Davos zu einem Informations- und Meinungsaustausch über aktuelle Fragen im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) empfangen.

Auf der Traktandenliste standen unter anderem Themen wie die Vorbereitungen des WEF 2002 in Davos, die Rolle und Einbindung der Zivilgesellschaft, die Stellung des WEF im Verhältnis zu internationalen Organisationen, Globalisierungsfragen und Sicherheitsaspekte.

Konsens herrschte über die herausragende Bedeutung welche der Jahresveranstaltung des WEF als Treffen zwischen Spitzenvertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen zukommt.

Die verstärkte Einbindung von konstruktiven Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen in die Veranstaltungen des WEF wird als wichtiger Beitrag zu einem friedlichen Dialog und einer breiten Abstützung des WEF betrachtet. Neben der Förderung des Dialogs wird der Bund präventive Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit prüfen.